

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

2020

R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe

R+V Versicherung AG

Versicherungsgruppe

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 533-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 7934

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Stichtag: 31.12.2020

Zusammenfassung	4
A Governance-System	8
A.1 Geschäftstätigkeit.....	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	12
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben.....	20
B Governance-System	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	35
B.4 Internes Kontrollsystem.....	38
B.5 Funktion der internen Revision	41
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing.....	42
B.8 Bewertung des Governance-Systems	47
B.9 Sonstige Angaben.....	47
C Risikoprofil.....	48
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	48
C.2 Marktrisiko.....	56
C.3 Kreditrisiko	59
C.4 Liquiditätsrisiko.....	60
C.5 Operationelles Risiko	60
C.6 Andere wesentliche Risiken	60
C.7 Sonstige Angaben.....	61
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	62
D.1 Vermögenswerte	62
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	69
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	83
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	84
D.5 Sonstige Angaben.....	85
E Kapitalmanagement.....	86
E.1 Eigenmittel	86

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	91
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	93
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	93
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	93
E.6	Sonstige Angaben.....	93

Abkürzungsverzeichnis..... 94

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht stellt die Solvabilitäts- und Finanzlage der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe¹ (im Folgenden: R+V) zum 31. Dezember 2020 dar. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Solvency II gegenüber der Öffentlichkeit.

Aufgrund der Einbettung von R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg einen der wichtigsten vertrieblischen Ansätze zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotentials. Über das dichte Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht R+V eine Kundennähe, die optimale Bedingungen für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen schafft. Die gute Marktpositionierung wird durch den starken Vertriebsweg Makler und den Ausbau der Internet-Direktversicherung zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Die Kernregion der Kunden bezieht sich im Erstversicherungsgeschäft fast ausschließlich auf Deutschland. Hier werden alle bekannten Versicherungsprodukte in den Feldern Schaden/Unfall, Vorsorge, Pflege und Kranken angeboten. Für Privatkunden bietet R+V sowohl Standardprodukte als auch individuelle Produkte an, die von Kfz-Versicherung bis zum persönlichen Altersvorsorgekonzept reichen. Im Firmenkundengeschäft ist R+V traditionell eng mit den mittelständischen Unternehmen aus Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft verbunden. Für sie entwickeln die R+V-Firmenkundenspezialisten branchenspezifische Absicherungskonzepte. Führender Anbieter ist R+V aufgrund der Einbindung in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken in der Sparte Banken-/Kreditversicherung.

R+V betreibt zudem die Rückversicherung weltweit in allen Nicht-Leben-Sparten und übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe.

Ein Asset-Liability-Management sorgt dafür, dass die Unternehmensleitung jederzeit über Informationen für eine effiziente Steuerung der Gruppe verfügt. Das Asset-Liability-Management ist ein wesentliches Element der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie von R+V.

Gesamthaft wird diese Unternehmensstrategie durch ein wirksames Risikomanagementsystem unterstützt. Dieses

fokussiert auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen. Hierzu verfolgt R+V eine auf langfristige Stabilität ausgerichtete Unternehmenspolitik. Kernelemente sind die strategische Anlagestrategie, das Vorhalten hoher Reserven auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz sowie eine ausgewogene Überschussbeteiligung.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kapitel A des vorliegenden Berichts erläutert die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit des R+V Konzerns.

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft verzeichnete im Berichtsjahr über alle Geschäftsbereiche hinweg gebuchte Bruttobeiträge von 9.444 Mio. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle inklusive Schadenregulierungskosten betragen 7.052 Mio. EUR und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 2.185 Mio. EUR.

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr 2020 9.766 Mio. EUR gebuchte Bruttobeiträge vereinnahmt. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ohne Regulierungskosten betragen 5.190 Mio. EUR, die Brutto-Abschlussaufwendungen beliefen sich auf 720 Mio. EUR und die Brutto-Verwaltungsaufwendungen lagen bei 126 Mio. EUR.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug für das Geschäftsjahr 2020 1.712 Mio. EUR.

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge betragen im Geschäftsjahr 432 Mio. EUR, die sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen beliefen sich auf 423 Mio. EUR.

Das Konzernergebnis vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr auf 291 Mio. EUR.

Governance-System

Kapitel B erläutert das solide und vorsichtige Management des Geschäfts von R+V.

Die Gruppe verfügt über ein angemessenes und wirksames Governance-System. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf die vom Vorstand ver-

¹Die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (im Folgenden: R+V) unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern insbesondere durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

abschiedete Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision. Aufgaben der Risikoüberwachung werden durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen.

Risikoprofil

Das Risikoprofil von R+V wird in Kapitel C beschrieben und quantifiziert.

Es wird aufgezeigt, wie Risikominderungstechniken eingesetzt werden und wie mögliche Stress-Szenarien auf das Unternehmen wirken könnten. Das Risikoprofil von R+V ist in erster Linie durch Marktrisiken, Lebens- und Nichtlebensversicherungstechnische Risiken geprägt. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests zeigen keine wesentliche Änderung in der Bedeckung, so dass die Risikotragfähigkeit auch unter diesen Szenarien ausreichend sichergestellt ist.

Dem Management des versicherungstechnischen Risikos im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft unterliegt die Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risikominderung dar, ihre Festlegung erfolgt in angemessener Weise. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexponierung für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft unterliegt ebenfalls der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Portfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Eine gezielte Risikoselektion erfolgt mittels Zeichnungsrichtlinien auf Einzelrisikoebene. Prämien sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so kalkuliert, dass die eingenommenen Prämien zur Deckung der zukünftig anfallenden Schäden und Kosten ausreichen. Kumul- und große Einzelrisiken werden durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Risikoselektion und -steuerung im übernommenen Rückversicherungsgeschäft erfolgt zentral, wobei die Risiken systematisch nach Kategorien erfasst und gesteuert werden. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen sind durch die Zeichnungsvollmachten klar definiert. Die Übernahme des Fremdgeschäfts erfolgt anhand verbindlicher Zeichnungsrichtlinien, in denen die Arten und Eigenschaften des Versicherungsgeschäfts sowie die Haftungsausschlüsse gemäß Zeichnungsrichtlinie geregelt werden.

Die Annahme von Rückversicherungsrisiken wird im Rahmen der Vertriebs- und Zeichnungspolitik über Einzelhaftungslimite und Kumullimite gesteuert. Ein Stufenkonzept mit mehreren Entscheidungsstufen regelt, welche Risiken – nach Umfang und Art der Deckung – angenommen werden dürfen. Zur Begrenzung der Risiken werden Einzelhaftungslimite pro Sparte, Gefahr und Region eingesetzt, um so eine Diversifikation der übernommenen Risiken zu erreichen.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Die von R+V eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der Strategischen Asset Allokation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider. Die Marktrisiken der Lebensversicherung werden durch die zukünftige Überschussbeteiligung begrenzt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt sowie die für diese Zwecke verwendeten Bewertungsansätze und -verfahren beschrieben.

Die Solvabilitätsübersicht zeigt auf, inwieweit die Verpflichtungen, die das Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch die Vermögenswerte bedeckt sind. In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit Marktwerten oder marktkonsistent zu bewerten.

Die Unterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten in den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Bewertung von Kapitalanlagen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Kapitalmanagement

In Kapitel E werden die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderungen sowie die daraus resultierenden Bedeckungsquoten dargestellt.

Für die Gruppengesellschaften R+V Lebensversicherung AG und die Condor Lebensversicherungs-AG wurde im Geschäftsjahr 2020 die Erstanwendung des Rückstellungstransitionals der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und die Anwendung der Volatilitätsanpassung durch die BaFin genehmigt. Beide Maßnahmen haben eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II, zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

R+V verfügte zum 31. Dezember 2020 über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von insgesamt 15.161 Mio. EUR. Diese setzten sich zum Stichtag im Wesentlichen aus 352 Mio. EUR Grundkapital, auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio in Höhe von 1.294 Mio. EUR, dem Überschussfonds in Höhe von 2.367 Mio. EUR sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 11.908 Mio. EUR zusammen, abzüglich nicht-transferierbarer Eigenmittelbestandteile in Höhe von 1.322 Mio. EUR.

Die Eigenmittel stellen im Wesentlichen den Überschuss der Vermögenswerte von R+V über die Verbindlichkeiten dar und stehen zur Verfügung, um erhöhte Verpflichtungen aufgrund des Eintritts von Risiken zu bedecken.

Bei der Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs werden alle quantifizierbaren Risiken sowie deren Abhängigkeiten untereinander berücksichtigt. Das Sicherheitsniveau bei dieser Berechnung beträgt 99,5 %.

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel von R+V bestehen fast vollständig aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe und können unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden. Unter Tier 2 werden ausschließlich die nachrangigen Verbindlichkeiten angesetzt, sodass zum Stichtag keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zum Tragen kommen. Zum Stichtag unterteilen sich die Basiseigenmittel der R+V in Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 16.455 Mio. EUR und Tier 2-Eigenmittel in Höhe von 28 Mio. EUR. Tier 3-Eigenmittel sind nicht vorhanden.

R+V verfügte zum Stichtag über ausreichend Eigenmittel, um sowohl die Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 3.220 Mio. EUR als auch den Solvenzkapitalbedarf (SCR) in Höhe von 8.295 Mio. EUR zu decken. Es errechneten sich zum 31. Dezember 2020 damit Bedeckungsquoten von 464 % (MCR) beziehungsweise 183 % (SCR). Auch ohne die Anwendung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung ergaben sich zum 31. Dezember 2020 ausreichende Bedeckungsquoten von 337 % (MCR) beziehungsweise 138 % (SCR).

Bewältigung der Corona-Pandemie

Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus COVID-19 (wissenschaftliche Bezeichnung SARS-CoV-2) wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Pandemie erklärt. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat zu diesem Zeitpunkt die Lage als „wichtige Entwicklung“ im Sinne von Artikel 54 Absatz 1 der Solvency-II-Richtlinie (§ 42 Absatz 1 VAG) eingestuft. In diesem Fall veröffentlicht das betroffene Versicherungsunternehmen angemessene Angaben über Art und Auswirkungen der wichtigen Entwicklung, sofern diese die Bedeutung der im Solvabilitäts- und Finanzbericht veröffentlichten Informationen erheblich verändert. R+V hat aus diesem Grunde im Solvabilitäts- und Finanzbericht 2019 in einem gesonderten Kapitel am Ende der Zusammenfassung über die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie berichtet.

Aktienkurse und Risikoaufschläge haben sich nach dem pandemiebedingten Finanzmarktschock im ersten Quartal 2020 zum Jahresende wieder erholt. Die Zinsen lagen zum Jahresende niedriger als zu Jahresbeginn. Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Zinsentwicklung in 2020 sind im Zahlenwerk des vorliegenden Berichts enthalten.

In Abhängigkeit von Dauer und Intensität der Pandemie besteht weiterhin das Risiko eines Anstiegs von Unternehmensinsolvenzen. Dadurch können sich negative Auswirkungen insbesondere auf das Kapitalanlagenportfolio von R+V ergeben.

R+V hat die interne Risikoberichterstattung an die Steuerungserfordernisse zu Beginn der Corona-Pandemie angepasst. Dazu wurde ein neues Berichtsinstrument etabliert, das in monatlichem Turnus die aktuelle Finanz- und Risikolage umfasst. Mit dem Bericht sollen insbesondere die Auswirkungen der im Zuge der Corona-Pandemie aufgetretenen Kapitalmarktverwerfungen sowie weitere mögliche adverse Entwicklungen überwacht werden.

Zur Fortführung des Geschäftsbetriebs hat R+V frühzeitig auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie reagiert und

bereits im Februar 2020 ein Lagezentrum eingerichtet. Innerhalb kurzer Zeit wurden mobile Arbeitsplätze eingerichtet und die Mitarbeiter dadurch in die Lage versetzt, von zu Hause arbeiten zu können. Dadurch waren alle

Geschäftsbereiche voll einsatzfähig und es kam zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs.

A Governance-System

A.1 Geschäftstätigkeit

Struktur des Konzerns

Die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (R+V) unterliegt mit ihren vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Gruppen-Aufsichtsbehörde der R+V Versicherung AG ist die:

Anschrift der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

R+V ist als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats in die Beaufsichtigung des Finanzkonglomerats nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen. Der Koordinator für die Aufsicht des Finanzkonglomerats ist die:

Europäische Zentralbank
Sonnemannstrasse 20
60314 Frankfurt-am-Main

Fon: 069 / 13 44 – 0
Fax: 069 / 13 44 – 6000

E-Mail: info@ecb.europa.eu

Zum Konzern-Abschlussprüfer der R+V Versicherung AG wurde vom Aufsichtsrat des Unternehmens folgende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt:

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Mergenthalerallee 3 – 5
65760 Eschborn

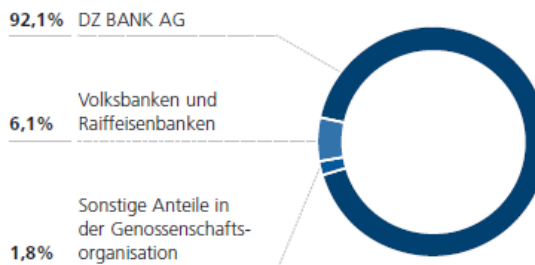
Sie war erstmals für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 verantwortlich. Auch die im SFCR enthaltene Solvabilitätsübersicht unterliegt nach § 35 Absatz 2 VAG der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Das Mutterunternehmen des R+V Konzerns ist die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Nachfolgende Grafik zeigt die vollständige Aktionärsstruktur, welche zugleich die prozentuale Stimmrechtsverteilung widerspiegelt:

AKTIONÄRSSTRUKTUR *

in %



Vereinfachte Darstellung
* Inklusive Treuhandverträge

Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb des DZ BANK Konzerns.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG beschloss am 8. Juni 2017 ein Genehmigtes Kapital. Dies ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu nominell rund 23 Mio. EUR zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rund 250 Mio. EUR entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 31. Mai 2022 ausgenutzt werden. Damit wird sichergestellt, dass

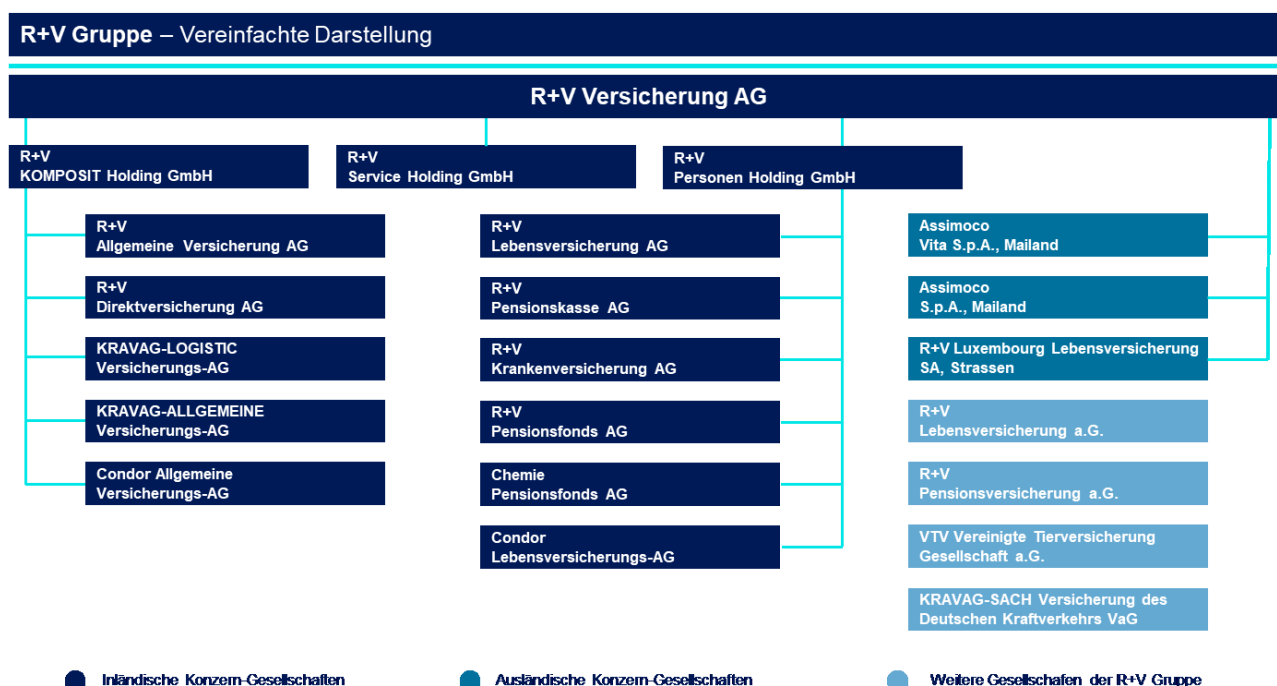
Geschäftstätigkeit

R+V auch weiterhin in der Lage ist, nachhaltig und ertragreich zu wachsen.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, demzufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und

Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig den Ertragsteuern unterläge.

Die Konzernstruktur des R+V Konzerns stellt sich wie folgt dar:



Detaillierte Angaben zu den einzelnen Beteiligungsquoten können dem im Anhang beigefügten QRT S.32.01.22 entnommen werden.

Die Geschäftstätigkeit des R+V Konzerns gliedert sich in drei Bereiche, die der internen Steuerung und Überwachung unterliegen. Hierbei handelt es sich um

- › das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft,
- › das selbst abgeschlossene Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie
- › das übernommene Rückversicherungsgeschäft.

Die Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, die R+V KOMPOSIT Holding GmbH und die R+V Personen Holding GmbH, bündeln die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften, die das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft betreiben. Darüber hinaus sind unter der R+V Service Holding GmbH die Tochtergesellschaften für die Bereitstellung von Dienstleistungen zusammengefasst.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH ist mittelbar beziehungsweise unmittelbar an folgenden inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns beteiligt:

- › R+V Allgemeine Versicherung AG
- › R+V Direktversicherung AG
- › KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
- › KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft
- › Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Personen Holding GmbH hält mittelbar beziehungsweise unmittelbar Anteile an den inländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften sowie Pensionsfonds und einer Pensionskasse des R+V Konzerns:

- › R+V Lebensversicherung AG
- › R+V Pensionskasse AG
- › R+V Pensionsfonds AG
- › R+V Krankenversicherung AG
- › CHEMIE Pensionsfonds AG
- › Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Service Holding GmbH ist an diversen Dienstleistungs- und Grundstücksgesellschaften beteiligt.

Bei den Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland handelt es sich um die

- › R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Luxemburg,
- › Assimoco S.p.A., Italien,
- › Assimoco Vita S.p.A., Italien.

Im Geschäftsjahr wurden neben dem Mutterunternehmen 16 (2019: 16) inländische und 3 (2019: 3) ausländische Unternehmen sowie 29 (2019: 28) strukturierte Unternehmen vollkonsolidiert.

Die bedeutendste Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft des R+V Konzerns ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nahezu alle Kompositsparten zeichnet.

Die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft betreibt als Spezialversicherer des Güterkraftverkehrs vor allem die Kraftfahrt- und Transportversicherung und bietet Produkte für das Speditionsgewerbe an.

Die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft vertreibt privates Kraftfahrtgeschäft über den Vertriebsweg der Makler und Mehrfachagenten.

In Italien zeichnet die Assimoco S.p.A. Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und in geringem Umfang auch Krankenversicherungsgeschäft.

Die Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet Schaden- und Unfallversicherungen für Privatkunden und Unternehmen vornehmlich in den Bereichen der Kraftfahrt-Versicherung und der privaten sowie gewerblichen Sach- sowie der Technischen Versicherungszweige an.

Die R+V Direktversicherung AG betreibt das Kraftfahrt-Versicherungsgeschäft als Internet-Direktversicherer.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Stellung des jeweiligen zuvor beschriebenen Tochterunternehmens innerhalb des R+V Konzerns anhand der gebuchten Bruttobeiträge:

Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts*

	2020	2019
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
R+V Allgemeine Versicherung AG	4.399	4.209
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	945	939
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	568	520
Assimoco S.p.A.	262	259
Condor Allgemeine Versicherungs-AG	192	185
R+V Direktversicherung AG	132	116

*vor Konsolidierung

Im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entfällt der weitaus größte Teil des insgesamt gezeichneten Geschäftsvolumens auf die R+V Lebensversicherung AG. Im Rahmen der privaten und der betrieblichen Altersversorgung werden alle Arten an Versicherungsprodukten angeboten.

Das Produktportfolio der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft umfasst vor allem kapitalbildende und Risikoversicherungen. Die Lebensversicherungen können sowohl konventionell als auch fondsgebunden abgeschlossen werden.

Die R+V Pensionsfonds AG, die R+V Pensionskasse AG und die CHEMIE Pensionsfonds AG bieten maßgeschneiderte Produkte der betrieblichen Altersversorgung an.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. offeriert fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen. Das Geschäft mit Restkreditversicherungen ist bei ihrer deutschen Niederlassung in Wiesbaden angesiedelt.

Das ausländische Lebensversicherungsgeschäft wird in Italien von der Assimoco Vita S.p.A. angeboten.

Das inländische Krankenversicherungsgeschäft wird von der R+V Krankenversicherung AG betrieben.

Nachstehende Tabelle zeigt die Stellung des jeweiligen zuvor beschriebenen Lebens- und Krankenversicherungs-Tochterunternehmens innerhalb des R+V Konzerns anhand der gebuchten Bruttobeiträge:

Geschäftstätigkeit

Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungs geschäfts*

	2020	2019
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
R+V Lebensversicherung AG	6.702	5.704
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	1.143	1.284
R+V Krankenversicherung AG	653	614
Assimoco Vita S.p.A.	379	276
Condor Lebensversicherungs-AG	320	268
R+V Pensionskasse AG	134	140
CHEMIE Pensionsfonds AG	95	87
R+V Pensionsfonds AG	26	18
Assimoco S.p.A.	17	18

*vor Konsolidierung

Das übernommene Rückversicherungsgeschäft wird zum überwiegenden Teil von der R+V Versicherung AG gezeichnet. Die R+V Versicherung AG übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe und ist dabei weltweit aktiv.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Stellung der Versicherungsgesellschaften, welche auch Rückversicherungsgeschäft innerhalb des R+V Konzerns betreiben, anhand der gebuchten Bruttobeiträge:

Gebuchte Bruttobeiträge des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts*

	2020	2019
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
R+V Versicherung AG	3.576	3.306
R+V Allgemeine Versicherung AG	115	94
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	1	5

*vor Konsolidierung

Darüber hinaus zeichnen weitere Konzerngesellschaften in geringem Umfang Rückversicherungsgeschäft.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Die Maßnahmen des in 2017 gestarteten Strategieprogramms „Wachstum durch Wandel“ sollen die Marktposition

von R+V dauerhaft festigen. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählen die Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbezüge. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfassen.

In den nachstehenden Erläuterungen zum Geschäftsverlauf sowie zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31. Dezember 2020 sind die aktuell bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Bewertung der Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik enthalten. Soweit sich in einzelnen Geschäftsbereichen wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf im Kontext der Corona-Pandemie ergeben haben, werden diese in den nachfolgenden Berichtsteilen spezifiziert.

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, zu verzeichnen.

Governance- und Organisationsstruktur

Der R+V Konzern wird wie ein einheitliches Unternehmen geführt.

Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – seitens der Tochtergesellschaften entsprechend umgesetzt.

Gewährleistet ist dies dadurch, dass Vorstandsmitglieder der R+V Versicherung AG auch Vorstandsmandate bei den wesentlichen Tochtergesellschaften innehaben und der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der wesentlichen Tochtergesellschaften ist. Unterlegt wird die einheitliche Leitung zudem durch Regelungen in den Geschäftsordnungen der Vorstände der Gesellschaften.

Darüber hinaus hat die R+V Versicherung AG Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, der R+V Direktversicherung AG und der Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Die R+V Personen Holding GmbH hat Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Die R+V Service Holding GmbH verfügt unter anderem über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Service Center GmbH.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag darüber hinaus in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Konsolidierte Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 neben der R+V Versicherung AG als Mutterunternehmen alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der R+V Versicherung AG direkt oder indirekt gehalten. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Der R+V Konzern besteht aus 49 (2019: 48) konsolidierten Unternehmen. Davon sind 29 (2019: 28) konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Zum 18. Dezember 2020 wurde die RV AIP S.C.S. SICAVSIF - RV TF 6 Infra Debt II gemäß den Vorgaben des IFRS 10 erstmalig im R+V Konzern konsolidiert.

Neun (2019: neun) der konsolidierten nicht strukturierten Unternehmen werden auch von Dritten gehalten (nicht beherrschende Anteile).

Zusammenfassende Informationen zu den Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen der R+V Gruppe mit Angaben zu ihrer Geschäftstätigkeit und Größe befinden sich im Meldebogen S.32.01.22 im Anhang zu diesem Bericht.

Wesentliche Unterschiede des Gruppenumfangs nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht

Die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (R+V) unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern insbesondere durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

Relevante Vorgänge und Transaktionen

Die gruppeninternen Transaktionen bei R+V resultieren aus

- › Beteiligungen an den Unternehmen, die Teil der Gruppe sind

- › Darlehen, die zwischen Unternehmen, die Teil der Gruppe sind gewährt werden
- › Verrechnung von Kosten sowie
- › Rückversicherungsvereinbarungen.

Die R+V-Gesellschaften werden wie ein einheitliches Unternehmen geführt. Die horizontale und vertikale Delegationskette bei R+V wird unter dem Organisationsgedanken des Gemeinschaftsbetriebes durch die Ausgliederung und Zentralisierung der Geschäftstätigkeit auf die mitarbeiterführenden Gesellschaften ergänzt. Die Aufgaben aller Unternehmen sind R+V-intern bei einzelnen Gesellschaften zentralisiert, die diese Tätigkeiten dann als Dienstleister für die anderen R+V-Gesellschaften erbringen. Die Organisation nach dem Gemeinschaftsbetrieb gewährleistet eine klare, transparente Organisationsstruktur und ermöglicht zum Nutzen der Versicherungsnehmer eine effiziente und kostengünstige Wahrnehmung aller Aufgaben. Hieraus resultiert die Verrechnung von Kosten für die erbrachten Dienstleistungen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Dieser Abschnitt stellt die Anforderungen zur Berichterstattung über das versicherungstechnische Ergebnis des R+V Konzerns dar. Gegenstand der weiteren Ausführungen zur Solvabilitäts- und Ertragslage ist die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (R+V). Diese unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern vor allem durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG und eine gegenüber den IFRS abweichenden Behandlung der Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge.

Informationen über das versicherungstechnische Ergebnis

Die nachfolgenden Ausführungen zum versicherungstechnischen Ergebnis der R+V beziehen sich auf die Angaben innerhalb der QRTs S.05.01 und S.05.02., die im Anhang beigefügt sind.

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft)

Im Folgenden werden die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb für sämtliche Geschäftsbereiche der Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen dargestellt:

Versicherungstechnisches
Ergebnis

Versicherungstechnische Ergebnisgrößen (brutto)

	2020			2019		
	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle inklusive SRK	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle inklusive SRK	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Krankheitskostenversicherung	29	15	-2	28	24	2
Berufsunfähigkeitsversicherung	334	162	114	320	137	111
Arbeitsunfallversicherung	-0	-0	0	1	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.549	2.073	391	2.356	1.958	345
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.166	862	201	1.145	926	197
See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung	372	313	99	325	254	87
Feuer- und andere Sachversicher- ungen	2.400	1.544	701	2.271	1.436	691
Allgemeine Haftpflichtversicherung	742	497	215	718	550	222
Kredit- und Kautionsversicherung	639	450	191	627	303	191
Rechtsschutzversicherung	184	136	51	178	117	57
Beistand	5	1	2	4	1	2
Verschiedene finanzielle Verluste	143	97	40	142	74	47
nichtproportionale Krankheitsrück- versicherung	8	6	2	7	6	2
nichtproportionale Unfallrück- versicherung	378	245	64	369	356	58
nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	15	13	4	11	2	5
nichtproportionale Sachrück- versicherung	482	638	113	428	489	113
Übrige	0	0	0	0	0	0
Gesamt	9.444	7.052	2.185	8.929	6.632	2.129

*Aufwand aus Renten im Geschäftsbereich Unfall

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft inklusive Rückversicherung verzeichnete im Berichtsjahr über alle Geschäftsbereiche hinweg gebuchte Bruttobeiträge von 9.444 Mio. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle inklusive Schadenregulierungskosten betragen 7.052 Mio. EUR und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 2.185 Mio. EUR.

Als größter Geschäftsbereich betrug der Anteil der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung 27,0 % an den gebuchten Bruttobeiträgen, gefolgt von den Geschäftsbereichen Feuer- und

andere Sachversicherungen mit 25,4 % und der Sonstigen Kraftfahrtversicherung mit 12,3 %.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 verteilten sich die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle exklusive Schadenregulierungskosten und die Gesamtaufwendungen wie folgt auf die sechs beitragsstärksten Länder:

In- und Auslandsgeschäft (brutto)

	Deutschland	Großbritannien	Italien	USA	Südafrika	Spanien
2020	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gebuchte Beiträge	6.275,8	935,5	406,7	357,6	210,7	93,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.993,9	0,0	0,0	357,3	118,5	60,9
Gesamtaufwendungen	1.942,7	187,0	150,2	75,2	70,8	30,2
	Deutschland	Großbritannien	Italien	USA	Südafrika	Frankreich
2019	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gebuchte Beiträge	6.025,2	748,9	390,8	307,6	221,8	104,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.835,7	0,0	0,0	193,8	139,2	87,8
Gesamtaufwendungen	2.051,0	129,2	10,0	66,3	72,9	24,4

Lebensversicherungs- und Lebensrückversicherungsverpflichtungen

Im Folgenden werden die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulie-

rung), die Abschlussaufwendungen sowie die Verwaltungsaufwendungen für sämtliche Geschäftsbereiche der Lebens- und Lebensrückversicherungsverpflichtungen dargestellt:

Versicherungstechnisches
Ergebnis

Versicherungstechnische Ergebnisgrößen (brutto)

	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen f. Versicherungsfälle (ohne Regulierung)	Abschluss- aufwendungen	Verwaltungs- aufwendungen
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
2020				
Krankenversicherung	1.195	493	276	18
Versicherung mit Überschussbeteiligung	6.817	3.943	269	78
Index- und fondsgebundene Versicherung	1.168	475	104	11
Sonstige Lebensversicherung	579	241	72	17
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	21	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	10	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	5	7	0	2
Gesamt	9.766	5.190	720	126
2019				
Krankenversicherung	1.161	465	281	17
Versicherung mit Überschussbeteiligung	5.728	4.126	251	74
Index- und fondsgebundene Versicherung	1.151	494	91	11
Sonstige Lebensversicherung	564	238	84	12
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	29	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	6	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	5	9	0	1
Gesamt	8.610	5.367	706	115

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 9.766 Mio. EUR gebuchte Bruttobeiträge vereinnahmt. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ohne Regulierungskosten betragen 5.190 Mio. EUR, die Brutto-Abschlussaufwendungen beliefen sich auf 720 Mio. EUR und die Brutto-Verwaltungsaufwendungen lagen bei 126 Mio. EUR. Stärkster Geschäftsbereich in dieser Sparte ist die Versicherung mit Überschussbeteiligung, die 69,8 % der gebuchten Bruttobeiträge auf sich vereint, gefolgt von der Krankenversicherung mit einem Anteil von 12,2 % an den gebuchten Bruttobeiträgen

und der index- und fondsgebundenen Versicherung mit einem Anteil von 12,0 %.

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft entfällt der weitaus größte Teil des Versicherungsgeschäfts auf Deutschland. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 verteilten sich die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierung) und die Gesamtaufwendungen wie folgt auf die beitragsstärksten Länder:

In- und Auslandsgeschäft (brutto)

	Deutschland	Italien	USA	Großbritannien	Österreich	Luxemburg
2020	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gebuchte Beiträge	9.229,7	532,2	1,5	0,3	1,6	0,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle	4.828,8	355,6	2,0	0,2	1,5	0,0
Gesamtaufwendungen	947,9	35,0	0,1	0,0	0,3	0,0
	Deutschland	Italien	USA	Großbritannien	Österreich	Israel
2019	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gebuchte Beiträge	8.217,5	388,3	2,0	0,4	1,3	0,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle	4.886,8	474,5	3,2	1,1	1,5	0,2
Gesamtaufwendungen	914,9	34,4	0,2	0,1	0,1	0,0

A.3 Anlageergebnis**Anlageergebnis im Geschäftsjahr**

Das Kapitalanlageergebnis (IFRS) setzt sich aus den ordentlichen laufenden Erträgen und Aufwendungen, dem Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie aus den die Zeitwertveränderungen abbildenden Größen der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Bewertungsveränderungen und Währungskursveränderungen beziehungsweise Zuschreibungen und Wertminderungen zusammen. Die nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Komponenten des Anlageergebnisses:

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

	2020	2019
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Ordentliche Erträge	2.237	2.432
Ordentliche Aufwendungen	258	245
Abgangsgewinne	1.263	771
Abgangsverluste	1.177	556
Zuschreibungen	23	9
Wertminderungen	108	6
Unrealisierte Gewinne	4.609	4.676
Unrealisierte Verluste	4.145	1.475
Währungskursgewinne	325	641
Währungskursverluste	1.058	425
Summe	1.712	5.824

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug für das Geschäftsjahr 2020 1.712 Mio. EUR (2019: 5.824 Mio. EUR).

Dieser Entwicklung liegt vor allem der starke Anstieg der nicht realisierten Verluste, der Abgangs- sowie Währungskursverluste insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklung an den Aktienmärkten zugrunde.

Auf der Ertragsseite beliefen sich die ordentlichen Erträge auf 2.237 Mio. EUR (2019: 2.432 Mio. EUR). Die Abgangsgewinne betragen 1.263 Mio. EUR (2019: 771 Mio. EUR), die Gewinne aus positiven Zeitwertänderungen beliefen sich auf 4.609 Mio. EUR (2019: 4.676 Mio. EUR). Aus Währungen ergaben sich Kursgewinne von 325 Mio. EUR (2019: 641 Mio. EUR). Zuschreibungen trugen mit 23 Mio. EUR (2019: 9 Mio. EUR) zu den Erträgen bei.

Damit ergaben sich in der Summe Erträge aus Kapitalanlagen von 8.458 Mio. EUR (2019: 8.530 Mio. EUR).

Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen im Berichtszeitraum betragen 6.746 Mio. EUR (2019: 2.706 Mio. EUR). Neben den ordentlichen Aufwendungen von 258 Mio. EUR (2019: 245 Mio. EUR) ergaben sich Abgangsverluste von 1.177 Mio. EUR (2019: 556 Mio. EUR). Wertminderungen wurden in Höhe von 108 Mio. EUR (2019: 6 Mio. EUR) vorgenommen. Aus negativen Zeitwertveränderungen resultierten unrealisierte Bewertungsverluste von 4.145 Mio. EUR (2019: 1.475 Mio. EUR) und Währungskursverluste von 1.058 Mio. EUR (2019: 425 Mio. EUR).

In der folgenden Tabelle ist die Aufschlüsselung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsquellen nach Bilanzkategorien dargestellt:

Anlageergebnis

Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen I

	Anteil	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Summe
	in Prozent	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3,2%	226	123	1	0	104
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3,2%	106	20	7	66	27
Aktien notiert / Aktien nicht notiert	5,1%	137	5	28	52	107
Anleihen	64,0%	1.333	61	587	140	1.719
Organismen für gemeinsame Anlagen	2,8%	79	3	10	91	-5
Derivate	1,3%	9	23	610	594	3
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0,7%	22	1	0	1	21
Sonstige Anlagen	0,5%	8	1	0	0	7
Darlehen	8,8%	282	8	1	7	268
Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)	10,5%	36	14	19	227	-186
Summe	100,0%	2.237	258	1.263	1.177	2.065

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge in Höhe von 2.237 Mio. EUR sind insbesondere auf die Vermögenswertklasse Anleihen (1.333 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Darlehen sowie die als Finanzinvestition gehaltene Immobilien tragen mit 282 Mio. EUR bzw. 226 Mio. EUR bei.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 258 Mio. EUR gehen hauptsächlich auf die Immobilien, die nicht der Eigennutzung dienen (123 Mio. EUR), sowie auf die auf Anleihen (61 Mio. EUR) zurück. Die Position Immobilien erfasst neben den Bewirtschaftungskosten auch die planmäßig zu verbuchenden Abschreibungen.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung und -opti-

mierung. Sowohl die Abgangsgewinne als auch die Abgangsverluste lassen sich insbesondere auf die Anleihen und die Derivate zurückführen. Unter der Vermögenswertklasse „Derivate“ werden zum Beispiel Vorkäufe und Devisentermingeschäfte subsummiert, die eine hohe Sensitivität gegenüber Aktien-, Zins- und Währungskursveränderungen haben. Die Devisentermingeschäfte wirken als Währungsabsicherung des Bestandes. Daher zeigen sie eine den Wertschwankungen des Fremdwährungsbestands entgegengesetzte Entwicklung, die je nach Bilanzkategorie als Währungsgewinn/-verlust verbucht wird oder erhöhend bzw. vermindern zur Neubewertungsrücklage im Eigenkapital beiträgt.

Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen II

	Zuschreibungen	Wertminderungen	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	FX-Gewinne	FX-Verluste
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1	29	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	249	211	9	42
Aktien notiert / Aktien nicht notiert	0	0	472	452	36	60
Anleihen	22	76	824	694	234	800
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	287	252	21	82
Derivate	0	0	1.235	841	1	1
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	2	4
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Darlehen	0	3	0	0	19	50
Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)	0	0	1.543	1.695	3	20
Summe	23	108	4.609	4.145	325	1.058

Die Zuschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2020 23 Mio. EUR. Wertminderungen beliefen sich im gleichen Geschäftsjahr auf 108 Mio. EUR.

Unter den Positionen unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste werden die Ergebniseffekte aus Zeitwertveränderungen bilanziert. Diese werden insbesondere für Derivate, Anleihen und Aktien gebildet.

Unter der Ertrags- und Aufwandskomponente Währung werden die Gewinne und Verluste sowohl aus den Abgängen als auch aus Zeitwertänderungen von Bestandteilen abgebildet. Die Währungsgewinne aus gegenüber dem Euro aufwertenden Devisenmärkten beliefen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 325 Mio. EUR. Aus gegenüber dem Euro abwertenden Fremdwährungen ergaben sich Währungskursverluste von 1.058 Mio. EUR.

Da die Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt, werden Gewinne und Verluste aus den Kapitalanlagen der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente“ abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen sowie der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen und Erträge

Zusätzlich zu den Tätigkeiten im Versicherungsgeschäft und im Kapitalanlagebereich gab es im Geschäftsjahr 2020 die folgenden sonstigen Erträge und Aufwendungen:

Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge

	2020	2019
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	432	260
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	43	45
Erbrachte Dienstleistungen	32	16
Währungskursgewinne, soweit nicht aus Kapitalanlagen	218	58
Zinsertrag, soweit nicht aus Kapitalanlagen	15	12
Auflösung Sonstiger Rückstellungen	2	8
Kapitalisierungsgeschäfte	4	5
Selbst genutzte Immobilien	7	0
Übrige	111	117

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge betragen im Geschäftsjahr 432 Mio. EUR (2019: 260 Mio. EUR). Hauptbestandteil der sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge sind die Währungskursgewinne, soweit diese nicht aus Kapitalanlagen resultieren mit 218 Mio. EUR (2019: 58 Mio. EUR).

Entwicklung sonstiger
TätigkeitenSonstige nichtversicherungstechnische Aufwen-
dungen

	2020	2019
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	423	493
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	83	80
Währungskursverluste, soweit nicht aus Kapitalanlagen	81	157
In Anspruch genommene Dienstleistungen	42	45
Zinsaufwand, soweit nicht aus Kapitalanlagen	15	15
Abschreibungen und Wertminderungen	3	7
Beiträge an Fachverbände	13	12
Kapitalisierungsgeschäfte	11	12
Direkte Fremdanteile an Personengesellschaften und strukturierten Unternehmen	3	2
Selbstgenutzte Immobilien	17	14
Übrige	155	149
Sonstige Steuern	8	8
Gesamt	430	501

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen beliefen sich auf 423 Mio. EUR (2019: 493 Mio. EUR). Wesentlicher Bestandteil der sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen sind in Anspruch genommene Dienstleistungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen in Höhe von 83 Mio. EUR (2019: 80 Mio. EUR). Zudem entstand ein sonstiger Steueraufwand von 8 Mio. EUR (2019: 8 Mio. EUR).

Geschäftsergebnis

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern ist gegenüber dem Vorjahr um 739 Mio. Euro auf 291 Mio. Euro (2019: 1.030 Mio. EUR) gesunken. Vor dem Hintergrund pandemiebedingt hoher Unsicherheiten insbesondere im Kapitalmarkt und der mit der Pandemie verbundenen versicherungstechnischen Belastungen erzielte der R+V Konzern im Geschäftsjahr 2020 damit ein zufriedenstellendes Konzernergebnis vor Steuern.

Leasing

Angaben zu Leasing – R+V als
Leasingnehmer

Operatives Leasing

	2020
	in Mio. EUR
Verpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren operativen Leasing-Verhältnissen	
bis zu einem Jahr	15
länger als ein Jahr und bis zu drei Jahren	24
länger als drei Jahre und bis zu fünf Jahren	13
länger als fünf Jahre	23
Gesamt	75

R+V fungiert als Leasingnehmer im Zuge der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen und IT-Hardware sowie als Leasingnehmer einer Dienstwagenflotte und von Jobrädern. Sale-and-Leaseback-Transaktionen werden bei R+V nicht vorgenommen.

Die Miet- und Leasingzahlungen des Geschäftsjahres betragen 31 Mio. EUR. Sie beinhalten neben Zahlungen für aktivierte Leasingverhältnisse auch Zahlungen für geringwertige Leasinggüter und für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Die Zahlungen für geringwertige Leasinggüter (weniger als 5.000 EUR) betragen dabei im Geschäftsjahr 8 Mio. EUR und beinhalten Leasing-Verträge für IT-Ausstattung, Jobräder und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ebenso wurden Zahlungen von untergeordneter Bedeutung für kurzfristige Leasingverträge (mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monate) geleistet und betreffen mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden alle Arten von bereits genannten Leasingverhältnissen.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen beliefen sich auf 1 Mio. EUR.

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im Geschäftsjahr auf 9 Mio. EUR.

Im Bereich der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen bestehen in der Regel Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die Mietverträge zur Dienstwagenflotte enden in der Regel nach 48 Monaten, die Verträge der Jobräder enden nach 36 Monaten. Im IT-Bereich werden Arbeitsplatz-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 45 Monaten sowie Speichersysteme mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 36 Monaten angemietet. Verlängerungsoptionen liegen in der Regel nicht vor.

Angaben zu Leasing – R+V als Leasinggeber

Operatives Leasing

	2020
	in Mio. EUR
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren operativen Leasing-Verhältnissen	
bis zu einem Jahr	222
länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	131
länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	112
länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren	96
länger als vier Jahre und bis zu fünf Jahren	81
länger als fünf Jahre	350
Gesamt	993

Bei den erwarteten Mindestzahlungen aus Leasingverträgen handelt es sich grundsätzlich um Zahlungen aus standardisierten gewerblichen Mietverträgen, zum Beispiel Baumärkte, Bürogebäude sowie gemischt genutzte Vermietungsobjekte (Gewerbe- und Wohnimmobilien, Tiefgaragenstellplätze und Abstellplätze). In der Regel beinhalten diese feste Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die betreffenden Immobilien werden in den Kapitalanlagen im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 bilanziert und erläutert.

Eine Risikobetrachtung erfolgt bereits im Vorfeld des Ankaufs von Immobilien. Aktuell werden vorwiegend gewerbliche Immobilien in Deutschland in guter Lage erworben. Nach dem Erwerb erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel mittels regelmäßiger externer Gutachten, Analyse der Mietentwicklung und aktivem Forderungsmanagement.

Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen R+V als Leasinggeber fungiert, liegen nicht vor.

Die Leasingerträge des Geschäftsjahres betragen 240 Mio. EUR.

Angaben zu Finanzierungsleasing

Im Geschäftsjahr fanden keine Finanzierungsleasinggeschäfte statt.

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren Vorgänge zu verzeichnen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Obergesellschaft der R+V Gruppe im Sinne des § 7 Nr. 13, Nr. 15 VAG ist die R+V Versicherung AG. Als oberstes EWR-Mutterunternehmen der R+V Gruppe ist die R+V Versicherung AG daher nach §§ 247 Abs. 1, 275 Abs. 1 S. 1 VAG unmittelbarer Adressat der gruppenbezogenen Governance-Vorgaben.

Der Großteil der zur R+V Gruppe gehörigen Versicherungsunternehmen hat ihren Sitz in Deutschland. Zur R+V Gruppe gehören aber auch die 1996 gegründete R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. mit Sitz in Luxemburg sowie die 1990 erworbenen Gesellschaften Assimoco S.p.A. und Assimoco Vita S.p.A. (nachfolgend zusammengefasst als „Assimoco-Gesellschaften“ bezeichnet) mit Sitz in Italien. Da die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. primär Produkte für den deutschen Markt anbietet, ist sie organisatorisch zu einem hohen Grad in den deutschen Teil der R+V Gruppe integriert. Sie hat ihre Tätigkeiten zu einem hohen Grad auf die R+V Versicherung AG, die R+V Lebensversicherung AG sowie die R+V Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert und wird über das Ressort „Personenversicherung“ der R+V Versicherung AG gesteuert. Die italienischen Assimoco-Gesellschaften sind hingegen vorrangig auf dem dortigen Markt aktiv und daher personell und operativ weniger stark mit den deutschen R+V-Gesellschaften verbunden.

Vorstand

Die Geschäftsorganisation der R+V Gruppe wird von vier ineinandergreifenden Grundsätzen geprägt

- › Einheitliche Leitung bei R+V
- › Horizontale und vertikale Delegation
- › Steuerung nach Ressorts
- › Organisation nach dem Gedanken des Gemeinschaftsbetriebs

Die R+V-Gesellschaften werden grundsätzlich wie ein einheitliches Unternehmen geführt. Die R+V Versicherung AG ist die leitende Konzern- bzw. Gruppenobergesellschaft. Sie koordiniert die Zusammenarbeit bei R+V. Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden – im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit – durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und durch die Tochtergesellschaften umgesetzt. Die einheitliche Leitung wird auch durch die personelle Besetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der R+V-Gesellschaften sichergestellt. Die Vorstände der größeren R+V-Gesellschaften setzen sich ganz oder teilweise aus Vorstandsmitgliedern der R+V Versicherung AG zusammen. Der Vor-

standsvorsitzende der R+V Versicherung AG ist zudem regelmäßig Aufsichtsratsvorsitzender ihrer größeren Tochtergesellschaften. Die einheitliche Leitung wird darüber hinaus durch die bestehenden Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträge gewährleistet. Der Organisationsgrundsatz der einheitlichen Leitung ist zudem auch in die Geschäftsordnungen der Vorstände der R+V-Gesellschaften eingeflossen.

Die Verteilung der Verantwortlichkeiten erfolgt nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Delegation. Auf Ebene des Vorstands der R+V Versicherung AG erfolgt eine horizontale Zuordnung von Verantwortlichkeiten durch die Zuweisung von Ressortzuständigkeiten:

Dr. Norbert Rollinger – Vorsitzender
Ressorts Vorstandsvorsitz und Ausland

Claudia Andersch
Ressort Personenversicherung

Jens Hasselbächer
Ressort Vertrieb

Dr. Christoph Lamby
Ressort Aktive Rückversicherung

Dr. Edgar Martin
Ressorts Kompositversicherung und Passive Rückversicherung

Tillmann Lukosch
Ressorts Zentrale Informationssysteme/Digitale Transformation und Gesamtrisikomanagement

Marc René Michallet
Ressorts Finanzen und Rechnungswesen/Steuern

Julia Merkel
Ressort Personal und Konzerndienstleistungen

Die durch die Ressortzuständigkeit horizontal zugeordneten Kompetenzen werden innerhalb des Ressorts vertikal an Organisationseinheiten bzw. Mitarbeitende zugewiesen, die unmittelbar an das jeweilige Vorstandsmitglied berichten.

R+V stellt hierbei sicher, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten in Einklang mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens zugewiesen, abgegrenzt und und koordiniert sowie in den Beschreibungen der Aufgaben und Zuständigkeiten konkret dokumentiert werden. Im Zuge der Zuweisung wird eine Vermeidung von potentiellen Interessenkonflikten gewährleistet. Insbesondere wird dafür Sorge getragen, dass Personen, die für den Aufbau von Risikopositionen zuständig sind, nicht auch mit der Kontrolle dieser Risi-

kpositionen betraut werden. R+V trägt diesen Anforderungen sowohl im Rahmen der horizontalen als auch im Rahmen der vertikalen Delegation der Verantwortlichkeiten Rechnung. Bereits im Rahmen der horizontalen Delegation wird sichergestellt, dass die risikoinitierenden Ressorts grundsätzlich organisatorisch getrennt von den Mitarbeitenden sind, die risikokontrollierende Aufgaben wahrnehmen. Diese organisatorische Funktionstrennung wird unter dem Aspekt der Sachgerechtigkeit aber teilweise durch ressortübergreifend organisierte Aufgabenwahrnehmung mit zentralen und dezentralen Komponenten überlagert, insbesondere bei den zentral / dezentral organisierten Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“ und „Compliance“. Soweit risikoinitierende und risikokontrollierende Mitarbeitende innerhalb eines Ressorts tätig sind, wird der Grundsatz der Funktionstrennung durch die Schaffung sonstiger angemessener organisatorischer Rahmenbedingungen sichergestellt, die Interessenkonflikte ausschließen (bspw. Funktionstrennung auf Abteilungsebene oder Ausschluss von Vorbefassung). Wesentliche strategische Neuausrichtungen werden organisatorisch jenseits der Linienorganisation in zeitlich begrenzten Projekten oder Programmen erledigt.

Diese horizontale und vertikale Delegationskette wird (unter dem Organisationsgedanken des Gemeinschaftsbetriebes) ergänzt durch die Ausgliederung und Zentralisierung der Geschäftstätigkeit auf die mitarbeiterführenden Gesellschaften. Die Aufgaben aller Unternehmen sind R+V-intern bei einzelnen Gesellschaften zentralisiert, die diese Tätigkeiten dann als Dienstleister für die anderen R+V-Gesellschaften erbringen. Die Organisation nach dem Gemeinschaftsbetrieb gewährleistet eine klare, transparente Organisationsstruktur und ermöglicht zum Nutzen der Versicherungsnehmer eine effiziente und kostengünstige Wahrnehmung aller Aufgaben.

Die Vorstände und Aufsichtsräte stehen in angemessener Interaktion mit den eingesetzten Ausschüssen, den Schlüsselfunktionen und den anderen Führungskräften des Unternehmens. Diese angemessene Interaktion umfasst vor allem einen Informationsfluss aus allen Bereichen des Unternehmens an den Vorstand. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Informationen an den Vorstand werden durch entsprechende Informations- und Beratungspflichten der anderen Stellen sichergestellt. Neben den geforderten Prozessen zur Übermittlung von Informationen und Berichten aus allen Unternehmensbereichen an die Geschäftsleitung umfasst die angemessene Interaktion auch Prozesse, die sicherstellen, dass die bearbeitenden Stellen über die getroffenen Entscheidungen der Geschäftsleitung informiert werden.

Im Hinblick auf die Versicherungsgruppe ist sichergestellt, dass die Geschäftsleitung des obersten Mutterunternehmens angemessene Kenntnis von der internen Organisation der Gruppe, den Geschäftsmodellen der verschiedenen Unternehmen, ihren Verbindungen und Beziehungen sowie den aus der Gruppenstruktur resultierenden Risiken hat, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Dies wird bei R+V insbesondere durch die Personenidentität in den

R+V-Geschäftsleitungsorganen, durch die gesellschaftsübergreifend organisierten Ausschüsse und Kommissionen sowie durch die Berichtslinien der Schlüsselfunktionen der Einzelgesellschaften an die „Gruppen-Schlüsselfunktion“, die ihrerseits an den Vorstand der R+V Versicherung AG berichtet, sichergestellt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat und seine etwaigen Ausschüsse überwachen die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend, begleiten diese beratend und entscheiden über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte. Die Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats bezieht sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems. Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag aus den folgenden Personen zusammen:

Dr. Cornelius Riese – Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Ulrich Birkenstock – Stellv. Vorsitzender –
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Koblenz, Koblenz

Uwe Abel
Vorsitzender des Vorstands, Mainzer Volksbank eG, Mainz

Thomas Bertels
Gesamtbetriebsratsvorsitzender, R+V Service Center GmbH, Münster

Henning Deneke-Jöhrens
Vorsitzender des Vorstandes, Volksbank eG, Hildesheim

Ansgar Gerdes
Mitglied des Betriebsrates, R+V Allgemeine Versicherung AG, VH Betrieb Hamburg, Hamburg

Engelbert Knöpfle
Leiter der Vertriebsdirektion, R+V Allgemeine Versicherung AG, Vertriebsdirektion Süd-Ost, München

Marija Kolak
Präsidentin, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. – BVR, Berlin

Klaus Krömer
Mitglied des Vorstands, Emsländische Volksbank eG, Mep-pen

Dirk Schiweck
Vorsitzender des Betriebsrats der R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Sigrid Schneider

Vorsitzende des Betriebsrats, R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Dresden, Dresden

Michael Speth

Mitglied des Vorstands, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Heidelberg

Martina Trümner

Justiziarin, Bundesverwaltung Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Berlin

Rainer Wiederer

Sprecher des Vorstands, Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG, Würzburg

Jürgen Zachmann

Vorsitzender des Vorstands, Volksbank Pforzheim eG, Pforzheim

Der Aufsichtsrat wird grundsätzlich durch den Vorstand informiert.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Die Berichterstattung der Bereichsleiter der internen Revision, des Rechnungswesens, des Gesamtrisikomanagements, der Compliance-Funktion sowie die Berichterstattung des Verantwortlichen Aktuars erfolgt (als ausschließliche oder zusätzliche Berichterstattung) direkt an die Prüfungsausschüsse.

Ausschüsse und Kommissionen des Vorstands

Wesentliches Element der R+V Governance-Struktur sind auch die Konzernausschüsse und -kommissionen. Der Vorstand der R+V Versicherung AG als Konzernobergesellschaft hat verschiedene Ausschüsse und Kommissionen eingesetzt. Diese sind jeweils mit mindestens einem Mitglied des Vorstands besetzt. Ausschüsse entscheiden für den Vorstand und sind daher mehrheitlich mit Vorstandsmitgliedern besetzt. Kommissionen dienen vorwiegend der Koordination einer Ressortverantwortlichkeit, die auch andere Ressorts betrifft. Die Leitung der Kommission liegt daher beim jeweils federführenden Ressort. Die Ausschüsse und Kommissionen bereiten Beschlussfassungen des Vorstandes vor. Darüber hinaus berichten sie mindestens jährlich an den Vorstand und stellen somit eine wichtige Informationsquelle des Vorstands im Sinne einer angemessenen Interaktion dar. Die Berichterstattung über die Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen obliegt dabei dem jeweiligen Vorsitzenden. Die in den Ausschüssen und

Kommissionen vertretenen Vorstandsmitglieder unterrichten ihrerseits die übrigen Ausschuss- bzw. Kommissionsmitglieder. Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Verfahrensabläufe der Ausschüsse und Kommissionen sind in ihren Geschäftsordnungen geregelt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Ausschüsse und Kommissionen beschrieben:

Finanzausschuss

Bestimmte Geschäfte sind aufgrund ihrer Risikorelevanz an den Finanzausschuss zu berichten. Andere Geschäfte bedürfen aufgrund ihrer besonderen Risikorelevanz der Zustimmung des Finanzausschusses. Er steht in der Entscheidungspyramide zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Finanzen (ggfs. unter Einbindung des Investmentkomitees) und der Entscheidungskompetenz des Gesamtvorstands. Welche Geschäfte jeweils berichtsbedürftig oder zustimmungsbedürftig sind, hängt von ihrer Art und/oder ihrem Volumen ab. Des Weiteren bereitet der Finanzausschuss die Beschlussfassung des Vorstands über die Definition einer strategischen Anlagepolitik vor. Ferner nimmt er die vierteljährliche Berichterstattung über die Kapitalanlagen entgegen, beauftragt die Weiterentwicklung des Asset-Liability-Managements (ALM), steuert die Asset-Liability-Management-Prozesse und managt das ALM-Risiko auf Basis einer regelmäßigen Berichterstattung und von Erkenntnissen aus der Risikokommission. Der Finanzausschuss tritt vierteljährlich zusammen.

Rückversicherungsausschuss

Der Rückversicherungsausschuss entscheidet über die Rückversicherungspolitik und den Abschluss bestimmter Rückversicherungsgeschäfte, die ihm durch die Zeichnungsrichtlinie der aktiven Rückversicherung zugewiesen sind. Er steht zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Rückversicherung und des Gesamtvorstands. Der RV-Ausschuss bereitet ferner die Beschlussfassung des Vorstands über die Grundsätze der Rückversicherungspolitik und ihrer Änderung vor. Die Rückversicherungspolitik umfasst die Entscheidungen über die Strategie und die Richtlinien des übernommenen und abgegebenen Fremdgeschäfts sowie des abgegebenen und übernommenen Gruppengeschäfts auf Ebene der einzelnen Gesellschaften und auf Ebene der R+V Gruppe. Desweiteren obliegt ihm die regelmäßige Überprüfung der Auswirkungen von Rückversicherungsentscheidungen und der Ableitung von Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken auf die Risikotragfähigkeit der R+V Gruppe sowie der Einzelgesellschaften. Weitere Zuständigkeiten hat der RV-Ausschuss im Kontext der Empfehlung zum Einkauf von Rückversicherungsprodukten, der Auswahl der Risikoparameter, der Kündigung von Rückversicherungsschutz, der Überwachung der Risiken, die aus dem Risikotransfer mittels Rückversicherung entstehen und der Entgegennahme bestimmter rückversicherungsbezogener Berichterstattungen. Der Rückversicherungsausschuss tagt halbjährlich.

Investitionskommission

Die Investitionskommission tritt mindestens vierteljährlich zusammen und entscheidet über bestimmte Investitionsprojekte ab einem definierten Gesamtbetrag von 500 TEuro. Diese bedürfen der Zustimmung der Investitionskommission. Investitionsprojekte ab einem Gesamtbetrag von 3.000 TEuro bedürfen zusätzlich der Zustimmung des Vorstands der R+V Versicherung AG. Diese Beschlussfassung wird von der Investitionskommission vorbereitet. Darüber hinaus bereitet die Investitionskommission auch Beschlussfassungen des Vorstands der R+V Versicherung AG über die Grundsätze der Investitionspolitik vor. Ferner obliegt ihr die Festlegung, fortlaufende Kontrolle und Anpassung des Projektportfolios und des Investitionscontrollingverfahrens sowie die Überprüfung und Kommunikation von wesentlichen Nutzen- oder Kostenänderungen an den Vorstand der R+V Versicherung AG.

Produktkommission

Die Produktkommission (PK) tagt mindestens vierteljährlich und entscheidet über – soweit PK-relevant – neue Produkte, die Anpassung bestehender Produkte, Tarife und Bedingungen sowie über Produkteinstellungen und bereitet etwaige diesbezügliche Beschlussfassungen der Investitionskommission oder des Vorstands der R+V Versicherung AG vor. Dabei sind neue Produkte und Produkteinstellungen generell PK-relevant, die Anpassung bestehender Produkte, Tarife und Bedingungen lediglich ab einem Aufwand von 0,5 Mio. Euro, bei hoher vertrieblicher Relevanz, bei hohen Auswirkungen auf das Risikoprofil oder bei sonstigen, im Sinne von § 23 Abs. 1a VAG als wesentlich anzusehenden Änderungen. Die PK ist nicht zuständig für Produkte der Aktiven Rückversicherung.

Die Produktkommission legt ferner den Produkt-Management-Prozess (PMP) fest und verantwortet seine Anwendung auf die PMP-relevanten Geschäftsvorfälle. Des Weiteren bereitet sie die Beschlussfassung des Vorstands über die Festlegung von Zielgruppen vor und nimmt Nutzenberichte (ein und zwei Jahre nach Produkteinführung) sowie die ABC-Analysen entgegen.

Risikokommission

Die Risikokommission ist das zentrale Entscheidungs-, Informations- und Koordinationsgremium der Risikomanagement-Funktion. Sie bearbeitet die ressortübergreifenden Fragestellungen und Themen im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem und dem operativen Risikomanagement. Sie bildet einen integralen Bestandteil des ORSA-Prozesses und dient der Koordination, Information und dem fachlichen Austausch zwischen dem Gesamt- und dem Ressort-Risikomanagement. Darüber hinaus hat die Risikokommission – ungeachtet der Leitungsverantwortung des für das Risikomanagement zuständigen Ressortvorstandes – eigenständige Entscheidungsbefugnisse und bereitet ferner Entscheidungen des Gesamtvorstands vor. Beispielsweise behandelt die Risikokommission einmal

jährlich die überarbeitete Risikostrategie einschließlich der Limite für die Risikotragfähigkeit zur Beschlussfassung durch den Vorstand, unterstützt den Vorstand im ORSA-Prozess (regulär und ad hoc) und bereitet die Ergebnisse des ORSA-Prozesses zur Beschlussfassung durch die Geschäftsleitungsorgane vor. Ferner unterstützt die Risikokommission die Risikomanagement-Funktion bei der übergeordneten Einschätzung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit (regulatorisch, ökonomisch) sowie der indikatorbasierten Risikoeinschätzung pro Gesellschaft und für die Gruppe.

Die Risikokommission dient zudem der Interaktion der Risikomanagementfunktion mit den drei anderen Schlüsselfunktionen, deren Inhaber als Gäste mit Rederecht zu allen Sitzungen der Risikokommission geladen werden.

Die Aufgaben, Befugnisse sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Risikokommission sind in ihrer Geschäftsordnung niedergelegt.

Weitere Governance-Gremien

Neben den genannten Ausschüssen und Kommissionen existieren weitere Gremien, die wichtige Governance-Aufgaben wahrnehmen. Besondere Bedeutung haben dabei die Führungskreise, das Kapitalkomitee, das Komitee der versicherungsmathematischen Funktionen (VMF-Komitee), die Compliance-Konferenz sowie die Sicherheits- und BCM-Konferenz (SBK).

Gremien zur Unterstützung der Aufgaben der Geschäftsleitung der italienischen Assimoco-Gesellschaften

Zur Unterstützung der Aufgaben der Geschäftsleitung der italienischen Assimoco-Gesellschaften sind folgende Gremien eingerichtet:

Im Management-Komitee setzen die Arbeiten des Teams der Geschäftsleitung den Fokus auf (vorwiegend) strategische und taktisch relevante Themen, die erhebliche Auswirkungen auf die Assimoco Gruppe haben, um eine serviceorientierte exzellente Organisation sicherzustellen. Die Aufgaben des Teams der Geschäftsleitung umfassen Berichterstattung, Beratung, Koordinierung und Beschlussfassung über verschiedene Bereiche des Unternehmens.

Das Business-Komitee ist für Themen in Bezug auf Kunden, Vermittler und Produkte, d.h. für die Kontrolle der wesentlichen strategischen Themen bezüglich des Geschäfts und des Managements des Produktbestands auf Sub-Gruppenebene zuständig. Dabei werden die Kundenbedürfnisse pro Marktsegment, eventuell eingegangene Feedbacks von Seiten der Kunden und Vermittler, mögliche Entwicklungsleitlinien der „Customer Journey“/„Intermediary Journey“ und Vorschläge zur Verbesserung der Kundenerfahrungen („Customer Experience“) berücksichtigt.

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Investitionskomitee (bei Assimoco „Comitato Change“ genannt) ist für die Festlegung der Projektportfolios auf Sub-Gruppenebene und seine Überwachung zuständig. Daher bewertet das Komitee auf Sub-Gruppenebene die Durchführbarkeit der verschiedenen Projektmaßnahmen, um die Kapazitäten der geforderten Investitionen zu prüfen und die Prioritäten hinsichtlich der Allokation der Ressourcen zu ermitteln. Ferner ist es für die Überwachung und Kontrolle der Projektaktivitäten hinsichtlich der Erreichung der Ziele sowie die Einhaltung der Zeitplanung und der jeweiligen Kosten zuständig.

Der Intelligence-Ausschuss hat folgende Aufgaben: Koordination des Berichtswesens der Assimoco-Gesellschaften, Analyse von Trends und Abweichungen hinsichtlich des technischen und vertrieblichen Geschäftsverlaufs, Ermittlung von möglichen Korrekturmaßnahmen.

Das Asset Liability Management Komitee (ALM) hat folgende Hauptaufgabe: Prüfung, ob die konkrete Anlagepolitik der Vermögenssituation der Gesellschaft entspricht.

Das Risikokomitee ist zuständig für die Bewertung der Einstufung und der Überwachung der Risiken, Ermittlung der Schutzmaßnahmen, Bewertung der Solvency II-Auswirkungen, Ermittlung der Maßnahmen zur Anpassung und Prüfung der Solvency II-Ergebnisse.

Neben den genannten Komitees existieren weitere Gremien, die wichtige Governance-Aufgaben wahrnehmen. Besondere Bedeutung haben dabei das Reservekomitee, der Kapitalausschuss, der Beschwerdeausschuss, der technische Vertriebsausschuss, der Ausschuss für das Notfall- & Krisenmanagement sowie der Data Protection Ausschuss.

Im Einklang mit den Vorschriften der IVASS-Verordnung Nr. 38/2018 bestehen seit dem Jahr 2019 bei der Konzernobergesellschaft Assimoco S.p.A. ein interner Kontroll- und Risikoausschuss und ein Vergütungsausschuss eingerichtet (gesellschaftsinterne Ausschüsse).

Gruppen-Schlüsselfunktionen

Die Solvency II-Governance-Vorgaben enthalten spezifische Organisationsanforderungen für vier aus aufsichtsrechtlicher Sicht besonders wichtige Bereiche des Versicherungsunternehmens. Die Organisationseinheiten, denen die Aufgaben dieser vier Themengebiete zugewiesen sind, werden als Schlüsselfunktionen bezeichnet: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revision sowie versicherungsmathematische Funktion. Nach § 275 Abs. 1 S. 1 VAG sind die Schlüsselfunktionen nicht nur für jedes Gruppenangehörige Einzelunternehmen einzurichten („Solo-Schlüsselfunktionen“), sondern zusätzlich auch für die Gruppe insgesamt („Gruppen-Schlüsselfunktionen“) auf Ebene der Gruppenobergesellschaft.

Unter einer Funktion sind primär diejenigen Mitarbeitenden zu verstehen, die die jeweiligen Aufgaben wahrnehmen.

Funktionen bestehen aus einer Organisationseinheit, einem Teil dieser Organisationseinheit oder sind aus mehreren Organisationseinheiten oder mehreren Teilen von Organisationseinheiten zusammengesetzt. Für jede Schlüsselfunktion ist eine verantwortliche Person festgelegt, der die Letztverantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben ihrer Schlüsselfunktion zukommt.

R+V hat die vier Gruppen-Schlüsselfunktionen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Die Gruppen-Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und interne Revision sind direkt bei der R+V Versicherung AG angesiedelt. Die Gruppen-VMF ist auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

In aufbauorganisatorischer Hinsicht stellt R+V sicher, dass jede Gruppen-Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation sowie klar festgelegte Zuständigkeiten und Befugnisse besitzt. Dies wird in den internen Leitlinien der vier Gruppen-Schlüsselfunktionen festgelegt, die ihre jeweilige Stellung im Unternehmen, ihre Kompetenzen sowie ihre organisatorische Einbindung festlegen. Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand der Gruppenobergesellschaft R+V Versicherung AG, die turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc bei besonderem Anlass erfolgt.

Auch die Ablauforganisation der Schlüsselfunktionen sowie die Sachverhalte, die an die jeweilige Schlüsselfunktion zu melden sind, werden in der jeweiligen internen Leitlinie festgelegt.

Die Risikomanagementfunktion auf Gruppenebene ist zentral / dezentral organisiert. Die zentrale Risikomanagement-Stelle ist organisatorisch bei der R+V Versicherung AG angesiedelt und wird dort vom Bereich „Gesamtrisikomanagement“ wahrgenommen. Sie führt die Risikomanagement-Aufgaben kooperativ mit den dezentralen Risikomanagementeinheiten aus. Zentrales Koordinations-, Entscheidungs- und Informationsgremium ist die Risikokommission. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses sowie für die Durchführung des ORSA auf Gruppenebene verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Gruppen-Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben über die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit soll ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Darüber hinaus berichtet die Risikomanagement-Funktion an den Vorstand und den Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG. Die Inhaberin der Gruppen-Risikomanagement-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand der R+V Versicherung AG.

Die Gruppen-Compliance-Funktion ist zentral/dezentral organisiert. Die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle ist organisatorisch bei der R+V Versicherung AG eingerichtet und wird dort vom Bereich Konzern-Recht wahrgenommen, bei dem auch die zentrale Rechtsabteilung angesiedelt ist. Die Compliance-Tätigkeit wird von der zentralen Stelle in Kooperation mit den dezentralen Compliance-Stellen der Resorts durchgeführt. Zentrales Koordinations-, Informations- und Entscheidungsgremium der Compliance-Funktion ist die Compliance-Konferenz, in die auch die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. und die Assimoco-Gesellschaften einbezogen sind. Die Aufgabe der Gruppen-Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen sowie in der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit interner Verfahren und Vorgaben. Darüber hinaus berät sie den Vorstand der R+V Versicherung AG in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Der Inhaber der Gruppen-Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Schlüsselfunktion interne Revision auf Gruppenebene ist bei der R+V Versicherung AG angesiedelt und wird dort vom Bereich Konzern-Revision ausgeübt. Die Gruppen-Schlüsselfunktion interne Revision koordiniert insbesondere – wie von EIOPA-Governance-Leitlinie 42 gefordert – die Revisionstätigkeit innerhalb der gesamten Gruppe, setzt gruppenweit gültige Standards für die Revisionstätigkeit und stellt sicher, dass alle R+V-Gesellschaften Gegenstand angemessener Revisionsprüfungen sind. Die interne Revision prüft die Einhaltung der internen Regelungen, insbesondere auch des Risikomanagementsystems, und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten. Der Inhaber der Gruppen-Revisions-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion der R+V Versicherungsgruppe wird im Verantwortlichen Aktuariat Personen wahrgenommen. Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme, vergleicht die besten

Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten und überwacht die Berechnung bei Verwendung von Näherungswerten. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Wesentliche Änderungen am Governance-System

Zum Berichtsstichtag lagen keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vor.

Vergütungspolitik und -system

Die europäischen und nationalen Solvency II-Vorgaben legen allgemeine Grundsätze und konkrete Anforderungen an die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen fest. Die R+V-Gruppenleitlinie „Vergütungspolitik – Übergreifende Grundsätze für die gesamte R+V Gruppe“ gibt inhaltliche und prozessuale Maßgaben für die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, der Schlüsselfunktions-Inhaber und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden, der Risk-Taker sowie der sonstigen Mitarbeitenden der Versicherungsunternehmen, Pensionskassen und Pensionsfonds der gesamten R+V Gruppe vor. Die konkreten Vergütungsvorgaben und -prozesse werden in den (Solo-)Leitlinien der Einzelgesellschaften festgelegt, die sich an den Vorgaben der Gruppen-Leitlinie orientieren. Für die Vergütung aller Mitarbeitenden werden allgemeine Grundprinzipien vorgegeben, die folgende Kernelemente der Vergütungspolitik aller Versicherungsunternehmen der R+V Gruppe definieren:

- › Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes
- › Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- › Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements und keine Ermutigung zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen
- › Keine Gefährdung der Fähigkeit des Unternehmens, eine angemessene Kapitalausstattung aufrechtzuerhalten.

Das Vergütungssystem und die Vergütungspolitik der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. sind (aufgrund ihres hohen Integrationsniveaus) weitgehend identisch mit den deutschen R+V-Gesellschaften. Vergütungssystem und Vergütungspolitik der Assimoco-Gesellschaften weisen eine höhere Eigenständigkeit auf, sind jedoch durch die Festlegungen der Gruppenleitlinie „Vergütungspolitik“ an den Grundvorgaben für die gesamte R+V Gruppe ausgerichtet.

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Deutsche R+V-Gesellschaften und R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.**Aufsichtsrat (deutsche R+V-Gesellschaften)**

Die Vergütung der Mitglieder der Aufsichtsräte wurde durch Beschluss der jeweiligen Hauptversammlung als Fixvergütung festgelegt. Da der Aufsichtsrat die Leitung des Unternehmens durch den Vorstand überwachen soll, wird keine an die Erreichung von Zielen gekoppelte variable Vergütung für den Aufsichtsrat vorgesehen. Soweit vorhanden wird für die Tätigkeit in einem Ausschuss ein zusätzlicher Vergütungsanspruch festgelegt. Daneben besteht ein Anspruch auf Sitzungsgeld als pauschale Aufwandsentschädigung und konkret verauslagte Reisekosten. Aktien oder Aktienoptionen werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Vorstand (deutsche R+V-Gesellschaften)

Das Vergütungssystem für die Mitglieder der Vorstände fördert eine angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungsentscheidung durch den Aufsichtsrat. Es ist mit dem Steuerungssystem der R+V verknüpft. Die Ableitung der Ziele für die variable Vorstandsvergütung erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Bei der Vergütung des Vorstandes achtet der Aufsichtsrat auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandes sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen werden durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher Ansprüche überprüft der Aufsichtsrat das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe regelmäßig auf ihre Angemessenheit.

Die Vergütung des Vorstandes besteht aus mehreren Komponenten. Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Der Vorstand erhält eine Fixvergütung. Die Höhe der Fixvergütung ist so bemessen, dass der Vorstand nicht zu sehr auf die variable Vergütung angewiesen ist. Weiterhin werden übliche Nebenleistungen (Dienstwagen, Telefon usw.) gewährt.

Neben Grundgehalt (ruhegehaltsfähiges Grundgehalt und nicht ruhegehaltsfähiges Grundgehalt) und Nebenleistungen erhält der Vorstand einen Bonus als variable Vergütung. Der Bonus ist als Jahresbonus ausgestaltet. Die Höhe des Bonus beträgt ca. 22% der Gesamtvergütung. Die variable Vergütung basiert auf der Jahresperformance. Sie kann bei deutlicher Zielverfehlung entfallen.

Die variable Jahresvergütung orientiert sich an den Zielvorgaben durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats.

Ca. 60 % der Ziele sind als Unternehmensentwicklungsziele (Konzernziele) für alle Vorstandsmitglieder gleich ausgestaltet. Die übrigen Ziele sind als persönliche Jahresziele ausgestaltet. Es wird dabei darauf geachtet, dass sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Ziele vorgegeben werden. Jedes Ziel ist mit einem Zielgewicht ausgestattet.

Die aufgeschobene Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Jahresvergütung in Höhe von 60% der variablen Vergütung (für vor dem 1.1.2017 neu bestellte Vorstandsmitglieder 30%) ermöglicht eine nachträgliche Abwärtskorrektur (Malus/Auszahlungsvorbehalt). Nur ein Teil des erzielten Jahresbonus wird nach Ablauf des einjährigen Beurteilungszeitraumes (Geschäftsjahr) und Festsetzung durch den Aufsichtsrat auf Beschlussvorschlag des Personalausschusses sofort ausgezahlt. Ein wesentlicher Anteil steht dagegen unter Auszahlungsvorbehalt und wird erst nach Ablauf von drei weiteren Jahren ausgezahlt. Personalausschuss und Aufsichtsrat beurteilen die Voraussetzung der Auszahlung auf der Grundlage der Entwicklung des Aktienwerts nach Ablauf von drei Jahren. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluss des Aufsichtsrates.

Für Vorstandsmitglieder besteht eine betriebliche Altersversorgung durch Pensionszusage. Die Versorgungsfälle sind Altersrente, dauerhafte Dienstunfähigkeit, Tod. Die Versorgungszusage ist sofort unverfallbar. Eine regelmäßige Altersrente wird ab Beendigung des 65. Lebensjahres gewährt. Nach Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit, vorgezogen in den Ruhestand zu treten. Darüberhinausgehende Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Aktienoptionen oder Aktien werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. In den vertraglichen Vereinbarungen verpflichten sich die Vorstandsmitglieder während des gesamten Zeitraums, keine persönlichen Hedging Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- oder haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, die die in den Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

Verwaltungsrat (R+V Luxembourg)

An die Mitglieder des Verwaltungsrates hat die Gesellschaft, wie in den Vorjahren, keine Vergütungen, Vorschüsse, Kredite, Pensionsansprüche oder sonstigen Bezüge gewährt.

Aktienoptionen oder Ähnliches werden nicht gewährt. Generelle vertragliche Regelungen zu Abfindungszahlungen gibt es nicht.

Geschäftsführung (R+V Luxembourg)

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung fördert eine angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungsentscheidung durch den Verwaltungsrat. Es ist mit dem Steuerungssystem der

R+V verknüpft. Die Ableitung der Ziele für die variable Geschäftsführungsvergütung erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Bei der Vergütung der Geschäftsführung achtet der Verwaltungsrat auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen der Geschäftsführung sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen werden durch eine Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher Ansprüche überprüft der Verwaltungsrat das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe regelmäßig auf ihre Angemessenheit.

Die Vergütung der Geschäftsführung besteht aus mehreren Komponenten. Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Die Geschäftsführung erhält eine Fixvergütung. Die Höhe der Fixvergütung ist so bemessen, dass die Geschäftsführung nicht zu sehr auf die variable Vergütung angewiesen ist. Weiterhin werden übliche Nebenleistungen gewährt.

Neben Grundgehalt und Nebenleistungen erhält die Geschäftsführung einen Bonus als variable Vergütung. Der Bonus ist als Jahresbonus ausgestaltet. Die Höhe des Bonus beträgt ca. 20 bzw. 30 % der Gesamtvergütung.

Die variable Vergütung basiert auf der Jahresperformance. Sie kann bei deutlicher Zielverfehlung entfallen. Die variable Jahresvergütung orientiert sich an den Zielvorgaben, die sich aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie ableiten. Es wird dabei darauf geachtet, dass sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Ziele vorgegeben werden. Jedes Ziel ist mit einem Zielgewicht ausgestattet.

Die aufgeschobene Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Jahresvergütung in Höhe von 40% der variablen Vergütung ermöglicht eine nachträgliche Abwärtskorrektur (Malus/Auszahlungsvorbehalt). Nur ein Teil des erzielten Jahresbonus wird nach Ablauf des einjährigen Beurteilungszeitraumes (Geschäftsjahr) und Festsetzung durch den Verwaltungsrat sofort ausgezahlt. Ein wesentlicher Anteil steht dagegen unter Auszahlungsvorbehalt und wird erst nach Ablauf von drei weiteren Jahren ausgezahlt. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluss des Verwaltungsrats.

Aktioptionen oder Aktien werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. In den vertraglichen Vereinbarungen verpflichten sich die Geschäftsführungsmitglieder während des gesamten Zeitraums, keine persönlichen Hedging Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- oder haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, die die in den Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

Vergütung nichtleitender und leitender Mitarbeitender

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeitenden im Innendienst richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des Manteltarifvertrages und des Gehaltstarifvertrages der Versicherungswirtschaft bzw. des für die Mitarbeitenden der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. geltenden Tarifvertrags. Die R+V-internen Vergütungsvorgaben für leitende und nichtleitende Mitarbeitende sind in separaten internen Leitlinien für den Innendienst und für den Außendienst festgelegt. Die Vergütungsleitlinien stellen insbesondere sicher, dass die Vergütungsvorgaben im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens sowie seinem Risikoprofil stehen und dass die Erfolgskriterien, nach denen sich die variable Vergütung bemisst, keine Interessenkonflikte schaffen und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Das Jahreszielgehalt der nichtleitenden Mitarbeitenden im Innendienst setzt sich für Tarifmitarbeitende aus dem Jahresgrundgehalt und den Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) zusammen. Bei nichtleitenden Mitarbeitenden mit variabler Vergütung und leitenden Angestellten im Innendienst besteht das Jahreszielgehalt aus dem Jahresgrundgehalt und dem Anteil der variablen Vergütung bei 100%iger Zielerreichung.

Den überwiegenden Anteil der Vergütung des Innendienstes bildet generell das fixe Grundgehalt. Die variable Vergütung setzt sich aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75% der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach dem Grad der Erreichung individueller und gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele.

Auch im Außendienst setzt sich die variable Vergütung aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen, wobei die Tantieme ausschließlich leitende Mitarbeitende betrifft. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75% der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach dem Grad der Erreichung individueller und gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele. Im Außendienst werden als zusätzlicher variabler Vergütungsbestandteil Provisionen ausgelobt. Die Höhe der Provisionen richtet sich nach dem Umfang vermittelter neuer Versicherungsverträge, der Erweiterung bestehender Versicherungsverträge sowie der Erreichung qualitativer Beratungskomponenten.

Ansprüche auf Aktioptionen oder Aktien, die mit der Erreichung individueller oder kollektiver Erfolgskriterien verbunden wären, werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Lediglich die Höhe bzw. der Zielerreichungsgrad der variablen Vergütungsbestandteile ist an die Erreichung individueller und kollektiver Erfolgskriterien gekoppelt. Die

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ableitung der Ziele für die variable Vergütung der nichtleitenden und leitenden Mitarbeitenden erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden, mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Das Vergütungssystem der nichtleitenden und leitenden Mitarbeitenden ist mit dem Vergütungssystem des Vorstands verknüpft. Soweit möglich und sachgerecht werden identische oder vergleichbare Konzernziele ausgewählt. Insbesondere bei der Vergütung der leitenden Mitarbeitenden achtet der Vorstand auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen wird unter anderem auch durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen.

Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte

Die Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie die Hauptbevollmächtigten erhalten ein Jahreszielgehalt, das neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile – Tantieme und Bonifikation - enthält. Diese variable Vergütung hängt von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele ab. Um im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung zu tragen, wird im April des Folgejahres nicht die komplette Summe aus tatsächlicher Tantieme und individueller Bonifikation ausgezahlt. Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung in Höhe von 40% (bei Verträgen vor dem 1.1.2017 30%) wird um drei Jahre aufgeschoben und erfolgt im April des dem dritten Jahr folgenden Jahres. Die Höhe der Auszahlung des aufgeschobenen variablen Teils richtet sich nach der Entwicklung des Unternehmenswertes nach drei Jahren. Falls dieser Wert nicht erreicht wird, kann der Auszahlungsbetrag gekürzt werden oder entfallen. Aktien oder Aktienoptionen werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Assimoco-Gesellschaften

Die Richtlinie "Vergütungspolitik der Assimoco-Gruppe" legt inhaltliche und prozessuale Grundsätze der Vergütungspolitik der Gesellschaften fest, die in Übereinstimmung mit den europäischen und nationalen regulatorischen Bestimmungen erarbeitet wurde. Die Vergütungspolitik muss mit der tatsächlichen Wertschöpfung im Zeitablauf übereinstimmen, einen Anstieg der Unternehmensrisiken verhindern und den regulatorischen Vorgaben und der unternehmenseigenen Governance-Struktur entsprechen. Die Kernpunkte der Vergütungspolitik zeichnen sich daher durch die folgenden Prinzipien aus:

- › sie entspricht der operativen Strategie und der Strategie des Risikomanagements der Gruppe, ihrem Risikoprofil, ihren Zielen, den Methoden des Risikomanagements,

- › auch hinsichtlich der Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit den langfristigen Interessen und den Ergebnissen der Gruppe in ihrer Gesamtheit;
- › sie umfasst Maßnahmen, um Interessenkonflikte zu vermeiden;
- › sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und vermeidet Anreize, die eine Übernahme von Risiken, die über den Risikotoleranzgrenzen der Gruppe liegen, fördern könnten;
- › sie gefährdet nicht die Fähigkeit der Gruppe, eine ausreichende Kapitalausstattung zu bewahren.

Die Gesellschaft fasst besonders hinsichtlich der Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit und gemäß dem EU-Reglement Nr. 2088/2019 die Vergütungsrichtlinien unter anderem mit dem Ziel, ein gesundes und effizientes Management der genannten Risiken zu ermöglichen. Daher erstellt die Gesellschaft ein Vergütungssystem in Abhängigkeit der Ziele des Risikomanagements, sodass die übermäßige Zeichnung von Umwelt-, Governance- und Sozialen Risiken nicht ermutigt wird.

Die Verfahren zur Vergütungsbestimmung müssen zu einer insgesamt ausgewogenen Vergütungsstruktur führen. Dies geschieht durch:

- › einen angemessenen Ausgleich zwischen fixer und variabler Vergütung;
- › einen ausreichend hohen Anteil der fixen Vergütung an der Gesamtvergütung, indem Unausgewogenheit vermieden wird, die zu Handlungen führen könnten, die nicht den Erfordernissen der Nachhaltigkeit der Ergebnisse und der Risikobereitschaft des Unternehmens entsprechen;
- › einer variablen Vergütungskomponente, die aus einer ausgewogenen Kombination aus individuellen und Unternehmenszielen besteht sowie eine Höchstgrenze vorsieht;
- › einer Verschiebung der Auszahlung eines erheblichen Anteils der variablen Komponente auf mindestens drei Jahren, um die Langfristigkeit der Zielerreichung zu gewährleisten;
- › den Ausschluss einer auf Finanzinstrumenten basierenden Vergütung.

Die Vergütungsbestandteile des angestellten Personals teilen sich in einer festen und einer variablen Vergütungskomponente auf. Die fixe Vergütung des angestellten Personals wird durch den nationalen Tarifvertrag (CCNL) festgelegt.

Die variable Vergütungskomponente ist von der Erreichung vorgegebener, objektiver und leicht messbarer Ziele abhängig. Die variablen Vergütungsanteile teilen sich folgendermaßen auf:

- › Variable Prämie für die Produktivität: Diese gilt nur für Mitarbeiter und ist an die Ergebnisse der Unternehmen gebunden. Die Auszahlung erfolgt jährlich.

- › Management By Objective Prämie: Diese gilt für Leitende Angestellte (die nicht zu Schlüsselfunktionen gehören) und wird durch die Zahlung eines Leistungsbonus auf Grundlage der Bewertung der Arbeitsergebnisse in Bezug auf die Erreichung der jährlich festgelegten Unternehmens- und individuellen Ziele umgesetzt.

Die variable Vergütungskomponente darf 20 % der fixen Vergütung für Leitende Angestellte und 12 % für Leitenden Angestellten unterer Ebene nicht überschreiten. Dieser Betrag wird mit der Entscheidung der Verwaltungsräte der Gesellschaften per 27.09.2016 um einen Betrag in Höhe von 1 % für Leitende Angestellte und 0,6 % für Leitenden Angestellte unterer Ebene der entsprechenden fixen Vergütung reduziert, wodurch die Leistungsprämien der angestellten Mitarbeiter, die nicht unter die Kategorie der Leitenden Angestellten unterer Ebene und der Leitenden Angestellten fallen, erhöht werden.

Darüber hinaus werden im Folgenden spezifische Informationen zu den Vergütungsrichtlinien von Verwaltungsratsmitgliedern, Mitgliedern des Rechnungsprüferausschusses, Leitenden Angestellten der wesentlichen Funktionen sowie relevantem Personal erläutert.

Verwaltungsräte

Wie von den Satzungen der einzelnen Gesellschaften der Assimoco-Gruppe vorgesehen, erhalten die Verwaltungsräte eine Vergütung sowie den Ersatz der von ihnen für die Ausführung ihrer Funktionen tatsächlich entstandenen Kosten. Der Verwaltungsrat bestimmt die Vergütung der Verwaltungsräte, die besondere Ämter oder Rollen innehaben, die in Form eines fixen Betrags festgesetzt wird und nicht an die Erzielung von Rentabilitätskennzahlen, Gewinnen oder ähnliches geknüpft ist. Die derzeitige Vergütungspolitik sieht für die Verwaltungsräte nicht die Auszahlung von variablen Vergütungsbestandteilen oder solchen vor, die an die Ergebnisse des Unternehmens geknüpft sind.

Rechnungsprüferausschuss

Die Versammlung der Aktionäre jeder Gesellschaft der Assimoco-Gruppe hat bei der Benennung des Rechnungsprüferausschusses die Höhe der Honorare und Entschädigungen für die Mitglieder des Rechnungsprüferausschusses festgelegt. Die Mitglieder des Rechnungsprüferausschusses erhalten ferner ein Sitzungsgeld, das ebenfalls durch die Hauptversammlung festgelegt wird und die Erstattung der von ihnen für die Ausführung ihrer Funktionen tatsächlich entstandenen Kosten. Die Auszahlung von variablen Vergütungsbestandteilen oder solchen, die an die Ergebnisse des Unternehmens geknüpft sind oder auf Finanzinstrumenten basieren, ist nicht vorgesehen.

Leitende Angestellte der wesentlichen Funktionen

Die Vergütung der Leitenden Angestellten der wesentlichen Funktionen wird in angemessener Höhe bezogen auf

den Grad an Verantwortung und Einsatz im Zusammenhang mit der Rolle festgelegt. Für dieses Personal kommen die gleichen Modalitäten zur Bestimmung der fixen und variablen Vergütungsbestandteile wie oben beschrieben zur Anwendung. Der variable Vergütungsbestandteil für diese Personen ist an die Realisierung qualitativer und quantitativer Ziele ausschließlich im Zusammenhang mit den übertragenen Kontrollaktivitäten und völlig unabhängig von den erzielten wirtschaftlichen Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Unternehmensfunktionen geknüpft. Daher ist keine Zahlung der variablen Vergütung auf der Basis von Unternehmenszielen vorgesehen, sondern ausschließlich auf der Basis von individuellen Zielen, die auf qualitativen Kriterien beruhen, auch in Verbindung mit der Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten, die unter anderem auf den mittel- bis langfristigen Schutz des Vermögens und der Rentabilität der Gesellschaft zielen. Dieser variable Vergütungsbestandteil darf für Leitende Angestellte nicht 20% des fixen Jahresbruttogehalts und für Leitende Angestellte unterer Ebene nicht 12% des fixen Jahresbruttogehalts überschreiten.

Relevantes Personal

Die "Vergütungsrichtlinie der Assimoco-Gruppe" definiert das relevante Personal auf Basis folgender Kriterien:

- › die Person ist Generaldirektor;
- › die Person ist ein Leitender Angestellter mit strategischen Aufgaben;
- › die Person ist Inhaber einer Schlüsselfunktion;
- › die Person ist der oberste Verantwortliche für Aktivitäten, die signifikante Auswirkungen auf das Risikoprofil des Unternehmens haben können (z.B. wesentliche oder wichtige Aktivitäten oder Funktionen) oder Profite generieren oder in Höhe relevanter Summen Einfluss auf die Posten der Rechnungslegung haben.

Generaldirektor

Die Vergütung des Generaldirektors sieht einen festen und einen variablen Anteil für die Erreichung der jährlich festgelegten Ziele vor. Der feste Anteil stellt 54% der Gesamtvergütung dar und entspricht den Rechtsvorschriften, den Richtlinien der Gruppe und den Kriterien des Risikomanagements. Die individuellen und Unternehmensziele werden jährlich von den Vorsitzenden der Verwaltungsräte festgelegt und am Ende des Berichtszeitraums von ihnen bewertet. Bei der Bewertung kann die Zahlung eines Ermessensbonus berücksichtigt werden, der zusätzlich zu dem für die Erreichung der festgelegten Ziele vorgesehenen Bonus bei bestimmten Leistungen oder Tätigkeiten gewährt wird. In jedem Fall darf die Obergrenze des an die Ziele gebundenen Bonus und des Ermessensbonus insgesamt 120% des vorgesehenen variablen Betrags nicht überschreiten.

Ein Anteil von 60% der variablen Vergütung wird im Folgejahr und 40% nach Ablauf von drei Jahren zeitversetzt aus-

Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

gezahlt und ist an die Bestätigung der effektiven und dauerhaften Zielerreichung sowie an die langfristige Werterhaltung der Konzernobergesellschaft gebunden.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Vergütung der Inhaber von Schlüsselfunktionen wird in angemessener Höhe bezogen auf den Grad an Verantwortung und Einsatz im Zusammenhang mit der Rolle festgelegt. Für diese Personen kommen die gleichen Modalitäten zur Bestimmung der fixen und variablen Vergütungsbestandteile zur Anwendung wie für Leitende Angestellte der wesentlichen Funktionen. Der variable Vergütungsanteil hängt jedoch nicht von den Unternehmenszielen ab, sondern ausschließlich von auf individueller Ebene definierten Zielen, die auf qualitativen Kriterien beruhen, um die Qualität und Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten, die unter anderem auf den mittel- bis langfristigen Schutz des Vermögens und der Rentabilität der Gesellschaft zielen, zu fördern und zu stimulieren.

Der variable Vergütungsbestandteil darf für Leitende Angestellte nicht 20% des fixen Jahresbruttogehalts und für Leitende Angestellte unterer Ebene nicht 12% überschreiten.

Ein Anteil von 70% der variablen Vergütung wird im Folgejahr und 30% um drei Jahre zeitversetzt ausgezahlt und ist an die Bestätigung der effektiven und dauerhaften Zielerreichung sowie an die langfristige Werterhaltung der Konzernobergesellschaft gebunden. Die individuellen Ziele der Inhaber der Schlüsselfunktionen werden vom Verwaltungsrat der Konzernobergesellschaft festgelegt und gemeinsam mit dem Delegierten Verwaltungsrat überwacht.

Sonstiges relevantes Personal

Die variable Vergütungskomponente des verbleibenden relevanten Personals umfasst maximal 20% der fixen Vergütung, davon 10% für die Unternehmensziele und 10% für die individuellen Ziele (bereichsbezogene oder individuelle Ziele), wobei der Grundsatz verfolgt wird, dass die einzelnen Unternehmensbereiche nicht nur zur Erreichung der individuellen Ziele, sondern auch der Ziele ihres Teams und des gesamten Unternehmens beitragen. Ein Anteil von 70% der variablen Vergütung wird im Folgejahr und 30% um drei Jahre zeitversetzt ausgezahlt und ist an die Bestätigung der effektiven und dauerhaften Zielerreichung sowie an die langfristige Werterhaltung der Konzernobergesellschaft gebunden.

Wesentliche Transaktionen

Transaktionen mit Unternehmen und Personen, die einen signifikanten Einfluss auf das Unternehmen ausüben sowie mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

B.2 Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten und Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen gewisse Anforderungen an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllen (sog. fit & proper-Anforderungen). Von den fit & proper-Anforderungen sind insbesondere die Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, die Inhaber der (Gruppen-) Schlüsselfunktionen sowie die Mitarbeitenden in (Gruppen-)Schlüsselfunktionen umfasst.

Über die vier Gruppen-Schlüsselfunktionen hinaus wurden auf Ebene der R+V Gruppe keine weiteren sonstigen Schlüsselaufgaben oder Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, identifiziert.

Die R+V-Gruppenleitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit – Übergreifende Grundsätze für die gesamte R+V Gruppe“ legt grundlegende inhaltliche und prozessuale Maßgaben für die Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit fest, die für alle Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Pensionsfonds und Versicherungsholdinggesellschaften der R+V Gruppe Anwendung finden. Die konkreten Prozesse zur Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit sind in den (Solo-)Leitlinien der jeweiligen Einzelgesellschaften festgelegt, die sich an den Vorgaben der Gruppenleitlinie orientieren.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Gruppen-Schlüsselfunktionen

Die Gruppen-Schlüsselfunktionen „Gruppen-Risikomanagement-Funktion“, „Gruppen-Compliance-Funktion“ und „Interne Revision (Gruppe)“ sind unmittelbar bei der Gruppenobergesellschaft R+V Versicherung AG angesiedelt. Die Versicherungsmathematische Funktion der R+V Gruppe („Gruppen-VMF“) ist auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Oggleich lediglich die beabsichtigte Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabern einer Anzeigepflicht unterliegt, gelten die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in den Schlüsselfunktionen grundsätzlich gleichermaßen.

Auch für die Gruppen-Schlüsselfunktionen werden bei R+V die Anforderungen an die fachliche Eignung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Profil der jeweiligen Stelle niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft zu erstellen ist.

Inhaber der Gruppen-Schlüsselfunktionen

Für die Inhaber der Gruppen-Schlüsselfunktionen sind folgende interne Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde festgelegt:

Gruppen-Risikomanagementfunktion:

- › Abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft, Mathematik, Physik oder vergleichbaren Abschluss in einem mathematisch/naturwissenschaftlich orientierten Studiengang
- › Mehr als 8 Jahre Berufserfahrung im Risikomanagement eines Finanzdienstleistungsunternehmens oder Beratungsunternehmens, vertiefte Kenntnisse der Solvency II Anforderungen und Beherrschung der Zusammenhänge der Geschäfts-/ Risikomodellierung von Versicherungen, nachgewiesene Führungserfahrung

Gruppen-Compliance Funktion:

- › Abgeschlossenes 2. Juristisches Staatsexamen sowie mehrjährige Berufserfahrung in einem juristisch ausgerichteten Bereich eines Versicherungsunternehmens, in einer verantwortlichen Compliance- oder Revisionsfunktion.
- › Erfahrung in der Durchführung von Risk-Assessments sowie nachgewiesene Führungserfahrung.

Interne Revision (Gruppe):

- › Abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches, juristisches oder vergleichbares Studium oder abgeschlossene Versicherungs- oder Bankausbildung mit erheblicher berufsbegleitender Weiterqualifizierung.
- › Mehrjährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft in mehreren leitenden Funktionen.
- › Kenntnisse der Revisions-Prüfungsstandards sowie der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Gruppen-VMF:

- › Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion können weitreichende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik vorweisen, idealerweise durch einen thematisch ausgerichteten Studienabschluss (Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, etc.).
- › Zusätzlich sind erforderlich: mehr als 8 Jahre Berufserfahrung im Aktuariat einer Versicherung oder langjährige erfolgreiche Wahrnehmung einer verantwortlichen Funktion im finanzmathematischen Umfeld einer Versicherung.

Schlüsselfunktions-Mitarbeitende

Die Eignungsanforderungen an die Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden setzen sich aus grundlegenden, auf die jeweilige Schlüsselfunktion bezogenen Anforderungen sowie aus den individuellen Anforderungen für die individuelle

Stelle (festgelegt im Funktionsprofil der jeweiligen Stelle) zusammen.

Gruppen-Risikomanagementfunktion:

- › Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion
- › Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- › Tiefere praktische Erfahrungen im Risikomanagement (nur für leitende Mitarbeiter der Risikomanagementfunktion)

Gruppen-Compliance-Funktion:

- › Vertrautheit mit dem Versicherungsgeschäft
- › Vertrautheit mit den für den Zuständigkeitsbereich relevanten externen und internen Vorschriften
- › Erfahrung in der Durchführung von Risikoanalysen
- › Führungserfahrung (nur für die Leitenden der dezentralen Compliance-Stellen)
- › Abgeschlossenes 1. und 2. juristisches Staatsexamen (nur für die Mitarbeitenden der zentralen Compliance-Stelle)

Interne Revision (Gruppe):

- › Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der internen Revision, der Betriebsorganisation oder wesentlicher Tätigkeiten und Aufgaben in einem Versicherungsunternehmen
- › Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- › Führungserfahrung (nur für leitende Mitarbeiter der internen Revision)

Gruppen-VMF:

- › Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion
- › Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- › Tiefere praktische Erfahrungen in versicherungsmathematischen Themengebieten

Verfahren zur Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit

Die konkreten Prüfungs- und Bewertungsverfahren sind in den jeweiligen „fit & proper-Leitlinien“ der Einzelgesellschaften festgelegt. Die Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit erfolgt bei der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. (aufgrund ihres hohen Integrationsniveaus) im Wesentlichen nach den gleichen Verfahrensvorgaben, wie bei den deutschen R+V Gesellschaften. Unterschiede ergeben sich insoweit, als die Geschäftsführung und Verwaltung nicht im Rahmen eines Zwei-Kammer-Systems, sondern durch den Verwaltungsrat erfolgt und eine zusätzliche Prüfung der Funktionen Dirigeant agréé, Hauptbevollmächtigter und Vertriebsverantwortlicher

**Anforderungen an fachliche
Qualifikation und
persönliche Zuverlässigkeit**

durchgeführt wird. Die Assimoco-Gesellschaften, die einen höheren Grad an Eigenständigkeit aufweisen, stellen Eignung und Zuverlässigkeit nach eigenen (aber an den Vorgaben der Gruppen-Leitlinie ausgerichteten) Verfahren sicher.

Deutsche R+V-Gesellschaften und R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

Vorstand (deutsche R+V-Gesellschaften)

Die Mitglieder des Vorstands der deutschen R+V Gesellschaften werden vom Aufsichtsrat bestellt. Letzterer ist daher für die Prüfung und Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person verantwortlich. Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat – über den Aufsichtsratsvorsitzenden – vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert.

Die individuelle fachliche Eignung jedes Vorstandsmitglieds muss dieses in die Lage versetzen, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Hierzu muss das Mitglied über vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse in den wesentlichen Themenbereichen seiner Ressortzuständigkeit, angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und der Informationstechnologie, ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten sowie über Leitungserfahrung verfügen, die über einen angemessenen Zeitraum auf einer höheren Verantwortungsebene erworben wurde. Einschlägige Erfahrungen in anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen werden berücksichtigt.

Neben der individuellen Eignung und Zuverlässigkeit einer Person, die als Vorstandsmitglied bestellt werden soll, ist entsprechend der EIOPA-Governance-Leitlinie 11 auch zu prüfen, ob der Vorstand als Gesamtgremium in fünf Themenkomplexen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügt („kollektive Qualifikation“):

- › Versicherungs- und Finanzmärkte;
- › Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- › Governance-System;
- › Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- › Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Der Aufsichtsrat trifft die Entscheidung, ob die Person fachlich geeignet und zuverlässig ist sowie die Entscheidung, ob die kollektive Qualifikation des Vorstandes gegeben ist, inzident mit der Entscheidung zur Bestellung des Vorstandsmitglieds.

Wird ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Vorstandsmitglieds gebietet, ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates zu informieren. Von diesem ist unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

Aufsichtsrat (deutsche R+V-Gesellschaften)

Die Prüfung der fachlichen Eignung des zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieds umfasst die Prüfung der individuellen fachlichen Eignung der Person. Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens überwachen und die Entwicklung des Aufsichtsratsmitglieds über versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement und ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen. Einschlägige Erfahrungen in anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen werden berücksichtigt.

Darüber hinaus ist im Wege einer Gesamtschau zu prüfen, ob durch die Bestellung der Person auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium sichergestellt ist. Eine Kollektivqualifikation muss (in Übereinstimmung mit den Vorgaben des BaFin-Merkblatts „Aufsichtsrat VA“) mindestens in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung gegeben sein. Zudem muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Versicherungssektor vertraut sein.

Bei der Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat – über den Aufsichtsratsvorsitzenden – vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert. Die Entscheidung über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person erfolgt inzident im Empfehlungsbeschluss.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer erfolgt nach den Vorgaben des MitbestG durch Wahl. Nach Amtsantritt erfolgt eine Überprüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit durch den Bereich Konzern-Recht.

Wird dem Aufsichtsrat ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Aufsichtsratsmitglieds gebietet, ist vom Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. – sofern der Aufsichtsratsvorsitzende betroffen ist – seinem Stellvertreter unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

Verwaltungsrat (R+V Luxembourg)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung bestellt. Im Rahmen der Vorbereitung der Generalversammlung führt der amtierende Verwaltungsrat die Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit durch.

Neben der individuellen Eignung und Zuverlässigkeit einer Person, die als Verwaltungsratsmitglied bestellt werden soll, ist auch zu prüfen, ob der Verwaltungsrat in fünf gesetzlich festgelegten Themengebieten als Gesamtgremium ausreichende Eignung aufweist („kollektive Qualifikation“):

- › Versicherungs- und Finanzmärkte;
- › Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- › Governance-System;
- › Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- › Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Der Verwaltungsrat trifft die Entscheidung, ob die Person fachlich geeignet und zuverlässig ist sowie die Entscheidung, ob die kollektive Qualifikation des Verwaltungsrates gegeben sein wird, inzident mit dem Vorschlag an die Generalversammlung zur Bestellung des Verwaltungsratsmitglieds.

Dirigeant agréé und Hauptbevollmächtigter (R+V Luxembourg)

Die Prüfung von fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit erfolgt im Vorfeld der Bestellung. Die Eignung und/oder Zuverlässigkeit einer amtierenden Person ist zudem neu zu prüfen, wenn Umstände eintreten, die eine Neuprüfung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit gebieten.

Der dirigeant agréé und der Hauptbevollmächtigte werden vom Verwaltungsrat bestellt. Letzterer ist daher für die Prüfung und Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person verantwortlich.

Wird dem Verwaltungsrat ein Umstand bekannt, der eine Neuurteilung der fachlichen Eignung oder der Zuverlässigkeit einer amtierenden Person gebieten, ist vom Vorsitzenden unverzüglich eine Neuprüfung der fachlichen Eignung oder der Zuverlässigkeit durch den Verwaltungsrat einzuleiten.

Vertriebsverantwortlicher (R+V Luxembourg)

Auch die Person, die auf Ebene der Geschäftsleitung / -führung für die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft verantwortlich ist, hat gem. Art. 286 des Versicherungssektorgesetzes in seiner durch das Gesetz vom 10.08.2018 geänderten Fassung den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit zu genügen.

Der Vertriebsverantwortliche wird vom Verwaltungsrat bestellt, der auch die Prüfung von fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit im Vorfeld der Bestellung vornimmt.

Wird dem Verwaltungsrat ein Umstand bekannt, der eine Neuurteilung der fachlichen Eignung oder der Zuverlässigkeit einer amtierenden Person gebietet, ist vom Vorsitzenden unverzüglich eine Neuprüfung der fachlichen Eignung oder der Zuverlässigkeit durch den Verwaltungsrat einzuleiten.

Schlüsselfunktions-Inhaber und Schlüsselfunktions-Mitarbeitende

Obgleich lediglich die beabsichtigte Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabern einer Anzeigepflicht unterliegt, gelten die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktions-Inhaber und Schlüsselfunktions-Mitarbeitende grundsätzlich gleichermaßen.

Die nachfolgend beschriebenen Verfahren werden von den deutschen R+V Gesellschaften und von der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. angewendet.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitern im Funktionsprofil der jeweiligen Stelle niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft in Abstimmung mit dem Bereich Personal zu erstellen ist. Im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung wird daher untersucht, ob die jeweilige Person die Anforderungen des konkreten Funktionsprofils erfüllt. Dabei legt die Führungskraft insbesondere den Lebenslauf, Qualifikationsnachweise und etwaige Arbeitszeugnisse der Person zugrunde.

Im laufenden Beschäftigungsverhältnis wird die Eignung des Schlüsselfunktions-Inhabers bzw. des Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden durch eine jährliche Beurteilung des Mitarbeitenden und seine fortlaufende, aufgabenbezogene Qualifizierung gewährleistet.

Der Bedarf zur fachlichen Weiterbildung wird jährlich anhand der fachlichen Anforderungen gemäß der jeweiligen Funktionsbeschreibung geprüft. Etwaige Qualifizierungserfordernisse werden durch die Festlegung von Fortbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen adressiert. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden von der Führungskraft in Abstimmung mit dem Schlüsselfunktions-Inhaber bzw. mit dem Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Online-Entwicklungsplan dokumentiert.

Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden, sondern wird vermutet, sofern keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine Zuverlässigkeit sprechen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden werden bei R+V die Person und ihr Werdegang daher auf solche, die Zuverlässigkeit kontraindizierende Aspekte unter-

Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

sucht. Hierzu dienen insbesondere der Lebenslauf der Person sowie ein von der Person auszufüllender Selbstauskunftsbogen, der inhaltlich im Wesentlichen dem Bogen entspricht, der nach dem BaFin-Merkblatt „Schlüsselfunktions-Inhaber und Schlüsselfunktions-Mitarbeiter“ bei Anzeige der beabsichtigten Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabern einzureichen ist.

Die Zuverlässigkeit des Schlüsselfunktions-Inhabers und des Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden wird von der zuständigen Führungskraft und dem Bereich Personal dauerhaft sichergestellt, indem bei Auffälligkeiten, die Indikatoren gegen seine Zuverlässigkeit sein könnten, unverzüglich eine Neuprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt.

Des Weiteren fordert der Bereich Personal in einem Turnus von fünf Jahren vom jeweiligen Schlüsselfunktions-Inhaber bzw. dem Schlüsselfunktions-Mitarbeiter eine Prüfung der im Selbstauskunftsbogen vorgenommenen Angaben.

Assimoco-Gesellschaften

Die Assimoco Gesellschaften überprüfen die Erfüllung der Voraussetzungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit mit einer Selbstauskunft der betroffenen Personen mittels Ausfüllen eines Fragebogens durch diejenigen Personen, die Funktionen der Verwaltung, Leitung und Kontrolle innehaben sowie durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen. Insbesondere wurden verschiedene Fragebögen erstellt:

- › ein Fragebogen zur Selbstauskunft von Verwaltungsräten, Rechnungsprüfern, dem Generaldirektor und den Leitenden Angestellten;
- › ein Fragebogen für Selbstauskunft für die Inhaber der Schlüsselfunktionen (Compliance und Geldwäschebekämpfung, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision);
- › ein Fragebogen für Selbstauskunft für die Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel des Risikomanagements

Unter einem Risikomanagementsystem ist die Gesamtheit der Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken im Unternehmen sicherstellt, zu verstehen.

Aus der Risikokultur, der Unternehmensstrategie und den Unternehmenszielen werden die Ziele des Risikomanagementsystems abgeleitet und in der Risikostrategie formuliert.

Ziel des Risikomanagements ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement. Das Risikomanagement ist gemäß Geschäftsverteilungsplan einem Vorstand zugeordnet. Der Gesamtvorstand benennt den Inhaber der Risikomanagementfunktion und muss ihn eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen informieren, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Risikomanagementfunktion ist so strukturiert, dass die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert wird. Bei den R+V-Gesellschaften setzt sie sich aus dem Inhaber der Risikomanagementfunktion sowie aus der zentralen (Gesamtrisikomanagement) und den dezentralen Risikomanagementeinheiten (Ressort-Risikomanagement) zusammen, die die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wahrnehmen.

Der Risikomanagementfunktion obliegen folgende Aufgaben:

- › die Unterstützung des Vorstands und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems,
- › die Förderung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter,
- › die Überwachung des Risikomanagementsystems,
- › die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens,
- › die Berichterstattung über wesentliche Risikoexponierungen, das Risikoprofil sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und die Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements und
- › die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Darüber hinaus deckt das Gesamtrisikomanagement die folgenden Punkte ab:

- › die Verantwortung für Gruppenmodell und die übergeordnete Verantwortung für die Konsistenz der Teilmodelle der jeweiligen Risikokategorien,
- › die Durchführung und Weiterentwicklung der Gruppenberechnungen,

- › die Validierung und Angemessenheitsprüfung der Gruppenberechnungen,
- › die Verantwortung bei der Erstellung und Abstimmung der Risikostrategie auf Gruppenebene,
- › die übergeordnete Verantwortung für den gesamten Risikomanagementprozess gemäß ORSA auf Gruppenebene,
- › die Beurteilung der Risikosituation aus Gruppensicht und Plausibilisierung der Ressortbewertung der Ressort-Risikomanagementeinheiten und
- › die Erstellung, Verantwortung und Qualitätssicherung der relevanten Berichte für das Solvency II- und I-CAAP-Reporting.

Die Risikomanagementfunktion arbeitet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht sowie bei der Bewertung von Risiken eng mit der versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

Zudem stellt die Risikomanagementfunktion der Assimoco Gesellschaften sicher, dass die ergänzenden Anforderungen der italienischen Aufsichtsbehörde eingehalten werden.

Risikostrategie

Die vom Vorstand festgelegte Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und umfasst Aussagen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken sowie zur Risikotragfähigkeit. Die Risikokommission bereitet die Beschlussfassung des Vorstands zur Risikostrategie inkl. der Limite für die Risikotragfähigkeit vor. Eine Beschlussfassung über die Risikostrategie erfolgt jährlich.

Bei der Entscheidung über die Geschäftsstrategie wird das Ergebnis der vorausschauenden Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken berücksichtigt. In der Risikostrategie sind Strategien zur Steuerung aller wesentlichen Risiken und deren Auswirkungen auf den Solvenzkapitalbedarf (SCR), den Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs, OSN), die Eigenmittel sowie Maßnahmen (Kapitalunterlegung und/oder Risikominderungstechniken) entsprechend dem Risikoprofil enthalten.

Die Steuerung basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die wesentlichen Konzerngesellschaften und Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die Strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Rahmendaten der DZ BANK vorgenommen.

Der Risikoappetit leitet sich aus den Risikotoleranzlimiten der Risikostrategie ab.

Risikomanagementprozess

Im Folgenden wird der Ablauf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) dargestellt. Die Begriffe Risikomanagementprozess und ORSA-Prozess sind synonym zu verwenden.

Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Die Rahmenbedingungen des Risikomanagementprozesses, das heißt die Risikogrundsätze, die Festlegung der methodischen Grundlagen, die organisatorische Struktur, die Abgrenzung der zu betrachtenden Unternehmensbereiche und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden vom Vorstand vorgegeben.

Bezugspunkt der ORSA-Durchführung ist der 31. Dezember eines Geschäftsjahres. Der Vorstand betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen R+V ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte.

Der ORSA wird einmal pro Jahr vollständig durchgeführt. Unterjährig wird mindestens zu den Quartalsstichtagen die Risikosituation im Rahmen der Risikokommission analysiert. Die Durchführung des ORSA ist im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres vorgesehen.

Aufgrund der ablauforganisatorischen Regelungen mit einer vierteljährlich stattfindenden Risikokommission ist eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Risikosituation – einschließlich der Sicherstellung einer ausreichenden Solvenz – gewährleistet. Darüber hinaus ist der nicht-reguläre ORSA etabliert. Der nicht-reguläre ORSA ist gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Hierfür wurden Auslöser definiert. Somit ist die Überwachung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit gewährleistet.

Die Vorgaben zur Einhaltung der Datenqualität werden durch das Grundsatzdokument „Risikodaten-Qualitätsmanagement“ beschrieben. Das Ziel dieses Grundsatzdokuments ist es, einen einheitlich gültigen Standard für die Sicherstellung der Datenqualität zu definieren.

Risikoidentifikation

Die Identifikation der Risiken ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe. Sie ist bei R+V in die alltäglichen Arbeitsabläufe integriert. Die Integration fördert das Risikobewusstsein bei den Mitarbeitern und reduziert zugleich den Umsetzungsaufwand. Alle Risiken im Unternehmen sind strukturiert und systematisch unternehmensweit zu definieren und zu erfassen. Die Risikoidentifikation wird einmal jährlich vollumfänglich im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt.

Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel der Risikoidentifikation ist es, eine vollständige Übersicht über die wesentlichen Risiken im Unternehmen zu erhalten. In einem ersten Schritt erfolgt bei der Risikoinventur eine Identifikation und Dokumentation aller Risiken inklusive Beschreibung der Risikomerkmale und Risikotreiber. Sämtliche Risiken werden anhand des Wesentlichkeitskonzepts eingeteilt. Die Auflistung, Beschreibung und Einteilung stellt im Ergebnis das Risikoprofil dar.

Risikobewertung und -analyse

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der wesentlichen Risiken anhand quantitativer und qualitativer Methoden. Wesentliche Risiken, die bereits in anderen Risikokategorien berücksichtigt werden, sind nicht zwingend einer separaten Analyse und Bewertung zu unterziehen. Die Risikomesung erfolgt mittels der Standardformel gemäß den Vorgaben von Solvency II. Die Ermittlung der Risikokapitalanforderung erfolgt mit dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5 % über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die Ergebnisse der Risikobewertungen sind zum einen die Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß der Säule 1 von Solvency II und zum anderen der Gesamtsolvabilitätsbedarf (OSN) gemäß den Anforderungen der Säule 2. Diesen Kapitalanforderungen stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel der Gruppe gegenüber.

Die generelle Grundlage zur Bestimmung der Kapitalanforderungen ist eine ökonomische Betrachtung der Finanz- und Risikosituation des Versicherungsunternehmens, die in einem Gesamtbilanzansatz erfolgt.

Im ersten Schritt müssen Versicherungsunternehmen eine Solvabilitätsübersicht aufstellen, welche ökonomische Werte aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthält. Aus der Differenz dieser Werte ergeben sich die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Im zweiten Schritt ist auf Basis der Risiken in allen Aktiv- und Passivpositionen (risikobasierter Ansatz) der Kapitalbedarf zu bestimmen, das SCR. Ausreichende Solvabilität ist gegeben, wenn die ökonomischen Eigenmittel das SCR übersteigen.

Die im Rahmen der Standardformel vorgeschlagene Modellierung und Parametrisierung soll grundsätzlich ein „durchschnittliches“ europäisches Versicherungsunternehmen abbilden. Daher kann es sein, dass die spezifische Risikosituation nicht bzw. nicht angemessen abgebildet wird. Explizites Ziel im Rahmen der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen für R+V ist die angemessene Abbildung und Bewertung des spezifischen Risikoprofils von R+V. Die in diesem Zusammenhang eingesetzte Angemessenheitsprüfung verfolgt das Ziel, die aus der Standardformel abgeleitete Modellierung und Parametrisierung zu überprüfen.

Sofern die aus den Anforderungen an die Standardformel abgeleiteten Bewertungsansätze die spezifische Risikosituation bei den Unternehmen von R+V nicht abbilden, sind für diese Bewertungsansätze interne Weiterentwicklungen

erforderlich, um die korrekte R+V-interne Sicht auf die Solvabilitätsanforderung zu gewährleisten.

Eine Überprüfung der zur Risikoberechnung angewendeten Modelle und Methoden findet im Rahmen der operativen Prozesse statt. Ziel der Validierung ist die Erfüllung aufsichtsrechtlicher, konzern- und unternehmensinterner Vorgaben und damit ein Verständnis über die Qualität und die Stärken und Schwächen der zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle. Es wird untersucht, ob die zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle geeignet sind, die Risiken von R+V angemessen zu quantifizieren. Ergebnis der Validierungshandlungen ist damit eine Aussage darüber, ob die Modelle für den Einsatzzweck geeignet sind und ob sie die gestellten Anforderungen erfüllen.

Die von R+V regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus makroökonomischen und hypothetischen Stresstests zusammen.

Zusätzlich werden neben dem Basisfall definierte Szenarien (z.B. Niedrigzins) über den Planungshorizont projiziert und analysiert.

Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftseinheiten zu verstehen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den in der Risikostrategie beschriebenen Verfahren. Die verantwortlichen Geschäftseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dies geschieht unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen bzw. der vereinbarten Schwellenwerte. Die operative Umsetzung erfolgt auch durch die jeweiligen Zeichnungs- und Anlagerichtlinien.

Die Anwendung von Risikominderungstechniken ist Teil der Risikostrategie. Die Leitlinie „Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken“ beinhaltet die zentralen Vorgaben, die Aufbauorganisation sowie die wesentliche Ablauforganisation für den Einsatz von Rückversicherung zu Zwecken der Risikominderung und den Einsatz weiterer Risikominderungstechniken.

Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement (siehe auch Kapitel E.1.1), in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt.

Der Produktmanagement-Prozess von R+V beschreibt den Prozess, der bei der Entwicklung, Konzeption und Einführung neuer Versicherungsprodukte einzuhalten ist. Dabei ist ein Bestandteil des Produktmanagement-Prozesses von R+V die Risikobeurteilung neuer Produkte. Für die Einführung neuer Finanzprodukte ist ebenfalls ein expliziter Prozess ("Neue-Produkte-Prozess") festgelegt, bei dem die mit dem neuen Finanzprodukt verbundenen Risiken beurteilt werden.

Risikoüberwachung

Zur Risikoauslastung wird die SCR- bzw. OSN-Bedeckungsquote von R+V anhand der „gelben“ (125 %) und „roten“ (110 %) Schwellenwerte bewertet und quartalsweise bzw. jährlich in der Risikokommission von R+V berichtet. Die Auswirkungen von Rückversicherungsentscheidungen, Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken auf die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überprüft. Durch Projektion des OSN bzw. SCR und der Eigenmittel der R+V wird vorausschauend betrachtet, ob die gesetzten Limits im Planungszeitraum eingehalten werden.

Risikoberichtswesen

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Durchführung des ORSA-Prozesses wird pro Einzelgesellschaft und für die R+V Gruppe ein ORSA-Bericht verfasst. R+V übermittelt die internen ORSA-Berichte nach Freigabe durch den Vorstand als externe ORSA-Berichte an die BaFin.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des ORSA werden nach Abnahme durch den Vorstand an die Bereichsleiter von R+V und die Mitglieder der Risikokommission übermittelt, die diese im Rahmen der dezentralen Verantwortung an ihre Mitarbeiter weitergeben.

Inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA

Der Vorstand betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen R+V ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement, in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt. Bei R+V findet daher eine inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA statt.

Bestehende Gremien werden genutzt, um die ORSA-Ergebnisse zu hinterfragen. Dies erfolgt u.a. zu einem Großteil im Rahmen der Vorstandsklausuren. Im Rahmen dieser Klausuren und regulärer Vorstandssitzungen werden die Ergebnisse des ORSA diskutiert.

Durch den ORSA wird der Vorstand von R+V in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie im Rahmen der Vorstandsklausurtagungen der R+V Versicherung AG im Frühjahr und Herbst. Dieser Plan umfasst Alternativen, um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen selbst unter unerwartet ungünstigen Umständen erfüllt werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

IKS-Gruppen-Leitlinie

Art. 46 Abs. 1 Solvency II-Richtlinie verlangt die Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS). Jedes betroffene Unternehmen hat eine eigene interne Leitlinie zu erstellen, in der die Prozesse darzustellen sind, durch die das Unternehmen die Einhaltung der IKS-Pflichten sicherstellt. Da die Governance-Vorgaben an Einzelunternehmen nach § 275 Abs. 1 S. 1 VAG auf Ebene der Gruppe entsprechend gelten, ist durch das oberste Mutterunternehmen der Gruppe zudem eine IKS-Gruppenleitlinie zu verabschieden und umzusetzen, die für alle Unternehmen der Gruppe neben den Einzeleitleitlinien Anwendung finden soll.

Um bei der Umsetzung der Anforderungen an interne Kontrollsysteme in der R+V Gruppe ein hohes Maß an Konsistenz sicherzustellen, hat die R+V Gruppe zum 1.1.2016 die Leitlinie „Interne Kontrollsysteme (Gruppe)“ verabschiedet, die auf alle Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Pensionsfonds und Versicherungsholdinggesellschaften der R+V Gruppe Anwendung findet. Die konkreten inhaltlichen und prozessualen Vorgaben an die Ausgestaltung der internen Kontrollsysteme sind in den jeweiligen „Solo-Leitlinien“ der Einzelgesellschaften festgelegt. Die IKS-Gruppenleitlinie gibt diesbezüglich inhaltliche Leitplanken vor, die von den Einzelunternehmen bei der Erstellung ihrer einzelgesellschaftsbezogenen IKS-Solo-Leitlinien zu beachten sind. Trotz der unterschiedlichen Ausprägungen auf Solo-Ebene erfolgt somit eine zentrale inhaltliche Steuerung der Solo-Leitlinien durch die R+V Versicherung AG als Gruppenobergesellschaft. Im Sinne der EIOPA-Governance-Leitlinie 38 trägt die R+V Versicherung AG für die einheitliche gruppenweite Umsetzung des internen Kontrollsystems Sorge durch:

- › Beschluss dieser Gruppenleitlinie in den gruppenzugehörigen Einzelgesellschaften
- › Personalunion in den Vorständen der R+V Versicherung AG und den Einzelgesellschaften
- › die Kontrolle der Einhaltung der in dieser Gruppenleitlinie vorgegebenen Standards durch die interne Revision der R+V Versicherung.

Gruppenweite IKS-Vorgaben

Mit Blick auf die Vorgaben der IKS-Gruppen-Leitlinie werden nachfolgend (ungeachtet der konkreten Ausgestaltung

Internes Kontrollsystem

auf Einzelgesellschaftsebene) die gruppenweiten Grundzüge des IKS beschrieben.

Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es,

- › die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- › die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit des Unternehmens im Lichte seiner Ziele sowie
- › die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen

zu gewährleisten (Art. 266 SII-VO).

Dabei verbinden interne Kontrollen die folgenden Aspekte:

- › internes Kontrollumfeld;
- › interne Kontrolltätigkeit
- › Kommunikation und
- › Überwachung.

Unter dem internen Kontrollumfeld wird der Rahmen verstanden, in dem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des IKS eingeführt und angewendet werden. Es wird durch die Grundeinstellungen, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements in Bezug auf das IKS geprägt („Tone at the Top“). Das Kontrollumfeld wird z.B. durch Integrität und ethische Werte aber auch durch eine angemessene Organisationsstruktur beeinflusst. Das Kontrollumfeld umfasst alle internen und ausgelagerten Prozesse.

Interne Kontrolltätigkeiten sind Aktivitäten, die gewährleisten sollen, dass Entscheidungen des Managements eingehalten werden und Risiken begegnet wird. Sie dienen meist der Überprüfung von Soll-Vorgaben und zielen darauf ab, Risiken zu mindern. Die Kontrolltätigkeiten sind risikoadäquat zu gestalten. Ein wesentliches Kernstück ist die Funktionaltrennung zwischen Prozessdurchführung und Kontrolle.

Durch die Geschäftsleitung sind angemessene Melderegungen zur Kommunikation eingerichtet, so dass die Geschäftsleitung und die Schlüsselfunktionen mit den für ihre Entscheidungsprozesse und Überwachungstätigkeiten relevanten Informationen versorgt werden. Des Weiteren sind angemessene Informations- und Kommunikationssysteme eingerichtet, die auch zur Weitergabe von Erkenntnissen zu Prozessschwächen, Kontrolllücken, Auffälligkeiten und Verstößen anregen.

Um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu gewährleisten, unterliegen sie einer regelmäßigen Überwachung, die auf allen Unternehmensebenen während der normalen Geschäftstätigkeit durch alle Mitarbeitenden erfolgt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der IKS-Anforderungen wird zwischen der Einrichtung und Überprüfung der Kontrollsysteme an sich einerseits sowie der Durchführung der eingerichteten Kontrollen andererseits differenziert.

Die Solo-Leitlinien der Einzelgesellschaften stellen sicher, dass das interne Kontrollsystem alle Unternehmensebenen sowie auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse umfasst. Als Ausgangsbasis für den Aufbau eines IKS wird somit die Erhebung und Dokumentation der Geschäftsprozesse, einschließlich der involvierten Schnittstellen und Verantwortlichkeiten, vorgegeben. Dabei sind folgende Mindeststandards an die Dokumentation der Prozesse vorgesehen:

- › Versionsnummer und Datum,
- › Prozessname,
- › Beschreibung der Aufgaben und Prozessziele,
- › involvierte Schnittstellen,
- › Freigabe durch die verantwortliche Führungskraft.

Die Auswahl und Ausgestaltung der Kontrollen erfolgt risikoorientiert. Die Solo-Leitlinien enthalten daher die Verpflichtung, auf Grundlage der Geschäftsprozessdokumentation eine Risikoanalyse der Prozesse durchzuführen und diese Risikoanalyse zu dokumentieren. Für die Durchführung und Dokumentation der Risikoanalyse werden folgende Mindeststandards vorgegeben:

- › Prozessname,
- › Risikobeschreibung,
- › potentielle Schadenhöhe vor Abwehrmaßnahmen (qualitativ oder quantitativ),
- › Eintrittswahrscheinlichkeit vor Abwehrmaßnahmen (qualitativ oder quantitativ).

Auf Basis der Risikoanalyse sind angemessene Kontrolltätigkeiten für die ermittelten Risiken und die diesbezüglichen Geschäftsprozesse einzurichten. Dabei steht der Umgang mit Risiken in einem angemessenen Verhältnis zur möglichen Schadenshöhe und zur Eintrittswahrscheinlichkeit stehen. Bezüglich der Dokumentation der eingerichteten Kontrollen gelten folgende Mindeststandards:

- › Beschreibung der Kontrolltätigkeit,
- › Durchführungsverantwortlicher,
- › Stellvertretung des Durchführungsverantwortlichen,
- › Turnus der Kontrolltätigkeit,
- › Dokumentationsort der Kontrolltätigkeit.

Insbesondere wird gewährleistet, dass die Entscheidung, ein Risiko ohne weitere Kontrollmaßnahmen zu tragen, begründet und dokumentiert wird.

Jenseits der initialen Einrichtung der Kontrollsysteme geben die Solo-Leitlinien der Einzelgesellschaften eine turnusmäßige Überprüfung der Geschäftsprozessdokumentation, der Risikoanalyse und der auf dieser Grundlage implementierten Kontrollen vor. Desweiteren ist eine anlassbezogene Überprüfung, etwa beim Hinzukommen bzw. bei Änderung von Prozessen oder bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, vorgesehen.

Ferner stellen die Solo-Leitlinien der Einzelgesellschaften sicher, dass die Mitarbeiter sich ihrer Rolle im internen

Kontrollsystem bewusst sind und die diesbezüglich einzuhaltenden Verfahren und Verantwortlichkeiten darstellt werden.

Die Kontrolltätigkeiten werden in dem diesbezüglich festgelegten Zyklus durchgeführt. Desweiteren werden die Kontrollen außerordentlich durchgeführt, wenn dies durch einen Umstand geboten ist. Die Solo-Leitlinien der Einzelgesellschaften können zudem die Dokumentation der Kontrolltätigkeit verlangen und können diesbezüglich folgende Mindeststandards statuieren:

- › Beschreibung der Kontrolltätigkeit,
- › Durchführungsverantwortlicher,
- › Durchführungsdatum,
- › Kontrollergebnis.

Für den Fall, dass im Rahmen einer Kontrolle Mängel festgestellt werden, ist die Einleitung von Abhilfemaßnahmen und eine Dokumentation der Mängel sowie der getroffenen Abhilfemaßnahmen vorgesehen.

Angemessene Melderegulungen zur Kommunikation stellen sicher, dass die Geschäftsleitung und die Schlüsselfunktionen der Gesellschaft mit den für ihre Entscheidungsprozesse und Überwachungstätigkeiten relevanten Informationen versorgt werden. Die Berichterstattung an den Vorstand der Gruppenobergesellschaft ergibt sich infolge der Personalunion der Vorstände sowie durch die in den Solo- und Gruppenleitlinien der Schlüsselfunktionen niedergelegten Berichtslinien.

Gruppen-Compliance-Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

Die Gruppen-Compliance-Funktion wird durch eine zentrale Gruppen-Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen wahrgenommen. Als Gruppen-Compliance-Funktion ist somit das gesellschafts- und organisationseinheitenübergreifende „Team“ anzusehen, das die Gruppen-Compliance-Aufgaben wahrnimmt.

Der Leiter des Bereichs Konzern-Recht der R+V Versicherung AG ist der verantwortliche Inhaber der Gruppen-Compliance-Funktion. Die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle ist bei der Gruppenobergesellschaft R+V Versicherung AG angesiedelt. Innerhalb der R+V Versicherung AG werden die Aufgaben der zentralen Gruppen-Compliance-Stelle im Bereich Konzern-Recht wahrgenommen und gesteuert.

Die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle nimmt ihre Aufgaben in Kooperation mit folgenden dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen wahr:

- › die dezentralen Solo-Compliance-Stellen der deutschen R+V-Gesellschaften
 - Ressort-Compliancebeauftragte der deutschen R+V-Gesellschaften
 - Ressort-Richtlinienkoordinatoren der deutschen R+V-Gesellschaften
 - sog. besondere Unternehmensbeauftragte (Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, AWV-Beauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter) der deutschen R+V-Gesellschaften
- › die Compliance-Abteilung der R+V Luxembourg S.A.
- › die Compliance-Abteilung der Assimoco-Gesellschaften

Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion, in das auch die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. und die Assimoco-Gesellschaften einbezogen sind. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt

Die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen durch die Unternehmen der Gruppe wird durch die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle und die dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen kooperativ wahrgenommen. Die Gruppen-Compliance-Funktion überwacht insbesondere, dass die Compliance-Funktionen der Einzelunternehmen implementiert sind und ordnungsgemäß arbeiten. Ferner beurteilt sie die ihr von den dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen zugeleiteten Erkenntnisse und Informationen, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, welche übergreifenden Aspekte sich aus der Zusammenschau ergeben.

Die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle und die dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen überwachen im Rahmen ihrer „Solo-Compliance-Tätigkeit“ für die jeweilige Einzelgesellschaft auch die Einhaltung der gruppenspezifischen Anforderungen. Ein Austausch findet turnusmäßig im Rahmen der Compliance-Konferenz oder anlassbezogen statt.

Da das Compliance-Management nicht stichtagsbezogen erfolgt, wird auf eine zeitliche Vereinheitlichung der Compliance-Pläne der zentralen und dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen verzichtet. Die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle informiert den Vorstand über für diesen relevante, im Rahmen der Überwachung festgestellte Compliance-Gesichtspunkte.

Die Beratung und Berichterstattung durch die Gruppen-Compliance-Funktion erfolgt durch die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle. Dies setzt voraus, dass die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle ihrerseits von den dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen, von den anderen Gruppen-Schlüsselfunktionen sowie von den Geschäftsleitungsorganen der gruppenangehörigen Gesellschaften umfassend informiert wird.

Funktion der internen Revision

Die Geschäftsleitungsorgane der gruppenangehörigen R+V Gesellschaften informieren die Gruppen-Compliance-Funktion aktiv über alle Tatsachen, die zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Die Berichterstattung der dezentralen an die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle beinhaltet eine turnusmäßige und anlassbezogene Berichterstattung. Die dezentralen Gruppen-Compliance Stellen der Assimoco-Gesellschaften und der R+V Luxembourg S.A. übermitteln der zentralen Gruppen-Compliance-Stelle jährlich den Compliance-Plan sowie den Compliance-Bericht. Des Weiteren erstatten sie anlassbezogen Bericht über besonders bedeutsame Compliance-Gesichtspunkte.

Zudem berichten die dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Compliance-Konferenz regelmäßig über ihre Aktivitäten und über relevante Vorfälle.

Der zentralen Gruppen-Compliance-Stelle obliegt die Beratung und Berichterstattung an den Vorstand. Darunter fällt sowohl die regelmäßige Berichterstattung, wie auch die anlassbezogene Beratung und Berichterstattung, entweder auf Verlangen des Vorstandes oder ad-hoc auf Initiative der Gruppen-Compliance-Funktion.

Die Gruppen-Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Bericht an den Vorstand. Aufgrund der Untrennbarkeit von Solo- und Gruppen-Compliance wird die Berichterstattung der Gruppe mit den Inhalten der Solo-Compliance-Berichte der deutschen R+V-Gesellschaften sowie der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. zu einem gesamten Compliance-Bericht zusammengefasst. Dieser Compliance-Bericht wird von der zentralen Gruppen-Compliance-Stelle unter Einbeziehung der dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen erstellt und in der Compliance-Konferenz vorgestellt. Er wird durch die Compliance-Berichterstattung der Assimoco-Gesellschaften ergänzt.

Jenseits der regelmäßigen Berichterstattung informiert die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle den Vorstand unverzüglich über wesentliche Compliance-Vorfälle oder für diese wesentliche Compliance-relevante Gesichtspunkte.

B.5 Funktion der internen Revision

§ 30 VAG verpflichtet Versicherungsunternehmen eine Interne Revision einzurichten. Im Rahmen des sogenannten „Drei-Linien-Modells“ nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben auf der dritten Verteidigungslinie wahr. Die übrigen drei Schlüsselfunktionen – die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion – gehören der zweiten Verteidigungslinie an.

Die Revisionsfunktion wird durch die Konzern-Revision der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Sie ist eine von den operativen Geschäftsprozessen losgelöste, unabhängige

und organisatorisch selbstständige Funktion zur Überwachung aller Unternehmensbereiche. Sie ist der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Die Konzern-Revision hat zur Wahrung ihrer Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht. Der Leiter der Konzern-Revision ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision.

Die Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Das Hauptziel der Revisionsfunktion ist, das Unternehmen vor Vermögensverlusten zu schützen. Die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Internen Revision werden durch verschiedene deutsche und europäische Normen sowie verschiedene Prüfungs- und Revisionsstandards vorgegeben. Die Handlungsweisen der Revisionsfunktion orientieren sich zudem an den berufsständischen deutschen (Deutsches Institut für Interne Revision - DIIR) und internationalen Standards (Institute of Internal Auditors - IIA).

Die Revisionsplanung erfolgt risikoorientiert und wird jährlich, so auch 2020, im Revisionssystem aktualisiert. Sie beinhaltet die Prüfungsgebiete, die eine Kombination der Prüfungsthemen mit allen zu prüfenden Bereichen und Prozessen (Prüfungsuniversum) darstellen. Im Zuge der Planung werden auch Kapazitäten für außerplanmäßige Revisionsprüfungen vorgehalten.

Anti-FRAUD-Management, die Abwehr strafbarer und arglistiger Angriffe auf das Gesellschaftsvermögen, gewinnt auch in der R+V Gruppe zunehmend an Bedeutung. Seitens der Konzern-Revision wird das Thema Anti-FRAUD-Management seit mehreren Jahren zunehmend stärker koordiniert und im Unternehmen vorangetrieben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Neben dieser Kontrolltätigkeit nimmt die VMF weitere Aufgaben wahr. Dies umfasst unter anderem eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und die Unterstützung der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VMF erstellt einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht über die wesentlichen Erkenntnisse ihrer Aufgaben, der dem Vorstand vorgelegt wird. Zusätzlich berichtet die VMF bei Bedarf anlassbezogen an den Vorstand.

Die VMF ist so eingerichtet, dass sie frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Sie verfügt über Mitarbeiter, die in ihrer Funktion als Mitarbeiter der VMF nur dem Inhaber der Schlüsselfunktion VFM als Person unterstellt sind.

Die VMF ist gleichrangig und gleichberechtigt neben den anderen Schlüsselfunktionen, ohne dass diese gegenseitig weisungsbefugt sind. Um die geforderte Trennung von Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen, ist die Durchführung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF jeweils organisatorisch von den für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständigen Einheiten getrennt.

Zur Abstimmung von gruppenweiten Vorgaben besteht ein gemeinsames Gremium der versicherungsmathematischen Funktionen der R+V Gruppe („VMF-Komitee“). Daneben finden regelmäßig Gespräche mit der Funktion der internen Revision, der Compliance-Funktion sowie der Risikomanagementfunktion statt.

B.7 Outsourcing

Das Solvency II-Recht enthält aufsichtsrechtliche Anforderungen für bestimmte Dienstleistungsverträge, mit denen das Unternehmen Tätigkeiten an andere Unternehmen auslagert. Welche Pflichten für den jeweiligen Ausgliederungsvorgang zu erfüllen sind, hängt davon ab, in welche Kategorie der Vertrag einzuordnen ist. Aufsichtsrechtlich

relevant sind nur ein Teil der Ausgliederungsvorgänge, also nur Verträge über die Ausgliederung einer „Funktion“ oder „wichtigen Funktion“, einer „Versicherungstätigkeit“ oder „wichtigen Versicherungstätigkeit“ oder einer „Schlüsselfunktion“. Für Verträge, die eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgliedern, werden bestimmte Pflichtinhalte in die Ausgliederungsverträge aufgenommen (u.a. Weisungs- und Kontrollrechte des ausgliedernden Unternehmens und der Aufsicht) und die Verträge ins Risikomanagement mit einbezogen. Bei Ausgliederung einer Schlüsselfunktion wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter bestimmt, der den Dienstleister überwacht sowie Eignung und Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter des Dienstleisters sichergestellt.

Die interne und externe Ausgliederung von Tätigkeiten bietet Qualitäts- und Kostenvorteile. Dabei zieht die Ausgliederung aber auch verschiedene, ausgliederungsspezifische Risiken nach sich, die identifiziert, analysiert und von einem angemessenen Risikomanagement begleitet werden.

Der Ausgliederungsprozess besteht – sowohl für externe als auch für interne Ausgliederungsvorgänge – aus vier Phasen:

- › Prüfungs- und Auswahlphase
- › Verhandlung und Vertragsabschluss
- › Laufender Vertrag
- › Beendigung und Abwicklung

In jeder dieser Phasen sind Vorgaben definiert, die zum großen Teil davon abhängen, wie der Ausgliederungsvertrag aufsichtsrechtlich zu klassifizieren ist.

Für R+V wurden folgende wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten extern ausgegliedert:

Outsourcing

Externe Ausgliederung¹

Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
Ratiodata IT-Lösungen & Services GmbH	Betrieb der Telekommunikations-Infrastruktur, alltägliche Bereitstellung, Betrieb und Wartung der WAN-, LAN-, SAS-, RAS- und Voice-Services
Microsoft	Bereitstellung Cloudlösung Microsoft 365 (ehem. Office 365) mit SharePoint Online, OneDrive for Business und Teams inkl. Exchange-Integration als wesentlichen Ausbauschritt
Salesforce	Bereitstellung der CRM Softwareplattform Salesforce als Cloud-Computing (Software as a Service, SaaS)
TAS - Touristik Assekuranz und Service GmbH	Zeichnung von Risiken im Namen der KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG im Rahmen der vorgegebenen Zeichnungsvollmachten; Vertragsverwaltung für den vermittelten Bestand; Beitragseinzug; Schadenbearbeitung für den vermittelten Bestand; Regressführung
TTY Creo S.r.l.	Eröffnung von Kfz-Schäden für Assimoco S.p.A.
Previmedical S.p.A	Leistungsbearbeitung und Rückerstattungen (Krankenversicherung) für Assimoco S.p.A. und Assimoco Vita
WIIT S.p.A.	Einführung von SAP HANA für Assimoco S.p.A. und Assimoco Vita
Federazione Cooperative Raiffeisen Soc Cooperativa	Bereitstellung von Mainframe-Systemen; Server Systemmanagement für Assimoco S.p.A. und Assimoco Vita
Blueassistance	Leistungsbearbeitung (Krankenversicherung) und Assistenz, Netzwerkmanagement für Assimoco S.p.A.
Europ Assistance Italia Spa	Assistance-Garantieleistungen für Assimoco S.p.A.
Assicura Broker S.r.l.	Leistungsbearbeitung und Rückerstattungen (Krankenversicherung); Schadenbearbeitung bei Debit- / Kreditkartenbetrug für Assimoco S.p.A.
Progetto Lavoro Soc. Coop. A.r.l.	Schadenbearbeitung (Helpdesk) für Assimoco S.p.A.
WIT S.r.l.	Eröffnung, Verwaltung und Regulierung von Schäden für Assimoco S.p.A.
RGI	Wartung, Weiterentwicklung (Anpassung an Spezifika) für das RGI-Softwarepaket für Assimoco S.p.A. und Assimoco Vita
Raiffeisen Capital Management	Management eines eigenen Fonds für Assimoco Vita
Previnet	Administrative, buchhalterische und technologische Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Pensionsfonds "Il Melograno" für Assimoco Vita
Banor	Management eines neuen internen Fonds (der ESG (Environment, Social, Governance) Ansatz und katholische ethische Standards kombiniert) für Assimoco Vita

¹Diese Liste entspricht in Bezug auf die Gesellschaften der Assimoco Gruppe den Berichterstattungsanforderungen in Italien.

Folgende wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten wurden intern an R+V Gesellschaften ausgegliedert:

Interne Ausgliederung (I/III)

Auslagernde Gesellschaft	Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
R+V Allgemeine Versicherung AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Aktuarielle Dienstleistungen im Rahmen der Unfallversicherung
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	R+V Lebensversicherung AG	Funktionsausgliederung Vertrieb
R+V Krankenversicherung AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Rechnungswesen; Beschwerdemanagementfunktion; Risikoprüfung und abschließende Policierung im Einzelfall, aktuarielle Dienstleistungen im Rahmen der Krankenversicherung
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. (inkl. NL Wi)	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Aktuarielle Dienstleistungen
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. Niederlassung Wi	R+V Lebensversicherung AG	Rechnungswesen; Beschwerdemanagementfunktion
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	R+V Lebensversicherung AG	Risiko- und Leistungsprüfung; unterstützende Tätigkeiten in Bezug auf das Rechnungswesen
R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. (inkl. NL Wi) Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Lebensversicherung AG	Versicherungsmathematische Funktion
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Versicherung AG R+V Direktversicherung AG KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung
R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Rechnungswesen; Bestandsverwaltung (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses), Leistungsbearbeitung; Beschwerdemanagementfunktion; Rückversicherungsbetreuung
R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Rechnungswesen; Bestandsverwaltung Rechnungswesen; Bestandsverwaltung (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses), Leistungsbearbeitung, Rückversicherungsbetreuung

Outsourcing

Interne Ausgliederung (II/III)

Auslagernde Gesellschaft	Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. Niederlassung Wi Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG Condor Lebensversicherungs-AG R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Allgemeine Versicherung AG R+V Lebensversicherung AG (fungieren wechselseitig als Dienstleister)	Funktionsausgliederung Vertrieb
R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheits- management); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (dazu zählen auch Aufgaben des Produktmanage- mentprozesses), vertriebsbezogene Tätigkeiten der Beschwerdemanage- mentfunktion
R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheits- management); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (inkl. Auf- gaben des Produktmanagementprozesses)
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	R+V Allgemeine Versicherung AG	Dienstleistungen der Vertriebsunterstützung und des Marketings im Rahmen des Produk- tmanagementprozesses
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. Niederlassung Wi	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, -entwicklung, Konzep- tion u. Steuerung); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (dazu zählen auch Aufgaben des Produktmanage- mentprozesses), vertriebsbezogene Tätigkeiten der Beschwerdemanage- mentfunktion
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheits- management); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (inkl. Auf- gaben des Produktmanagementprozesses); Rechnungswesen; Beschwerdemanage- mentfunktion
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Direktversicherung AG KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	Versicherungsmathematische Funktion
R+V Versicherung AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheits- management); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (inkl. Auf- gaben des Produktmanagementprozesses), Rechnungswesen
R+V Direktversicherung AG KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheits- management); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (inkl. Auf- gaben des Produktmanagementprozesses); Rechnungswesen; Beschwerdemanage- mentfunktion; Bestandsverwaltung (inkl. Aufgaben des Produktmanage- mentprozesses), Leistungsbearbeitung

Interne Ausgliederung (III/III)

Auslagernde Gesellschaft	Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
R+V Allgemeine Versicherung AG Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Direktversicherung AG KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Versicherung AG	Gesellschaftsübergreifende Koordination des Rechnungswesens; Gesellschaftsübergreifendes Controlling (einschließlich zentralem Ausgliederungscontrolling für ausgliederte Schlüsselfunktionen); Rückversicherungsbetreuung
R+V Allgemeine Versicherung AG R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Direktversicherung AG R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. (inkl. NL Wi) KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Versicherung AG	Compliance Funktion
R+V Allgemeine Versicherung AG R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Direktversicherung AG R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. (inkl. NL Wi) KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG Condor Lebensversicherungs-AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Versicherung AG	Interne Revision Risikomanagement-Funktion
R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. (inkl. NL Wi) Condor Lebensversicherungs-AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Versicherung AG	Gesellschaftsübergreifende Koordination des Rechnungswesens; Gesellschaftsübergreifendes Controlling (einschließlich zentralem Ausgliederungscontrolling für ausgliederte Schlüsselfunktionen)
R+V Direktversicherung AG	R+V Service Center GmbH	Controlling
R+V Allgemeine Versicherung AG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH	Ausgliederung der Schadenbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G.	R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. Niederlassung Wiesbaden	Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung hinsichtlich des geschlossenen Bestandes an Restkredit- und Kreditrahmenversicherungen

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
	Bewertung des Governance-Systems			

B.8 Bewertung des Governance-Systems

In der Solvency II-Leitlinie „Interne Revision (Einzelgesellschaften)“ hat der Vorstand die Konzern-Revision beauftragt, eine Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) im Rahmen von § 23 Abs. 2 VAG durchzuführen. Der Umfang der Überprüfung richtet sich insbesondere nach den Anforderungen der §§ 23 – 32 VAG (auf Gruppenebene jeweils in Verbindung mit § 275 VAG). Die Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) nach § 23 Abs. 2 VAG wurde in 2020 durch die Konzern-Revision vorgenommen. Der Revisionsbericht wurde an alle Vorstände der deutschen Versicherungsgesellschaften der R+V-Gruppe verteilt.

Die Ergebnisse aus der revisionsseitigen Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) ließen auf ein angemessenes und wirksames Governance-System schließen. Aus der zusammenfassenden Bewertung aller Erkenntnisquellen ergab sich für die Revision, dass im geprüften Zeitraum die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Unternehmens standen.

Die von der BaFin im Rahmen von § 23 Abs. 2 VAG geforderte zukunftsgerichtete Gesamtbewertung des Governance-Systems (inkl. der Konzern-Revision als dessen Bestandteil) erfolgte durch den Vorstand. Der Vorstand kam bei dieser zukunftsgerichtete Gesamtbewertung des Governance-Systems, auch gestützt auf die Prüfungsergebnisse der Revision, zu dem Ergebnis, dass die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Unternehmens waren.

B.9 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C Risikoprofil

Im Risikoprofil werden die Risiken erfasst, denen R+V ausgesetzt ist.

Ausgangspunkt ist die Identifikation und Dokumentation sämtlicher für das Unternehmen vorhandener Risiken. Alle identifizierten Risiken werden im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung anhand qualitativer Kriterien eingeschätzt und als wesentlich oder nicht wesentlich eingestuft.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und der Wesentlichkeitseinstufung werden im Risikoprofil dargestellt. Das Risikoprofil enthält somit alle wesentlichen und unwesentlichen Risiken.

R+V bewertet die Risiken zur Messung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels der Standardformel (siehe Kapitel E.2). Das Modell folgt einem Value-at-Risk Ansatz über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5 %.

Die regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus zwei verschiedenen Stresstestarten zusammen. Es werden makroökonomische Stresstests und hypothetische Stresstests berechnet. Bei den makroökonomischen Stresstests handelt es sich um risikoartenübergreifende Stresstests, in denen mehrere Risikofaktoren und Bewertungsparameter in verschiedenen Risikoarten simultan verändert werden. Die hypothetischen Stresstests hingegen sind sogenannte risikoartenspezifische Stresstests, in denen jeweils nur ein Risikoparameter verändert wird.

Nachfolgend ist die Risikoexponierung zum Stichtag gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dargestellt:

SCR / MCR

	BRUTTO 2020	NETTO 2020
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Marktrisiko	11.829	4.495
Gegenparteausfallrisiko	261	178
Lebensversicherungstechnisches Risiko	3.124	1.070
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2.341	449
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	6.685	6.685
Diversifikation	-7.524	-3.567
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	16.716	9.310
Operationelles Risiko		694
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-7.407	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern		-1.834
Diversifizierte Solvenzkapitalanforderung		8.170
Solvenzkapitalanforderung OFS		126
Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe		8.295
Mindestbetrag der konsolidierten SCR		3.220

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Für R+V sind das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das Krankenversicherungstechnische Risiko sowie das Lebensversicherungstechnische Risiko existent und wesentlich.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Für R+V wird das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko mit den Subrisiken Prämien- und Reserverisiko und Katastrophenrisiko Nichtleben als wesentlich identifiziert. Als nicht wesentlich zu betrachten ist das Stornorisiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Risiken	Beschreibung	Einstufung
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Prämien- und Reserverisiko	Das Prämien- und Reserverisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.	Wesentlich
Katastrophenrisiko Nichtleben	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Wesentlich
Stornorisiko	Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt.	Nicht wesentlich

Prämien- und Reserverisiko

Prämien sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so kalkuliert, dass die eingenommenen Prämien zur Deckung der zukünftig anfallenden Schäden und Kosten ausreichen. Um die zukünftigen Verpflichtungen für bereits im Bestand befindliche Verträge in der Bilanz darzustellen, werden mit Hilfe aktueller Verfahren Prämienrückstellungen gebildet.

Die Möglichkeit der zufälligen Abweichung von den Annahmen bei der Preisfestlegung wie auch bei der Bildung der Schadenrückstellungen ist ein inhärentes Risiko eines Kompositversicherers. Aus diesen Gründen wird das Prämien- und Reserverisiko für R+V als wesentlich eingestuft.

Katastrophenrisiko Nichtleben

Ein Katastrophenereignis bei einem Versicherungsunternehmen ist dadurch charakterisiert, dass ein Schadenereignis im Gegensatz zu Einzelschadenfällen sehr viele Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen kann.

R+V ist aufgrund der Vielfalt der Geschäftssegmente dem Katastrophenrisiko ausgesetzt. Durch den oben beschriebenen Charakter eines Katastrophenereignisses kann der dadurch entstehende Schaden in ungünstigen Fällen immens sein. Aufgrund der dadurch potentiell hohen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis wird das Katastrophenrisiko als wesentliches Risiko eingestuft und ist von besonderer Bedeutung. Es umfasst Kumulrisiken, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren. Es wird zwischen Naturkatastrophenrisiken, die aus Ereignissen wie z.B. Sturm, Erdbeben oder Überschwemmung resultieren und Man-Made-Risiken unterschieden.

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Für R+V wird das Krankenversicherungstechnische Risiko mit den Submodulen Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung (nAd Leben), Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung (nAd Nichtleben) und Katastrophenrisiko Krankenversicherung als wesentlich identifiziert.

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Risiken	Beschreibung	Einstufung
Krankenversicherungstechnisches Risiko	Das Krankenversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Leben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Schadenversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Wesentlich

Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Leben

Das Produktportfolio von R+V beinhaltet mit Pflege- und Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen Produkte, die das Risiko der Invalidität für den Kunden absichern. Bei der Kalkulation der Tarife werden Rechnungsgrundlagen bezüglich Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten und Storno festgelegt.

Das Produktportfolio der Sparte Krankenversicherung von R+V besteht hauptsächlich aus Produkten, die das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben abdecken. Bei der Kalkulation der Tarife werden Rechnungsgrundlagen bezüglich Sterblichkeit, Langlebigkeit, Krankheit, Kosten und Storno festgelegt. Diese können während des Vertragsverlaufs grundsätzlich im Rahmen von Beitragsanpassungen modifiziert werden. Jedoch nur bei nicht nur vorübergehender Änderung bestimmter Rechnungsgrundlagen unter Einbeziehung eines mathematischen Treuhänders. Die entsprechenden Risiken ergeben sich somit nur für den Zeitraum zwischen der Änderung und der nächstmöglichen Beitragsanpassung, sind aber wesentlich, weil der Großteil des Bestandes betroffen ist.

Das Produktportfolio von R+V beinhaltet im Geschäftsfeld Restkreditversicherung mit der Arbeitsunfähigkeitsversicherung ein Produkt, das das Risiko der Arbeitsunfähigkeit für den Kunden absichert. Bei der Kalkulation der Tarife werden Rechnungsgrundlagen bezüglich Sterblichkeit, Langlebigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Kosten und Storno festgelegt.

Somit ist das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben insgesamt identifiziert und als wesentlich eingestuft.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben

Das Produktportfolio von R+V beinhaltet mit der Auslandsreisekrankenversicherung kurzlaufende Tarife, die nAd

Nichtleben kalkuliert sind. Für diese Produkte ist das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben vorhanden und als wesentlich eingestuft.

Aus dem Risikoteil der Unfallversicherung resultieren Schäden, die keine anerkannten Rentenfälle sind. Diese ähneln in ihren Eigenschaften Verpflichtungen aus dem Schadenversicherungsgeschäft und sind gleichartigen Risiken ausgesetzt. Somit wurde das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben identifiziert.

Als Bestandteile sind die folgenden Risiken ausgemacht worden:

- › Prämien- und Reserverisiko
- › Stornorisiko

Die Möglichkeit der zufälligen Abweichung von den Annahmen bei der Preisfestlegung wie auch bei der Bildung der Schadenrückstellungen ist ein inhärentes Risiko für Schaden-/Unfallversicherer. Aus diesem Grund wird das Prämien- und Reserverisiko als wesentlich eingestuft.

Versicherungsverträge können aufgrund der Ausgestaltung produktspezifischer Vertragsbedingungen zu vertraglich bestimmten Zeitpunkten oder bei Eintreten von gesondert definierten Ereignissen sowohl vom Versicherungsnehmer als auch vom Versicherer storniert werden. Die Ungewissheit besteht darin, dass für die Zukunft keine vollständige Aussage darüber getroffen werden kann, welche Erst- und Rückversicherungsverträge storniert werden. Im Sinne von Solvency II wird das Stornorisiko betrachtet, da der Wegfall von für das Versicherungsunternehmen profitablen Verträgen zu einer Erhöhung der Prämienrückstellungen und damit zu einer Verminderung der Eigenmittel führt.

Das Risikopotential einzelner Verträge geht mit der Vertragslaufzeit einher. Verträge mit einer einjährigen Laufzeit unterliegen nur einem geringen Stornorisiko, insbesondere

**Versicherungstechnisches
Risiko**

im Vergleich zu Mehrjahresverträgen. Die zu Grunde liegenden Erstversicherungsverträge haben mehrheitlich eine einjährige Laufzeit. Zudem haben die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge selbst eine einjährige Laufzeit und können nur durch Ausübung von Sonderkündigungsrechten vom Zedenten unterjährig storniert werden. Diese Sonderkündigungsrechte werden als vernachlässigbar bewertet. Daher ist das Stornorisiko für die Gruppe nicht wesentlich.

Da das Prämien- und Reserverisiko als wesentlich eingestuft wird, wird auch für das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben die Wesentlichkeit bestätigt.

Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Ein Katastrophenereignis bei einem Versicherungsunternehmen ist dadurch charakterisiert, dass ein Schadenereignis im Gegensatz zu Einzelschadenfällen sehr viele Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen kann.

Für den Krankenversicherungsbestand von R+V sind Massenunfall-, Unfallkonzentrations- und Pandemierisiko wesentlich, da der Großteil des Bestandes diesen Risiken unterliegt.

Die Bestände der Kompositversicherer sowie der übernommenen Rückversicherung von R+V sind aufgrund des Risikoteils der Unfallversicherung dem Massenunfall- und Unfallkonzentrationsrisiko ausgesetzt. Durch den Charakter eines Katastrophenereignisses kann der dadurch entstehende Schaden in ungünstigen Fällen sowohl beim Erst- als auch beim Rückversicherer immens sein.

Aufgrund der potentiellen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis wird das Katastrophenrisiko Krankenversicherung als wesentliches Risiko eingestuft.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Für R+V ist das Lebensversicherungstechnische Risiko mit den Subrisiken Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Storno- und Lebensversicherungskostenrisiko als wesentlich identifiziert. Als nicht wesentlich zu betrachten sind das Invaliditäts-, das Lebensversicherungskatastrophen- sowie das Revisionsrisiko.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Risiken	Beschreibung	Einstufung
Lebensversicherungstechnisches Risiko	Das lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Verlustgefahr oder die Gefahr einer sonstigen negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.	Nicht wesentlich
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus extremen Veränderungen oder außergewöhnlichen Ereignissen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt.	Nicht wesentlich
Stornorisiko	Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt.	Wesentlich
Revisionsrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Anstiegs der zu zahlenden Leistungen aufgrund von Änderungen im Rechtsumfeld oder der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten ergibt.	Nicht wesentlich
Lebensversicherungskostenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.	Wesentlich

Sterblichkeitsrisiko

Das Produktportfolio von R+V beinhaltet mit Kapital- und Risikolebensversicherungen sowie Hinterbliebenenzusatzversicherungen Produkte, die das Todesfallrisiko für den Kunden absichern.

Das Produktportfolio beinhaltet ferner mit fondsgebundenen Kapitallebensversicherungen und Restkreditversicherungen Produkte, die das Todesfallrisiko für den Kunden absichern. Hierbei besteht das Sterblichkeitsrisiko hauptsächlich bei Restkreditversicherungen, da diese eine Form der Risikolebensversicherung sind. Bei den fondsgebundenen Versicherungsprodukten gibt es wegen des integrierten Todesfall-schutzes ebenfalls ein Sterblichkeitsrisiko.

Das Sterblichkeitsrisiko ist somit wesentlich für R+V.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko ist für R+V wesentlich, da das Produktportfolio mit Rentenversicherungen sowie Hinterbliebenenzusatzversicherungen Produkte enthält, die das Langlebigkeitsrisiko für den Kunden absichern.

Das Produktportfolio beinhaltet außerdem mit fondsgebundenen Rentenversicherungen Produkte, die das Langlebigkeitsrisiko für den Kunden absichern. Für diese Produkte ist für die Gruppe das Langlebigkeitsrisiko vorhanden. Aktuell ist der Bestand an Verträgen im Rentenbezug sehr klein, der der zukünftigen Rentner allerdings sehr groß.

Stornorisiko

Die Verträge im Lebensversicherungsbestand und im Bestand der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sind in der Regel rückkaufsfähig. Stornierungen des Kunden werden neben wirtschaftlichen Zwängen (u.a. Geldmangel, Arbeitslosigkeit) auch aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen mit Vorteilen für den Kunden bzw. Nachteilen für den Versicherer durchgeführt. Je nach Tarifgeneration und Produkt ist das Stornorisiko unterschiedlich hoch vorhanden. Da bei den Lebensversicherungsgesellschaften von R+V nahezu der gesamte Bestand betroffen ist, ist das Risiko für R+V wesentlich.

Versicherungstechnisches Risiko

Lebensversicherungskostenrisiko

Das Kostenrisiko ist wesentlich für R+V, da die tatsächlich anfallenden Kosten die kalkulatorisch angenommenen Kosten übersteigen können. Dabei ist jeder Versicherungsvertrag im Lebensversicherungsbestand relevant.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung des Prämien- und Reserverisikos im selbst abgeschlossenen Geschäft erfolgt durch eine gezielte Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie durch ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet R+V bei großen Einzelrisiken auf adäquaten Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die genannten Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer genauen Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft R+V obligatorischen und fakultativen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehalt-Modelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungstrecken ab.

Dem Prämien- und Reserverisiko im übernommenen Rückversicherungsgeschäft begegnet R+V durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und eine Risikosteuerung gemäß strategischer Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine klar strukturierte und ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben.

Die Zielsetzung der Risikosteuerung ist die Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation. Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein wichtiges Instrument zur Risikosteuerung ist eine systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur

Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa besteht für das übernommene Rückversicherungsgeschäft ein Retrozessionsvertrag.

Die versicherungstechnische Risikosituation der Krankenversicherungssparte ist maßgeblich geprägt durch einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle, deren Ursachen einerseits in der Entwicklung des Bestandes und andererseits in den Verhaltensweisen der Versicherten und der Leistungserbringer liegen. Diesen Risiken begegnet R+V durch eine risikobewusste Annahmepolitik, die sich durch verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion auszeichnet sowie durch ein zielgerichtetes Leistungs- und Kostenmanagement. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen im besonderen Maße durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet.

Gemäß gesetzlicher Vorschriften des VAG vergleicht R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgt die Festlegung ausreichend sicherer Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und regelmäßig zu überprüfen. Deshalb wird vom PKV-Verband in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vergleicht R+V regelmäßig die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2020 durchgeführt wurden, hat R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel 2020 eingesetzt. Ferner wurden bei der Festlegung der rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten im Rahmen von Beitragsanpassungen sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch aktuelle von der BaFin veröffentlichte Werte herangezogen.

Bereits bei der Produktentwicklung in der Lebensversicherung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation mi-

nimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktuarieller Controllingssysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Das Lebensversicherungskostenrisiko wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotentialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen.

Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt. Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen durch das Eingehen von einzelnen Risiken oder stark korrelierten Risiken, welche durch ein hohes Schaden- und Ausfallpotenzial gekennzeichnet sind.

Gegenstand regelmäßiger Analysen des Kompositversicherungsbestands, die unter anderem mit Hilfe des Geoinformationssystems ZÜRS durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen. Durch ein prospektives Limitsystem prüft R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden.

Risikokonzentrationen im Bereich der Naturkatastrophen bestehen im betriebenen übernommenen Rückversicherungsgeschäft insbesondere durch das Sturmrisiko in den Regionen Amerika und Europa. Zwischen den verschiedenen Gefahren- / Region-Kombinationen der Rückversicherung ist allerdings keine ausgeprägte Korrelation sichtbar, sodass Diversifikationseffekte auftreten. Auch ist das Rückversicherungsportfolio insgesamt ausgewogen mit weltweiter territorialer Diversifikation von Sparten und Kundengrup-

pen. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Krankenversicherungs- sowie Lebensversicherungsbestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Risikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Im Neugeschäft des Krankenversicherungsbestands werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestandes in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Risikosensitivitäten/-stresse

Für das Versicherungstechnische Risiko werden seitens R+V zwei hypothetische Stresstests durchgeführt. Im Rahmen des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos erfolgt in beiden Szenarien eine Stressbetrachtung der erwarteten Inflation in der Schadenabwicklung. Im Prämien- und Reserverisiko sind die Rückstellungen der treibende Input zur Berechnung des Risikos. Aus diesem Grund wird für den hypothetischen Stresstest der Versicherungstechnik bei der Schadenerwartung eine zusätzliche Schadeninflation pro Jahr angenommen. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt sind im Lebensversicherungstechnischen Risiko das Stornorisiko, das Kostenrisiko sowie das Langlebigkeitsrisiko die größten Risikotreiber. Stornoveränderungen erhöhen je nach Höhe des Rechnungszinses und Kapitalmarktumfeld den Kapitalbedarf. Durch eine höhere Langlebigkeit (d.h. niedrigere Sterblichkeit) verbleiben Verträge, die einen über dem Kapitalmarkt liegenden Rechnungszins haben und somit den Kapitalbedarf erhöhen, länger im Bestand. Für die hypothetischen Stresstests des versicherungstechnischen Risikos werden simultan die Parameter für das Storno- und Sterblichkeitsniveau für alle künftigen Jahre verändert. In den beiden Szenarien wird das Storno erhöht bzw. verringert. Simultan dazu wird eine niedrigere Sterblichkeit zugrunde gelegt. Die Veränderungen in der Höhe des Risikokapitals werden netto ausgewiesen. Die Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung sowie der Verlustabsorptionsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend berücksichtigt.

In beiden versicherungstechnischen Stresstests (Rückgang bzw. Erhöhung Storno) steigt das Prämien- und Reserverisiko um 112 Mio. EUR an. Insgesamt steigt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko um 90 Mio. EUR.

Im versicherungstechnischen Stresstest (Rückgang Storno) steigt das Lebensversicherungstechnische Risiko um 48 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs im Stornorisiko um 36 Mio. EUR und im Kostenrisiko um

**Versicherungstechnisches
Risiko**

17 Mio. EUR. Zusätzlich sinkt die Risikoabsorption durch latente Steuern. Das SCR steigt in Folge insgesamt um 279 Mio. EUR. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 729 Mio. EUR, die Eigenmittel sinken insgesamt um 411 Mio. EUR.

Im versicherungstechnischen Stresstest (Erhöhung Storno) verringert sich das Lebensversicherungstechnische Risiko insgesamt um 41 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund des Absinkens des Stornorisikos um 33 Mio. EUR sowie des Sterblichkeitsrisikos um 14 Mio. EUR. Das SCR steigt insgesamt um 231 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund eines Rück-

gangs der Risikoabsorption aus latenten Steuern. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 648 Mio. EUR. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -393 Mio. EUR.

Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit um 11 %-Punkte bzw. 10 %-Punkte. Für beide Stresstests ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Bedeckung, sodass die Risikotragfähigkeit der R+V auch unter diesen Szenarien ausreichend sichergestellt ist.

Bedeckungsquote im Stresstest

	Vor Stress	Rückgang Storno	Erhöhung Storno
31.12.2020			
Bedeckungsquote	182,8%	172,0%	173,2%

Im Rahmen der Stresstestberechnungen wurden keine weitergehenden risikoreduzierenden oder eigenmittelerhöhenden Maßnahmen berücksichtigt, welche R+V bei Eintritt eines solchen Szenarios ergreifen würde. Grundsätzlich ist

aktuell keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen, sodass keine Maßnahmen erforderlich sind.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Marktrisiko

Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II- Modulen	Einstufung
Marktrisiko	Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt zudem die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.		Wesentlich
Zinsrisiko	Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.	Zinsrisiko	Wesentlich
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.	Aktienrisiko	Wesentlich
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.	Immobilienrisiko	Wesentlich
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Dabei setzt sich dieser Spread im Allgemeinen aus verschiedenen Komponenten zusammen (z.B. Prämien für potentielle Ausfälle, steuerliche Aspekte und eingeschränkte Liquidität/Fungibilität).	Spreadrisiko	Wesentlich
Währungsrisiko	Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.	Währungsrisiko	Wesentlich
Beteiligungsrisiko	Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus Wertveränderungen des Beteiligungsportfolios ergibt.	Aktienrisiko	Wesentlich
Nicht-Erreichen der vereinbarten Bestandsverzinsung (Zinsgarantierisiko)	Das Zinsgarantierisiko bezeichnet das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann.	Marktrisiko	Wesentlich

Die Anlagepolitik von R+V trägt durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen dem Ziel der Risikoverminderung und Sicherung der Interessen der Versicherungsnehmer in besonderem Maße Rechnung. Dies führt in der Folge dazu, dass bei R+V alle im Marktrisiko auftretenden Subrisiken vorhanden sind. Einen besonderen Anlageschwerpunkt bilden Kapitalanlagen in festverzinsliche Wertpapiere.

Aufgrund des andauernden Niedrigzinsumfeldes besteht für die Versicherungsbestände der Lebensversicherung mit einer Garantieverzinsung und der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ein erhöhtes Zinsrisiko. Da der zu erwirtschaftende Garantiezins bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads R+V vor zusätzliche Herausforderungen stellen kann, wird dieses Risiko als eines der größten für R+V und somit als wesentlich eingestuft.

Bei R+V werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Das Aktienrisiko wird für R+V als wesentlich eingestuft.

Aufgrund des vorhandenen Immobilienbestandes und insbesondere im Hinblick auf die geplanten Entwicklungen wird das Immobilienrisiko als wesentlich eingestuft.

Grundsätzlich resultiert das Währungsrisiko der R+V aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagebeständen. Lediglich im Bereich der übernommenen Rückversicherung bestehen neben Kapitalanlagen in Fremdwährungen auch Verbindlichkeiten in Fremdwährungen. Die Bestände der Rückversicherung werden dabei nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Marktrisiko

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei R+V durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet R+V Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

R+V nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik von R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei R+V werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die aufgrund hoher Abhängigkeiten bzw. verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam schlagend werden. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Krisensituationen.

Nach § 124 VAG müssen Versicherungsunternehmen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Zu den gesetzlichen Anforderungen dieses Grundsatzes gehört auch:

- › Anlagen sind in angemessener Weise so zu mischen und zu streuen, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum und eine übermäßige Risikokon-

zentration im Portfolio als Ganzem vermieden werden und

- › Vermögensanlagen bei demselben Emittenten oder bei Emittenten, die derselben Unternehmensgruppe angehören, dürfen nicht zu einer übermäßigen Risikokonzentration führen.

R+V hat diese Anforderungen aus dem VAG weiter konkretisiert in ihrer Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko. Dort sind insbesondere die quantitativen Beschränkungen zur Mischung sowie die schuldnerbezogenen Beschränkungen zur Streuung festgelegt.

Im Sinne einer weiteren Detaillierung werden die Grundsätze aus der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko durch spezielle Richtlinien ergänzt, die Vorgaben und Bestimmungen zu einzelnen Anlageklassen beinhalten. Im Rahmen dieser speziellen Richtlinien sind weitere spezifische quantitative und schuldnerbezogene Beschränkungen für die jeweilige Anlageform definiert.

Die Umsetzung dieser Normen bei Kapitalanlagen führt dazu, dass das Versicherungsunternehmen eine weitgehende Diversifizierung der Anlagerisiken beachtet und somit Risikokonzentrationen weitgehend vermieden werden.

Risikosensitivitäten/-stresse

Für das Marktrisiko werden seitens R+V diverse hypothetische Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen eines Stresses einer einzelnen Risikoart auf das Risikoprofil von R+V zu analysieren. Diese hypothetischen Stresstests für das Marktrisiko umfassen die Subrisikokategorien Zinsrisiko, Spreadrisiko sowie Aktienrisiko. Die Veränderungen in der Höhe des Risikokapitals werden netto ausgewiesen. Die Entwicklung der Verlustabsorptionsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird entsprechend berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Zinsrisiko wird eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve +/- 100 Basispunkte simuliert. Bei diesen Zinsszenarien wird ein Auf- bzw. Abschlag auf die momentane Swapzinskurve vorgenommen.

Durch die Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben sinkt das Marktrisiko um 743 Mio. EUR. Der Rückgang des Risikokapitals für das Marktrisiko resultiert aus einem Rückgang des Spreadrisikos um 643 Mio. EUR. Das SCR sinkt um 477 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs im Marktrisikos. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 8.899 Mio. EUR. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -1.111 Mio. EUR. Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit leicht um 3 %-Punkte.

Im entgegengesetzten Szenario, Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach unten, steigt das Marktrisiko um 1.623 Mio. EUR. Der Anstieg des Risikokapitals für das Marktrisiko folgt im Wesentlichen einem Anstieg des Spreadrisikos sowie des Aktienrisikos um

1.254 Mio. EUR bzw. um 449 Mio. EUR. Das SCR steigt hauptsächlich in Folge des Anstiegs im Marktrisiko um 1.127 Mio. EUR. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 12.042 Mio. EUR. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um 421 Mio. EUR. Die Bedeckungsquote sinkt im Stress um 17 %-Punkte.

Das Aktienrisiko wird durch einen weltweiten Aktienkursrückgang gestresst.

Durch den simulierten Schock am Aktienmarkt steigt das Marktrisiko um 270 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg des Spreadrisikos um 633 Mio. EUR, gleichzeitig sinkt das Aktienrisiko um 338 Mio. EUR. Dem entgegen wirkt ein Anstieg der Risikoabsorption durch latente Steuern, sodass das SCR insgesamt nur um 84 Mio. EUR steigt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 2.911 Mio. EUR. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -570 Mio. EUR. Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit um 9 %-Punkte.

Für das Szenario Spreadrisiko erfolgt die Simulation eines Anstiegs der Credit-Spreads in den Segmenten Bank und

Corporate. Der Credit-Spread-Stresstest ist dabei als rein aktivseitiger Stresstest konzipiert.

Im Ergebnis führen die gestiegenen Credit-Spreads hauptsächlich zu einem Anstieg des Spreadrisikos um 878 Mio. EUR sowie des Aktienrisikos um 743 Mio. EUR. Dies führt insgesamt zu einem Anstieg des Marktrisikos um 1.588 Mio. EUR. Das SCR steigt um 1.013 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs im Marktrisiko. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 2.901 Mio. EUR. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -943 Mio. EUR, was die Bedeckungsquote im Stress um 30 %-Punkte sinken lässt.

Bei den oben gezeigten Stresstests des Marktrisikos zeigt die R+V Gruppe abhängig vom Stressszenario eine hohe bzw. ausreichende Risikotragfähigkeit.

Bei allen Stresstests zeigt R+V keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wird auch unter Berücksichtigung der unterstellten Stressszenarien ausreichend sichergestellt.

Bedeckungsquote im Stresstest

	Vor Stress	Zinsanstieg, 100BP	Zinsrückgang, 100 BP	Aktienkurs- rückgang	Spreadanstieg Bank, Corporate
31.12.2020					
Bedeckungsquote	182,8%	179,7%	165,4%	174,1%	152,7%

Im Rahmen der Stresstestberechnungen wurden keine weitergehenden risikoreduzierenden oder eigenmittelerhöhenden Maßnahmen berücksichtigt, welche die Gesellschaft bei

Eintritt eines solchen Szenarios ergreifen würde. Grundsätzlich ist aktuell keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen, sodass keine Maßnahmen erforderlich sind.

Kreditrisiko

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Kreditrisiko

Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II-Modulen	Einstufung
Kreditrisiko	Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.		Wesentlich
Ausfallrisiko	Beim Ausfallrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Verluste aus dem Ausfall von Gegenparteien entstehen. Darunter fallen:		Wesentlich
Kreditnehmer	- Kreditnehmer (Zinszahlungen und Forderungen),	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine o.ä.),	Spreadrisiko	Wesentlich
Aktien	- Kontrahenten (ggf. positive Marktwerte von Derivaten) oder	Aktienrisiko	Wesentlich
Kontrahenten	- Rückversicherungsunternehmen (Absicherung von Verbindlichkeiten)	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Rückversicherungsunternehmen		Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Migrationsrisiko	Das Migrationsrisiko bildet die Gefahr von Wertverlusten ab, die durch eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines		Wesentlich
Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Genussscheine o.ä.), oder	Spreadrisiko	Wesentlich
Kontrahenten	- Kontrahenten (CVA-Risiko) entstehen. CVA (Credit Valuation Adjustment) stellt hierbei die Wertanpassung von außerbörslich gehandelten Derivaten für erwartete Verluste aus dem Ausfall einer Gegenpartei dar.	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Verwertungsrisiko	Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote (Recovery Rate) nach dem Ausfall von		Wesentlich
Kreditnehmer	Gegenparteien.	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Emittenten		Spreadrisiko	Wesentlich

Kreditrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten bzw. Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage von R+V weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Trotzdem sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere am Gesamtbestand die damit verbundenen Risiken als wesentlich einzustufen.

Bei R+V bestehen umfangreiche Investments in Hypothekendarlehen sowie auch Investitionen in gewerbliche Immobilienfinanzierung. Dieser Bestand stellt trotz der hinterlegten Sicherheiten ein wesentliches Risiko dar.

R+V sichert das Portfolio in verschiedenen Sparten durch Risikotransfer mittels Rückversicherung ab. Trotz sparten-spezifischer Anforderungen an die Ratings der Gegenparteien sowie einer breiten Diversifikation des Risikos kann

der Ausfall einer Gegenpartei nachhaltig negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gruppe nach sich ziehen, weshalb das Risiko als wesentlich eingeschätzt wird.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch ein effektives Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch angemessene Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen sind.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird

die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Für das Gegenparteiausfallrisiko sind aktuell keine besonderen Risikotreiber vorhanden, da bei Abschluss der Geschäfte die Bonität der Kontrahenten in angemessener Form berücksichtigt und im Zeitablauf überwacht wird. Zudem ist diese Risikokategorie auch aus materiellen Gesichtspunkten für R+V von nachrangiger Bedeutung.

Risikokonzentrationen

Zum Umgang mit Risikokonzentrationen wird auf die Ausführungen zu Risikokonzentrationen innerhalb des Marktrisikos verwiesen.

Risikosensitivitäten/-stresse

Für das Gegenparteiausfallrisiko von R+V ist lediglich die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei ein Risikofaktor. Im Gegenparteiausfallrisiko werden jedoch nur OTC Derivate (im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Swaps) betrachtet, deren Bestand aufgrund ihres geringen Volumens als immateriell eingestuft wird. Aus diesem Grund erfolgen keine Stresstests für das Gegenparteiausfallrisiko von R+V.

Stresstests für das Spreadrisiko, welches gemäß der internen Risikokategorisierung der R+V und der Standardformel unter dem Marktrisiko geführt wird, sind entsprechend unter dem Marktrisiko in Kapitel C.2 beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für eine Versicherung bedeutet Liquiditätsrisiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das grundsätzliche Risiko von Marktwertverlusten wird jedoch bereits in den Modulen Zins-, Spread- und Aktienrisiko berücksichtigt und quantifiziert. Die mangelnde Fungibilität wird im Spreadrisiko durch entsprechende Aufschläge berücksichtigt und quantifiziert. Eine zusätzliche Kapitalunterlegung ist nicht erforderlich.

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, wird die Liquidität von R+V zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung.

Der „bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP)“ zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt 1.581 Mio. EUR.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird für die R+V als wesentlich eingestuft.

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken.

Für das operationelle Risiko werden Szenarien identifiziert. Zur Plausibilisierung der Szenarien sowie zur Früherkennung von möglichen negativen Entwicklungen wurden geeignete quantitative oder qualitative Indikatoren entwickelt und dem entsprechenden Szenario zugeordnet. Die Überprüfung der Szenarien findet jährlich statt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst die Gefahr, dass seitens einer ausländischen Regierung Restriktionen erlassen werden, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldner dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Für R+V wurde dieses Risiko aufgrund existierender Investitionen außerhalb Deutschlands identifiziert. Aufgrund der Höhe der Investments ist dieses Risiko als wesentlich einzustufen. Das Länderrisiko bezieht sich jedoch nicht auf eine Migration oder einen Ausfall des betreffenden Landes und der emittierten Verpflichtungen, da diese Risiken bereits im Kreditrisiko berücksichtigt werden.

Modellrisiko

Zur Risikomessung werden verschiedene Modelle eingesetzt. Durch den Einsatz dieser Modelle entsteht ein Risiko bezüglich der angemessenen Auswahl und Spezifikation (z.B. Unwägbarkeiten in der Parametrisierung). Aufgrund der Identifikation dieses Risikos in verschiedenen Modulen der Standardformel wird das Modellrisiko für R+V als wesentlich eingeschätzt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko wird für R+V als wesentlich eingestuft. Dabei wurden bei R+V verschiedene Risikoausprägungen identifiziert, so zum Beispiel das Risiko einer zu starken Abhängigkeit von einem bestimmten Vertriebsweg.

Weiterhin wird eine nicht sachgerechte Übernahme der Bankenregulierung für das Versicherungswesen als strategisches Risiko betrachtet.

Zudem können gravierende Veränderungen von Grundtrends (z.B. verändertes Kundenverhalten) wesentliche Auswirkungen auf Ergebnisse haben.

Sonstige Angaben

Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es für R+V existenziell notwendig, auf veränderte Rahmenbedingungen adäquat zu reagieren sowie ein aktives Kostenmanagement zu betreiben. Aus dem Risiko, dass eine bewusste Entscheidung für oder gegen ein Rückversicherungsprogramm und dessen Ausgestaltung auf Grundlage der Annahmen zum Zeitpunkt der Entscheidung ex post zu einem unerwarteten Ergebnis führen kann und der Gefahr, dass die Platzierung der Risiken des Versicherungsunternehmens bei Rückversicherern nicht oder nur in unzureichender Form möglich ist, können gerade im Fall eines Katastrophenereignisses immense Schäden resultieren. Aus diesen Gründen wird die Wesentlichkeit des strategischen Risikos festgestellt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko existiert für R+V. Es ist wesentlich, da es für R+V und alle Einzelgesellschaften von Bedeutung ist, sich einen guten Ruf gegenüber Kunden, Mitarbeitern/ Bewerbern, Öffentlichkeit/ Medien, Verbundpartnern/ Vertrieb und Aufsicht zu bewahren und damit weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Vor dem Hintergrund des durch neue Medien veränderten Kommunikationsverhaltens und der dadurch erhöhten Verbreitungsgeschwindigkeit von schlechten Unternehmensnachrichten, hat dieses Risiko stark an Bedeutung gewonnen.

Gruppenspezifische Risiken

R+V ist dem Risiko ausgesetzt, dass ein negatives Ereignis oder eine negative Situation von einem Unternehmen auf ein anderes übergreift. Ein Versicherungsunternehmen könnte beispielsweise der finanziellen Schwäche anderer Einheiten der Gruppe ausgesetzt sein, die bedingt sein kann durch Markt-, Reputations- oder operationelles Risiko. Andererseits können einige Risiken, die sich auf der Ebene eines Unternehmens herauskristalisieren, eine Anstoß- oder Wellenwirkung auf andere Unternehmen der Gruppe haben. Das Ansteckungsrisiko besteht durch diverse Unternehmensverträge in der R+V und wird als wesentlich eingestuft, da es vor allem durch die Ergebnisabführungsverträge zu einem Übergreifen von Risiken kommen kann.

Es existieren Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen. Dabei sind Transaktionen unternehmensinterne Geschäfte, bei denen sich ein Versicherungsunternehmen zur Erfüllung einer Verbindlichkeit direkt oder indirekt auf andere Unternehmen innerhalb derselben Gruppe oder auf mit den Unternehmen der Gruppe durch enge Verbindungen verbundene natürliche oder juristische Personen stützt, unabhängig davon, ob dies auf vertraglicher oder nicht vertraglicher oder auf entgeltlicher oder unentgeltlicher Grundlage geschieht. Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die aufgrund hoher Abhängigkeiten bzw. verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam schlagend werden. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Krisensituationen.

Bedingt durch die Gruppenstruktur und die Unternehmensverträge innerhalb der R+V existieren Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen und werden als wesentlich eingestuft. Sie existieren in folgenden Dimensionen:

- > in Bezug auf Beteiligungen,
- > gruppeninterne Rückversicherungen,
- > gruppeninterne Darlehen und
- > gruppeninterne Ausgliederungen.

Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen in Bezug auf Beteiligungen werden als nicht wesentlich eingestuft. Durch Ergebnisabführungsverträge wird das Risiko auf eine Gesellschaft transferiert. Dadurch sind Risiken aus Beteiligungen im Ansteckungsrisiko und in den Risikokonzentrationen abgebildet.

Risiken, die im Zusammenhang mit gruppeninterner Rückversicherung stehen, sind in den übrigen Risikokategorien – wie beispielsweise dem strategischen Risiko – abgebildet.

Risiken aus gruppeninternen Darlehen, d.h. ein Risiko aus der Gefahr des Verlusts beim Darlehensgeber durch vollständigen oder teilweisen Ausfall des Darlehens aufgrund von Verlusten beim Darlehensnehmer, wird als nicht wesentlich eingestuft, da es ebenso durch die Ergebnisabführungsverträge ausgeglichen werden kann.

Risiken aus gruppeninternen Ausgliederungen, d.h. ein Risiko aus der Gefahr von Verlusten beim internen Outsourcing, wenn die durchführende Einheit aufgrund von Fehlern in Prozessen, Systemen und Menschen den Outsourcing-Geber schädigt, werden als nicht wesentlich eingestuft. Grundsätzlich treten bei einem internen Outsourcing-Partner die gleichen Risiken auf wie bei einem externen Outsourcing-Partner. Bei der gruppeninternen Ausgliederung sind die Risiken bedingt durch interne Standards soweit reduziert, dass sie als nicht wesentlich eingestuft werden. Teilweise sind die Risiken, die aus gruppeninternen Ausgliederungen entstehen auch in anderen Risikokategorien abgebildet, z.B. sind Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen im operationellen Risiko abgebildet.

Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen, werden in der R+V nicht identifiziert. Aufgrund der Gruppenstruktur mit den bestehenden Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen entstehen operationelle Risiken. Aufgrund der eindeutigen Beteiligungsstruktur werden diese als nicht wesentlich eingestuft.

C.7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ziel ist das Aufstellen einer Bilanz mit Marktwerten oder marktkonsistent bewerteten Aktiva und Passiva (nachfolgend „Solvabilitätsübersicht“) im Sinne der Vorgaben von Solvency II (vergleiche §§ 74 bis 88 VAG). In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

In Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gilt nach § 74 VAG:

- › Der beizulegende Zeitwert entspricht für Vermögenswerte dem Betrag, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.
- › Der beizulegende Zeitwert entspricht für Verbindlichkeiten dem Betrag, zu dem die Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Grundsätzlich besteht die Anforderung, verlässliche und beobachtbare Marktpreise anzusetzen, das heißt eine „mark to market“ Bewertung vorzunehmen. Ist dies nicht möglich, so werden konstruierte „Marktpreise“ unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen verwendet („mark to model“).

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die weder zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, noch zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehören, gilt weiterhin:

- › Ansatz und Bewertung erfolgen nach International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern Konformität zu § 74 VAG nachweisbar ist.
- › Ist die Bewertung nach IFRS temporär beziehungsweise permanent nicht konsistent, so ist eine alternative, zu § 74 VAG konsistente Bewertungsmethode anzuwenden.
- › Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind separat zu bewerten.
- › Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung, also jeweils mit dem Going-Concern-Ansatz.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Level 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Level 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine

Bewertung zu Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Level 2). Hierbei sind Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt zu berücksichtigen. Fehlt es an Marktpreisen an aktiven Märkten, so sind in Level 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Anstelle des Vorsichtsprinzips der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung entspricht der angesetzte ökonomische Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, der bei einer Übertragung der Versicherungsverpflichtungen von einem auf das andere Unternehmen gezahlt würde.

Die Unterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten in den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Bewertung von Kapitalanlagen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Die nachfolgenden Abschnitte geben eine quantitative und qualitative Beschreibung der zugrundeliegenden Bewertungsmethoden sowie Ergebnisse der Solvabilitätsübersicht von R+V einschließlich der wesentlichen Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS zum Stichtag. Der Vergleich zu den IFRS-Werten erfolgt auf der Basis der nach Solvency II-Vorgaben umgegliederten Bilanzstruktur.

D.1 Vermögenswerte

Abgegrenzte Abschlusskosten

Ein Ansatz der abgegrenzten Abschlusskosten ist unter Solvency II grundsätzlich nicht vorgesehen, da die noch nicht fälligen Ansprüche aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen) berücksichtigt werden.

Unter IFRS werden in diesem Posten Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht getilgten Abschlusskosten mit den Nennwerten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position kann entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie geleistete Anzahlungen umfassen. Unter Solvency II können immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 aktiviert werden, sofern der Vermögenswert einzeln veräußert werden kann und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für identische oder ähnliche Vermögenswerte ein abgeleiteter Wert vorliegt. Andernfalls sind sie mit Null anzusetzen. Zum Stichtag werden in der Solvabilitätsübersicht keine immateriellen Vermögenswerte angesetzt, da diese nicht einzeln veräußert werden können.

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte in der IFRS-Bilanz, entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, erfolgt zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Im Ergebnis ergibt sich daraus der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bewertung nach Solvency II und der Rechnungslegung nach IFRS.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden gemäß Solvency II für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bei denen der Wertansatz in der Steuerbilanz von dem in der Solvabilitätsübersicht abweicht. Aktive latente Steuern sind zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entsprechend sind passive latente Steuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz.

Die Gesellschaft weist gemäß IAS 12 in der Solvabilitätsübersicht keine aktiven latenten Steuern aus, sondern stellt die aktiven und passiven Latenzen saldiert auf der Passivseite dar.

Das Konzept von Berechnung und bilanziellem Ausweis der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Regelungen der IFRS gemäß IAS 12.

Die R+V geht bei der Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht zweistufig vor: Die latenten Steuern gemäß IFRS werden in geeigneter Weise in die Solvabilitätsübersicht übernommen und die Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Solvency II mit zusätzlichen latenten Steuern belegt. Die Bewertungsunterschiede werden mit dem individuellen Unternehmenssteuersatz der R+V multipliziert, wobei steuerliche Spezialregelungen zur Anwendung kommen. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Für die Sicherstellung der Werthaltigkeit der errechneten aktiven latenten Steuern ist dabei der Zeitpunkt entscheidend, zu dem steuerliche Erträge und Aufwendungen anfallen: Um steuerliche Verlustvorträge nutzen zu können, müssen die Aufwendungen zeitlich grundsätzlich vor den Erträgen anfallen.

Die aktiven latenten Steuern der R+V stammen insbesondere aus den folgenden Sondereffekten:

- › Latente Steuern auf die Risikomarge
- › Zweistufige Berechnung der latenten Steuern

Für die Sondereffekte wurde das Vorliegen der benötigten zeitlichen Abfolge von Erträgen und Aufwendungen nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer wurde u.a. die Werthaltigkeitsanalyse aktiver latenter Steuern überprüft und als angemessen beurteilt.

Unter HGB wurden die latenten Steuern der Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts des §273 Abs. 1 S. 2 nicht bilanziert. Die R+V ist ertragsteuerliche Organgesellschaft der DZ BANK AG. Unter Anwendung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise werden die latenten Steuern gemäß Solvency II sowie die resultierende Verlustausgleichsfähigkeit auf Ebene der Organgesellschaft ausgewiesen.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

In bestimmten Konstellationen übersteigt das gebildete Planvermögen die sich aus den Pensionsverpflichtungen ergebenden Rückstellungen. In diesen Fällen erfolgt ein Ausweis des Überschusses in dieser Position.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter diesem Posten bei R+V die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben wurden. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Weiterhin werden in dieser Position auch eigengenutzte Immobilien geführt. Unter Solvency II erfolgt eine Bewertung zum Marktwert. Dieser ergibt sich u.a. aus der Bewertung der zugrundeliegenden Bodenrichtwerte. Eine Aktualisierung erfolgt alle fünf Jahre.

Unter IFRS werden eigengenutzte Immobilien gemäß IAS 40.56 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei R+V von HGB auf IFRS wurden eigengenutzte Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („deemed cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in TEuro	in TEuro
Geschäfts- oder Firmenwert	-	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	54.950
Immaterielle Vermögenswerte	0	151.416
Latente Steueransprüche	0	894.691
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	1.302	1.302
Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	697.333	423.278
Summe	698.635	1.525.637

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Alle Kapitalanlagen außer Grundstücke und Gebäude sowie Beteiligungen zählen zu den finanziellen Vermögenswerten, die gemäß Solvency II zum Marktwert bewertet werden. Die Zuordnung der Anlagen zu den Kategorien nach Solvency II weicht ggf. von den Eingruppierungen nach IFRS ab. Prinzipiell ist eine Deckungsgleichheit der Anlagen nach Solvency II und IFRS gewährleistet.

Grundlegend werden Anlagen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entsprechend der zum Bilanzstichtag an den Finanzmärkten notierten Preise bewertet. Außerbörslich gehandelte Wertpapiere werden anhand der an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Die im Rahmen der Solvabilitätsübersicht offengelegten beizulegenden Zeitwerte entsprechen weitgehend den Zeitwerten, die im Anhang des Geschäftsberichts veröffentlicht werden.

Im Hinblick auf die Bewertungsmethode und die geforderte Gliederung bestehen Unterschiede in der Darstellung der Anlagen nach IFRS und den regulatorischen Anforderungen gemäß Solvency II.

Die Bewertung der Anlagen erfolgt im Konzernabschluss von R+V nach den in der EU gültigen IFRS Standards.

R+V übt das Wahlrecht des § 315a Abs. 3 HGB aus und erstellt einen befreienden Konzernabschluss nach IFRS, der wiederum als Teilkonzern in den Konzernabschluss der DZ BANK AG einbezogen wird.

Den IFRS Standards folgend werden Anlagen mithilfe verschiedener Bewertungsverfahren ermittelt. Die am häufigsten eingesetzten Bewertungsverfahren sind

- › fortgeführte Anschaffungskosten und beizulegende Zeitwerte (Fair Value) für die Bewertung von Vermögenswerten und
- › Erfüllungsbeträge für die Bewertung von Schulden.

Die zugrundeliegenden Marktwerte werden mit Hilfe unterschiedlicher Bewertungsmethoden ermittelt, so zum Beispiel mit der Discounted Cashflow Methode und mit Nettoveräußerungswerten.

Weiterführende Angaben zu den Anlagearten, deren Bewertungsmethoden sowie zu weiteren quantitativen und qualitativen Unterschieden zwischen den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS und den Anforderungen gemäß Solvency II werden nachfolgend gegeben:

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Diese Position beinhaltet fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude, welche unter Solvency II zum Zeitwert gemäß IAS 40 bewertet werden. Hiernach werden die beizulegenden Zeitwerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie den Vereinbarungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie regionaler beziehungsweise überregionaler Vergleichspreise.

Gemäß IFRS werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach IAS 40 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei R+V von HGB auf IFRS wurden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („deemed cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ umfasst alle Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

			Vermögenswerte	

Unter Solvency II werden die OFS-Gesellschaften (Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung) mit dem anteiligen Deckungsvermögen gemäß Solvabilität I bilanziert. Unter IFRS erfolgt der Ausweis mit dem anteiligen Buchwert.

Zur Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen von R+V kommen im Wesentlichen die folgenden Bewertungsverfahren zum Einsatz:

- › Marktwert
- › Ertragswert
- › Net Asset Value

Die relative Gewichtung der einzelnen Bewertungsverfahren wird in den veröffentlichten Berichten über Solvabilität und Finanzlage der jeweiligen Einzelgesellschaften dargestellt.

Sofern bei der IFRS-Bewertung für Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen, deren Anteile gemäß IFRS 9 mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bilanziert werden, keine Börsenpreise und keine aktuellen von einem unabhängigen Dritten bestätigten Wertgutachten über den Unternehmenswert vorliegen, werden die Unternehmenswerte gemäß IFRS 13 nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. In einigen nicht wesentlichen Fällen, werden Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als Marktwerte angesetzt.

Aktien – notiert

Unter dieser Position werden an einer öffentlichen Börse notierte Anteile am Kapital eines Unternehmens, zum Beispiel anteilmäßiger Besitz eines Unternehmens, ausgewiesen. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition nach Solvency II und IFRS erfolgen mit dem jeweiligen Börsenwert.

Aktien – nicht notiert

Diese Bilanzposition beinhaltet Anteile am Kapital eines Unternehmens, die nicht an einer öffentlichen Börse notiert sind, zum Beispiel anteilmäßiger Besitz eines Unternehmens. Beteiligungen werden hiervon ausgeschlossen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition nach Solvency II erfolgen grundsätzlich mit Rücknahmepreisen, die durch externe Kurslieferanten gemeldet werden.

Für Beteiligungen des Genossenschaftssektors, die als nicht notierte Aktien geführt werden, wird der durch externe Wertmittlungen übermittelte Zeitwert angesetzt.

Für nicht börsengehandelte Aktien werden gemäß IFRS beizulegende Zeitwerte auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern ermittelt.

Staats- und Unternehmensanleihen

Hierunter fallen durch öffentliche Stellen (Zentralstaaten / Bundesstaaten, supranationale staatliche Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen) sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgen nach Solvency II mit dem jeweiligen Marktwert. Dieser ergibt sich für börsennotierte Wertpapiere durch Börsenkurse oder Rücknahmepreise. Für Rententitel ohne regelmäßige Kursversorgung erfolgt die Ermittlung grundsätzlich anhand der Discounted Cashflow Methode.

Die Bewertung dieser Bilanzposition erfolgt gemäß IFRS entweder zum Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dabei werden eventuell bestehende Agio- und Disagiobeträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt.

Strukturierte Schuldtitel

Bei einem strukturierten Produkt wird ein derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Nach Solvency II wird unter der Position „Strukturierte Schuldtitel“ der jeweilige Marktwert ausgewiesen, wobei keine Zerlegung dieser Schuldtitel erfolgt. Die strukturierten Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, ggf. Devisenkassakurse.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 nach den gleichen Regeln der nicht strukturierten Fremdkapitalinstrumente bewertet.

Besicherte Wertpapiere

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anleihen gegenüber Zweckgemeinschaften zusammengefasst, die Forderungen gegenüber Dritten bündeln, in verschiedene Qualitätsklassen tranchieren und als Zins und Tilgung an den Inhaber der Anleihe weiterleiten (sogenannte Asset Backed Securities, ABS).

Die Marktwertermittlung der ABS-Produkte für Solvency II und IFRS erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und

die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Investmentfonds

Unter der Position „Investmentfonds“ (laut offizieller IAS-OPA-Übersetzung: „Organismen für gemeinsame Anlagen“) werden alle Investitionen bei Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und / oder andere Kapitalanlagen liegt, ausgewiesen. Investmentfonds umfassen unter anderem Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds, Geldmarktfonds, Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie Sonstige Fonds. R+V hält Aktien-, Immobilien-, Renten- sowie Mischfonds.

Als beizulegender Zeitwert für Anteile an Investmentfonds nach Solvency II werden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte inkl. Fonds-Kasse zum Bilanzstichtag verwendet.

Für Bilanzierung der Investmentfonds werden gemäß IFRS die am Markt beobachtbaren Preise bzw. die Anteilspreise der Kapitalanlagegesellschaften als Zeitwerte herangezogen.

Spezialfonds werden im IFRS-Abschluss vollkonsolidiert, d.h. es werden die Inhalte der Fonds nach den Regeln von IFRS einzeln bilanziert.

Derivate

Nach Solvency II werden unter der Bilanzposition „Derivate“ auf der Aktivseite die aktuell positiven Marktpreise aller Derivate zusammengefasst. Insbesondere die Zahlungsströme von Swaps werden unter Solvency II getrennt nach Mittelzuflüssen und -abflüssen dargestellt. Die Derivate mit aktuell negativem Marktwert werden als Gegenposition auf der Passivseite dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierzu werden bei börsengehandelten Finanzinstrumenten die aktuellen Börsenschlusskurse herangezogen. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market

Modelle ermittelt. Grundsätzlich erfolgt dies auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen Credit-Spreads und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten). Anderenfalls werden sonstige anerkannte Bewertungsverfahren zugrunde gelegt.

Zins-Swaps werden anhand des Shifted Libor-Market Modells bewertet, Bewertungsparameter sind Geldmarkt-/ Swapzinsstrukturkurven sowie gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Vorkäufe / Termingeschäfte werden auf Basis der Discounted Cashflow Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Credit-Spread. Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen

Gemäß IFRS stimmt der Fair Value bei börsengehandelten Finanzinstrumenten mit dem aktuellen Börsenpreis des Derivats überein. Andernfalls werden die Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle (insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell) ermittelt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Diese Bilanzposition umfasst alle Einlagen außer übertragbaren Einlagen. Dies bedeutet, dass sie zu keinem Zeitpunkt für Zahlungsvorgänge genutzt werden können und dass es nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich ist, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen (Termingelder). Kassen- oder Geldbestände außerhalb der Kapitalanlage werden in der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt aufgrund des kurzfristigen Charakters mit dem IFRS-Buchwert zuzüglich der Stückzinsen. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden gemäß IFRS mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Negative Einlagenzinsen werden saldiert mit Erträgen ausgewiesen.

			Vermögenswerte	
--	--	--	----------------	--

Kapitalanlagen

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3.124	1.930
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.854	3.851
Aktien	620	620
davon Aktien - notiert	171	530
davon Aktien - nicht notiert	449	90
Anleihen	51.070	50.231
davon Staatsanleihen	16.072	15.806
davon Unternehmensanleihen	29.891	29.408
davon Strukturierte Schuldtitel	3.768	3.698
davon Besicherte Wertpapiere	1.340	1.319
Investmentfonds	37.629	37.856
Derivate	1.560	1.400
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	848	823
Sonstige Anlagen	0	0
Summe	98.706	96.709

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Hierunter fallen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Marktwert.

Darlehen und Hypotheken

In der Kategorie Darlehen und Hypotheken werden nicht derivative Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, ausgewiesen. R+V hat dieser Kategorie Policen- und Hypothekendarlehen zugeordnet.

Policendarlehen umfassen Ausleihungen an Versicherungsnehmer, die über Policen besichert sind. Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit dem IFRS-Buchwert zuzüglich der Stückzinsen.

Ansatz und Bewertung der Hypothekendarlehen erfolgen unter Solvency II mit dem grundsätzlich auf Basis von Zinsstrukturkurven ermittelten Zeitwert. Zusätzlich wird eine Gewinnmarge spreaderhöhend berücksichtigt. Hypothekendarlehen werden unter IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position entspricht dem Anteil der Rückversicherer am Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und ist eng mit der Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen verknüpft. Eine detaillierte Beschreibung dieser Bilanzposition folgt in Abschnitt D.2 unter „Bester Schätzwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“. Dort erfolgt auch der Vergleich mit der Bilanzierung gemäß IFRS.

Depotforderungen

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Hierunter fallen ausschließlich Bardepots. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem Ansatz in der IFRS-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur IFRS-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem Ansatz in der IFRS-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur IFRS-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position grundsätzlich nach den Regelungen der IFRS.

Nach IFRS (IAS 19) wird unter Solvency II auf der Aktivseite der Erstattungsanspruch aus Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Dieser umfasst Rückdeckungsversicherungen, Forderungen gegenüber Pensionsfonds und Forderungen gegenüber der Unterstützungskasse GmbH.

Eigene Aktien

Diese Bilanzposition umfasst die von R+V gehaltenen eigenen Aktien. Zum Stichtag besteht eine Beteiligung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG an der R+V Versicherung AG in Höhe von 0,18 %. Ansatz und Bewertung unter Solvency II erfolgen mit dem anteiligen HGB-Buchwert der R+V Versicherung AG

bei der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

Nach IFRS werden die eigenen Anteile nicht auf der Aktivseite explizit ausgewiesen, sondern mit dem IFRS-Eigenkapital saldiert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position nach den Regelungen der IFRS, das heißt, es werden sogenannte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Sinne der in IAS 7 für die Zahlungsstrom-Rechnung gegebenen Definition erfasst und die Bewertung erfolgt zum Nennwert. Grundsätzlich werden unter diesem Posten Bank- und Kassenguthaben ausgewiesen.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte bilanziert. Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position grundsätzlich nach den Regelungen der IFRS.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Vermögenswerte

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	12.511	12.511
Darlehen und Hypotheken	12.482	10.550
davon Policendarlehen	43	43
davon Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	11.363	9.574
davon Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.076	934
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-35	144
Nichtlebensversicherungen und n.A.d. Nichtlebensversicherung betriebenen KV	26	96
davon Nichtlebensversicherungen	22	93
davon n.A.d. Nichtlebensversicherungen betriebene KV	3	3
Lebensversicherungen und n.A.d. LV betriebenen KV	-61	48
davon n.A.d. Lebensversicherung betriebene KV	-46	30
davon Lebensversicherungen	-14	17
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-0	0
Depotforderungen	575	575
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	336	645
Forderungen gegenüber Rückversicherern	16	17
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.176	1.176
Eigene Aktien	6	6
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.330	1.330
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	669	669
Summe	29.067	27.624

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für das Versicherungsgeschäft von R+V ergeben sich in der Segmentierung nach Solvency II die folgenden Geschäftsbereiche:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung):

- › Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- › Sonstige Kraftfahrtversicherung
- › See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- › Feuer- und andere Sachversicherungen
- › Allgemeine Haftpflichtversicherung
- › Kredit- und Kautionsversicherung
- › Rechtsschutzversicherung
- › Beistand
- › Verschiedene finanzielle Verluste
- › Nichtproportionale Unfallrückversicherung

- › Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- › Nichtproportionale Sachrückversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

- › Krankheitskostenversicherung
- › Berufsunfähigkeitsversicherung
- › Arbeitsunfallversicherung
- › Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- › Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Lebensversicherung
- › Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen
- › Krankenrückversicherung
- › Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

- › Versicherungen mit Überschussbeteiligung
- › Sonstige Lebensversicherung

- › Index- und Fondsgebundene Versicherungen
- › Lebensrückversicherung
- › Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

	IFRS			Solvency II-Wert	
	Vt. Rückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Auswirkung der Übergangsmaßnahme	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	14.444	10.575	1.590		12.166
Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	519	372	40		412
Lebensversicherung	89.576	91.207	1.848	-6.172	86.883
Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	5.708	3.197	252	1.628	5.078
Summe	110.248	105.351	3.731	-4.543	104.538

Die hier dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten unter IFRS die Ansammlungsguthaben sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Lebensversicherung trägt mit 89.576 Mio. EUR den größten Anteil (81,3 %) an den Gesamtrückstellungen. Von den restlichen Anteilen der versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich 14.444 Mio. EUR (13,1 %) auf die Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und zu wesentlich geringeren Teilen auf die Geschäftsarten Krankenversicherung nAd Lebensversicherung (5.708 Mio. EUR, 5,1 %) und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung (519 Mio. EUR, 0,5 %).

Die Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeitsversicherung, Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen, die Versicherung mit Überschussbeteiligung sowie die nichtproportionale Krankenrückversicherung umfassen das Unfallversicherungsgeschäft sowie die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr.

Im Geschäftsbereich Krankenversicherung nAd Lebensversicherung wird unter anderem die Berufsunfähigkeitsversicherung abgebildet.

Das Nichtlebensversicherungsgeschäft enthält in geringem Umfang Auslandsgeschäft, das jedoch keinen wesentlichen Anteil darstellt. Da auch aus Risikogesichtspunkten ein separater Ausweis aufgrund der Gleichartigkeit des Geschäfts nicht erforderlich ist, wird im Rahmen des Proporti-

onalitätsprinzips bei der Darstellung der Besten Schätzwerte auf einen gesonderten Ausweis dieser Positionen verzichtet und das gesamte Geschäft auf Deutschland geschlüsselt.

Die Kompositgesellschaften von R+V übernehmen in geringem Umfang Geschäft von R+V-externen Gesellschaften. Die Modellierung dieses Geschäfts unter Solvency II wird aus Materialitätsgründen im folgenden Kapitel nicht beschrieben.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet (§ 75 Abs. 1 VAG).

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden (§ 75 Abs. 2 VAG). Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus der Summe des Besten Schätzwerts und einer Risikomarge.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden für die R+V Lebensversicherung AG und die Condor-Lebensversicherungs-AG die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG und die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG angewendet.

Bester Schätzwert

Der Beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter, diskontierter Durchschnitt aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte.

Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden (§ 77 Abs. 3 VAG): Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte (einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert werden oder nicht) sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen.

Die Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden laufend an veränderte Anforderungen angepasst und weiterentwickelt.

Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Der Beste Schätzwert bestimmt zum größeren Teil den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- › Schadenrückstellungen
- › Prämienrückstellungen

Die Schadenrückstellungen sind die Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Die Schadenrückstellungen unter Solvency II bilden das Pendant zur Summe folgender IFRS-Bilanzgrößen: Eingetretene bekannte und unbekannte Schäden sowie Regresse, Provenues und Teilungsabkommen.

Unter Prämienrückstellungen werden Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten abzüglich korrespondierender Prämien aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen verstanden.

Es wird nur Geschäft, welches zum Stichtag im Bestand ist, berücksichtigt. Insbesondere werden die vor dem 01.01. zum 01.01. abgeschlossenen Verträge miteinbezogen. Neugeschäft wird nicht berücksichtigt. Die Vertragsgrenzen (Contract Boundaries) der Verträge werden eingehalten.

Nachfolgend sind Methoden und Annahmen für die Kalkulation der Schaden- und Prämienrückstellungen für das Geschäft von R+V in Kürze beschrieben.

Schadenrückstellungen

Die Bewertung der Schadenrückstellung erfolgt mithilfe versicherungsmathematischer Standardmethoden. Es werden die erwarteten Gesamtwerte zu Prämien, Schadenaufwendungen und Kosten geschätzt und auf dieser Grundlage zukünftige Zahlungsströme prognostiziert. Die Schadenrückstellung ergibt sich als diskontierter Barwert dieser zukünftigen Zahlungsströme.

Das Verfahren basiert auf der Annahme, dass der Verlauf der Schadenabwicklung aus der Vergangenheit Rückschlüsse auf die zukünftige Abwicklung zulässt. Ferner wird angenommen, dass die einzelnen Schadenanfalljahre unabhängig voneinander sind. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden anschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

Dieses Verfahren wird um Expertenschätzungen und Näherungslösungen für zu kleine Teilbestände und besonders exponierte Risiken (z.B. extreme Großschäden) ergänzt. Dazu zählen z.B. für das übernommene Rückversicherungsgeschäft Altverträge (Zeichnungsjahr vor 1995) oder Verträge mit divergentem Abwicklungsverhalten.

Schadenrückstellungen für Rückversicherungsverträge aus dem Fremdgeschäft des Zeichnungsjahres 2020 basieren auf einzelvertraglichen ultimativen Schadensschätzungen des Underwritings, da zum Zeitpunkt der Berechnung die Reservemeldungen der Erstversicherer nicht vorliegen, um eine aktuarielle Abwicklung vornehmen zu können.

Die Projektion der Zahlungsströme der Schadenrückstellungen aus dem zedierten Geschäft der Kompositgesellschaften setzt auf Daten für das selbst abgeschlossene Geschäft der jeweiligen Zedenten auf.

Prämienrückstellungen

Die Bewertung der Prämienrückstellungen erfolgt mithilfe versicherungsmathematischer Standardmethoden. Es werden die erwarteten Gesamtwerte zu Prämien, Schadenaufwendungen und Kosten geschätzt und auf dieser Grundlage zukünftige Zahlungsströme prognostiziert. Die Prämienrückstellungen ergeben sich als diskontierter Barwert dieser zukünftigen Zahlungsströme.

Die Prämienrückstellungen werden für die gleichen homogenen Risikogruppen ermittelt wie die Schadenrückstellungen, um eine in sich konsistente Ermittlung der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen.

Für R+V ergeben sich für die relevanten Geschäftsbereiche die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Solvency II-Ergebnisse:

Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

	IFRS				Solvency II-Wert
	Vt. Rückstellungen	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Risikomarge	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	3.747	2.675	88	289	3.051
Sonstige Kraftfahrtversicherung	273	183	24	51	258
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	467	289	-11	55	333
Feuer- und andere Sachversicherung	2.065	1.389	354	308	2.051
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.992	1.747	5	266	2.018
Kredit- und Kautionsversicherung	1.412	873	28	134	1.036
Rechtsschutzversicherung	378	285	29	19	333
Beistand	2	1	1	0	1
Verschiedene finanzielle Verluste	331	124	70	26	219
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	2.002	1.755	-52	272	1.975
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	23	24	-3	8	29
Nichtproportionale Sachrückversicherung	752	785	-86	162	862
Summe	14.444	10.130	446	1.590	12.166

Die Rückstellungen werden durch die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Nichtproportionale Unfallrückversicherung dominiert. Die Schadenrückstellungen dieser Bereiche tragen anteilig am meisten zu den Rückstellungen bei. Die Prämienrückstellungen wirken für diese vier Geschäftsbereiche in Summe rückstellungserhöhend.

Am bedeutendsten sind die Risikomargen der Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung, da diese durch ihren großen Anteil am versicherungstechnischen Risiko getrieben werden.

Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

In Bezug auf Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sei auf den Abschnitt „Bester Schätzwert Nichtlebensversicherung“ verwiesen.

Auch hier wird das gesamte Erstversicherungsgeschäft R+V als Inlandsgeschäft ausgewiesen, da der Anteil am Auslandsgeschäft so gering ist, dass statistische Auswertungen auf diesem Teilbestand nicht sinnvoll möglich sind.

Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)

	IFRS				Solvency II-Wert
	vt. Rückstellungen	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Risikomarge	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Krankheitskostenversicherung	20	7	9	1	17
Berufsunfähigkeitsversicherung	471	281	43	36	360
Arbeitsunfallversicherung	0	0	-0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	29	31	0	3	34
Summe	519	319	52	40	412

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

werden durch die Schadenrückstellung des Geschäftsbereichs Berufsunfähigkeitsversicherung aus dem Unfallversicherungsgeschäft dominiert.

Vergleich zur IFRS-Bilanzierung (Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung)

Der aktuell gültige IFRS-Standard sieht vor, für die versicherungstechnischen Rückstellungen die bisherigen nationalen Bilanzierungsregeln beizubehalten.

Die Schadenrückstellungen nach IFRS, welche für den Jahresabschluss maßgeblich sind, werden in der Regel auf Einzelschadenbasis gestellt. Die Stellung der Reserve erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip ohne Berücksichtigung von Diskontierung.

Im Vergleich dazu werden die ökonomischen Schadenrückstellungen auf homogenen Risikogruppen beziehungsweise auf Geschäftsbereichsebene ermittelt.

Es wird eine beste Schätzung erstellt, welche keine Rücklagen auf Grund von Vorsichtsüberlegungen enthält. Die laufzeitabhängige, risikofreie Zinskurve wird zur Diskontierung verwendet, um den Zeitwert des Geldes zu berücksichtigen. Die Abweichung zwischen IFRS und Solvency II ist im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze und die Diskontierung begründet.

Insbesondere in dem Geschäftsbereich Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung erfolgt ein gegenüber der Schadenrückstellung nach IFRS höherer Ausweis an ökonomischen Rückstellungen. Der Bewertungsunterschied begründet sich darin, dass für das übernommene Rückversicherungsgeschäft in der IFRS-Bilanz

geschätzte Schadenzahlungen bilanziert werden, während gemäß der unter Solvency II vorgegebenen Methode die zukünftigen Zahlungsströme aus Prämien-, Kosten- und Schadenzahlungen als Basis für die Berechnung der Rückstellungen verwendet werden. Die nach IFRS ausgewiesenen geschätzten Schadenzahlungen sind unter Solvency II in den Rückstellungen enthalten.

In der IFRS Bilanz kommt die Position „Prämienrückstellungen“ nicht vor. In Solvency II werden diese zur Ermittlung der zukünftigen Verpflichtungen aus dem Bestandsgeschäft. Ähnlichen Charakter wie die Prämienrückstellungen haben daher unter IFRS die Rückstellungen für Beitragsüberträge. Es wird eine beste Schätzung erstellt, welche keine Rücklagen auf Grund von Vorsichtsüberlegungen enthält. Die laufzeitabhängige, risikofreie Zinskurve wird zur Diskontierung verwendet, um den Zeitwert des Geldes zu berücksichtigen.

Unter HGB werden die Schwankungsrückstellungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Unter IFRS dagegen und analog unter Solvency II werden sie als Eigenmittel angesetzt.

Die Risikomarge unter Solvency II beträgt in der Nichtlebensversicherung 1.590 Mio. EUR und in der Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung 40 Mio. EUR. In der IFRS-Bilanz ist die Position „Risikomarge“ nicht vorgesehen. Es gibt keine Bilanzposition, die einen ähnlichen Charakter wie die Risikomarge aufweist.

Vergleich IFRS zu Solvency II - Nichtlebensversicherung (außer KV) und KV nAd Nichtlebensversicherung

	IFRS-Wert	Solvency II-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	14.444	12.166
Bester Schätzwert		10.575
Prämienrückstellungen		446
Schadenrückstellungen	13.507	10.130
Risikomarge		1.590
Rückstellungen für Beitragsüberträge	851	
Deckungsrückstellung	1	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	65	
Schwankungsrückstellung	0	
Sonstige vt. Rückstellungen	21	
davon Drohverlustrückstellung	7	
Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	519	412
Bester Schätzwert		372
Prämienrückstellungen		52
Schadenrückstellungen	380	319
Risikomarge		40
Rückstellungen für Beitragsüberträge	76	
Deckungsrückstellung	60	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2	
Sonstige vt. Rückstellungen	1	
davon Drohverlustrückstellung	0	

Bester Schätzwert der Lebensversicherung

Für R+V ergeben sich für die relevanten Geschäftsbereiche die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Solvency II-Ergebnisse:

Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung

	IFRS			Auswirkung der Übergangs- maßnahme	Solvency II-Wert
	vt. Rückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge		Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	75.866	79.735	893	-5.710	74.918
Sonstige Lebensversicherung	1.265	969	108	-254	822
Index- und fondsgebundene Versicherung	12.341	10.390	842	-89	11.142
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der KV in Zusammenhang stehen	85	97	5	0	102
Lebensrückversicherung	19	16	0	0	16
Summe Lebensversicherung	89.576	91.207	1.848	-6.053	87.002

Bester Schätzwert der Versicherung mit Überschussbeteiligung

Der Beste Schätzwert der Versicherungen mit Überschussbeteiligung beträgt 79.735 Mio. EUR und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und den Leistungen aus Überschussbeteiligung zusammen.

Mit dem Rückkaufsrecht und dem Kapitalwahlrecht sind die wesentlichen Optionen der Versicherungsnehmer berücksichtigt.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionsphase ein. Dies sind Annahmen zur Biometrie und zum Versicherungsverhalten, wie z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Bei der Projektion der Kosten wurde Inflation berücksichtigt.

Zur Bewertung der Leistungen aus Überschussbeteiligung wird für jedes Projektionsjahr eine Überschussbeteiligung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden RfB-Mittel zugeteilt. Die Fortschreibung der RfB erfolgt unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung.

Der Wert der Optionen und Garantien wird durch eine stochastische Simulation ermittelt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Brutorückstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

Ein Teil des Besten Schätzwertes für Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung bildet der Kapitalversicherungsteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr. Die Ermittlung des Besten Schätzwertes folgt grundsätzlich dem Vorgehen für das Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung.

Bester Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung

Der Beste Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung beträgt 969 Mio. EUR und umfasst Lebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung. Er setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen und dem Wert der Optionen und Garantien zusammen.

Mit dem Rückkaufsrecht und dem Kapitalwahlrecht sind die wesentlichen Optionen der Versicherungsnehmer berücksichtigt.

Bester Schätzwert der Index- und Fondsgebundenen Versicherungen

Der Beste Schätzwert der Index- und Fondsgebundenen Versicherungen beträgt 10.390 Mio. EUR und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und den Leistungen aus Überschussbeteiligung zusammen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Dabei werden die Verträge in einen fondsgebundenen Teil während der Aufschubzeit und einen konventionellen Teil während des Rentenbezugs aufgespalten. Verrentete Fondsguthaben werden in den Zahlungsströmen des Geschäftsbereiches Versicherungen mit Überschussbeteiligung berücksichtigt. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Für die Bestimmung der Leistungen aus Beteiligung an Risiko- und sonstigen Überschüssen in der Aufschubzeit werden Risiko- und sonstige Überschüsse für jedes Jahr im Projektionszeitraum ermittelt und unter Einhaltung der Mindestzuführungsverordnung auf Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt.

Im Rentenbezug werden die Leistungen aus Überschussbeteiligung analog der konventionellen Versicherungen im Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung ermittelt.

Zur Bewertung der Optionen wurde ein dynamisches Versicherungsverhalten bezüglich Rückkauf berücksichtigt.

Bester Schätzwert der Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der KV in Zusammenhang stehen

Dieser Geschäftsbereich umfasst die anerkannten Renten des Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäftes.

Zur Ermittlung des Schätzwertes der garantierten Leistungen werden alle anerkannten Haftpflicht-Renten einzelvertraglich hochgerechnet.

Der daraus resultierende Zahlungsstrom der zukünftigen Leistungen des Bestandes wird zur Bewertung mit der maßgeblichen Zinskurve diskontiert. Bei Anerkennung der Rente wird ein Einmalbeitrag gestellt, weshalb es bei anerkannten Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflicht-Renten keine zukünftigen Beiträge gibt.

Biometrische Rechnungsgrundlage 2. Ordnung ist die Sterbetafel DAV 2006 HUR, da wegen der geringen Anzahl an Rentenfällen keine validen Erkenntnisse eines anderen Sterbeverhaltens vorliegen.

Als Kosten 2. Ordnung werden die kalkulatorischen Kosten angesetzt. Auch hier sind verlässliche Angaben zu tatsächlich anfallenden Kosten zur Verwaltung der anerkannten Renten im Unternehmen wegen des geringen Umfangs dieses Bestandes nicht zu ermitteln.

Bei Rentenansprüchen aus Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherungen sehen die vertraglichen Regelungen weder ein Kapitalwahlrecht noch eine Rückkaufoption vor. Daher wird der Wert der Optionen und Garantien mit Null bewertet.

Ferner ist eine Überschussbeteiligung vertraglich nicht vereinbart.

Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

	IFRS			Solvency II-Wert	
	Vt. Rückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Auswirkung der Übergangsmaßnahme	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	5.519	2.985	236	1.628	4.849
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs-Verrpflichtungen in Zusammenhang stehen	189	212	17	0	228
Summe	5.708	3.197	252	1.628	5.078

Bester Schätzwert der Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)

Der Beste Schätzwert der Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) beträgt 2.985 Mio. EUR und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und den Leistungen aus Überschussbeteiligung zusammen.

Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes für die Berufsunfähigkeitsversicherung wurde kein kapitalmarktabhängiges Versicherungsverhalten berücksichtigt.

Die Bewertung des sonstigen Krankenversicherungsgeschäfts erfolgt inflationsneutral. Hierbei wird angenommen, dass zusätzliche Zahlungsströme aufgrund Krankheitskosteninflation durch zukünftige Beitragsanpassungen kompensiert werden. Dabei handelt es sich um einen konservativen Ansatz, da auf die Berücksichtigung zusätzlicher Margen durch Beitragsanpassungen verzichtet wird.

Bester Schätzwert der Lebensrückversicherung

Aus Proportionalitätsgründen wird aufgrund des auslaufenden Bestandes eine Vereinfachung angewandt. Dabei wird der Bestand in mehrere Kategorien aufgeteilt, die jeweils mit unterschiedlich reduzierten Sterblichkeiten angesetzt werden, um den Unterschied zwischen der tatsächlichen Sterblichkeit und der kalkulierten Sterblichkeit zu berücksichtigen.

Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

Für R+V ergeben sich für die relevanten Geschäftsbereiche die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Solvency II-Ergebnisse:

Die Projektion der wesentlichen Bestände erfolgt einzelvertraglich bis zum Ablauf. Es werden dabei Leistungscashflows auf Basis der rechnungsmäßigen Kopfschäden und Beitragscashflows auf Basis der gezillerten Nettoprämien erzeugt. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung werden Kapitalanlageergebnisse und sonstige Überschüsse für den Projektionszeitraum ermittelt und auf Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligungsquoten der Versicherungsnehmer an den Überschussquellen und die sonstigen Modellparameter werden jährlich abgestimmt und durch die Unternehmensleitung genehmigt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Brutorückstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

			Versicherungstechnische Rückstellungen	
--	--	--	--	--

Bester Schätzwert der Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der KV in Zusammenhang stehen

Dieser Geschäftsbereich umfasst die anerkannten Renten des Unfallversicherungsgeschäftes von R+V. Die Ermittlung des Besten Schätzwerts der anerkannten Unfallrenten erfolgt analog der Bewertung der Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflicht-Renten.

Eine Überschussbeteiligung ist für Renten in der Leistungsart „Unfallrente“ vereinbart, die R+V seit 1994 anbietet. Für andere Unfallrenten gibt es keine Überschussbeteiligung. Eine Berücksichtigung der Überschussbeteiligung kann entfallen, da der erzielte Zins das Produkt aus Beteiligungsquote an Kapitalerträgen und Rechnungszins nicht oder nicht wesentlich übersteigt.

Vergleich zur IFRS-Bilanzierung (Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung)

Der aktuell gültige IFRS-Standard sieht vor, für die versicherungstechnischen Rückstellungen die bisherigen nationalen Bilanzierungsregeln beizubehalten.

Die Abweichung zwischen den Rückstellungen nach IFRS und Solvency II ist im Wesentlichen durch unterschiedliche Bewertungsansätze begründet. Wesentliche Bewertungs-

unterschiede ergeben sich aus den biometrischen Rechnungsgrundlagen, der Beteiligung an zukünftigen Kapitalanlageerträgen, sowie dem Diskontsatz:

- › Die Deckungsrückstellung nach IFRS wird nach dem Vorsichtsprinzip mit biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ermittelt. Diese sind vorsichtig gewählt und weichen daher deutlich von den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung der Solvency II Rückstellung ab. Diese passivischen Reserven werden in der Solvenzübersicht im Besten Schätzwert nur teilweise durch die Leistungen aus Überschussbeteiligung ausgeglichen.
- › Darüber hinaus enthält der Beste Schätzwert in den Leistungen aus Überschussbeteiligung auch eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den zukünftigen Kapitalanlageerträgen. Diese sind in der IFRS Deckungsrückstellung nicht enthalten.
- › Die IFRS-Rückstellungen enthalten die RfB. Der gebundene Teil der RfB ist unter Solvency II im Erwartungswert der garantierten Leistung enthalten. Der ungebundene Teil der RfB ist hingegen nicht Teil der Rückstellungen, sondern wird in die Eigenmittelposition Überschussfonds überführt.
- › Für die Ermittlung der Deckungsrückstellung nach IFRS wird das Minimum aus dem Rechnungszins für die Beitragskalkulation und dem Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) verwendet. Dieses Minimum liegt derzeit in den relevanten Laufzeiten über dem Zins des Besten Schätzwerts. Durch die Zinszusatzrückstellungen unter IFRS reduziert sich die Bewertungsdifferenz zum Besten Schätzwert.

Vergleich IFRS zu Solvency II - Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

	IFRS-Wert	Solvency II-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung	89.576	87.002
Bester Schätzwert		91.207
Risikomarge		1.848
Auswirkung der Übergangsmaßnahme		-6.053
Fondsgebundene Versicherung	12.511	
Rückstellungen für Beitragsüberträge	222	
Deckungsrückstellungen	64.103	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	302	
Rückstellungen für Beitragsrückerstattung	11.512	
Sonstige vt. Rückstellungen	28	
Ansammlungsguthaben / gutgeschriebene Überschussanteile	899	
Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)	5.708	5.078
Bester Schätzwert		3.197
Risikomarge		252
Auswirkung der Übergangsmaßnahme		1.628
Rückstellungen für Beitragsüberträge	22	
Deckungsrückstellungen	4.446	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	395	
Rückstellungen für Beitragsrückerstattung	845	
Sonstige vt. Rückstellungen	0	

Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist aufgrund der verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen, die in die Berechnung eingehen, mit Unsicherheiten behaftet und unterliegt dem Irrtums- sowie dem Änderungsrisiko. Der zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelte Beste Schätzwert ist eine Prognose des sich realisierenden Wertes der Verpflichtungen. Diese Prognose schwankt zufällig um den sich in der Zukunft tatsächlich realisierten Wert.

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den Sachverhalten der nicht-ökonomischen (z.B. der Herleitung der Rechnungsgrundlagen) sowie der ökonomischen Annahmen (z.B. Erzeugung von Kapitalmarkt-szenarien), den Managementregeln im Personenversicherungsgeschäft und den Methoden und Modellen (insbesondere beim Einsatz von Näherungslösungen).

Im Rahmen von internen und externen Prüfungen werden sämtliche Annahmen und Methoden auf Angemessenheit untersucht, so dass die bestehenden Unsicherheiten in der Berechnung als kontrollierbar eingestuft werden können.

Darüber hinaus werden Sensitivitätsberechnungen ange-stellt, um ein Verständnis der Wirkungsweise der Annahmen und Parameter zu erlangen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Festlegung der Annahmen und Parameter einfließen zu lassen.

Risikomarge

Die Risikomarge von R+V entspricht gemäß Artikel 340 DVO der Summe der Risikomargen der Sologesellschaften, die folgender Berechnungsmethodik unterliegen:

Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bei Bestandsübernahme erwartungsgemäß benötigen, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu erfüllen.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird ein Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Zur Berücksichtigung der Kapitalbereitstellungskosten wird der ermittelte Kapitalbetrag mit einem Kapitalkostensatz verzinst.

Für die Berechnung der Risikomarge wurde grundsätzlich von der Vereinfachung der Methode 1 gemäß Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung der von versicherungstechnischen Rückstellungen Gebrauch gemacht: Ermittlung von Näherungswerten für die Einzel- oder Teilrisiken innerhalb einiger oder sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen zu verwendenden Module und Untermodule. Bei der R+V Versicherung AG sowie R+V Krankenversicherung AG wurde von der Vereinfachung der Methode 2 gemäß Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen Gebrauch gemacht. Dieser liegt die Annahme zugrunde, dass sich die zukünftigen SCR proportional zu den besten Schätzwerten entwickeln. Der Proportionalitätsfaktor entspricht dabei dem Verhältnis des zukünftigen besten Schätzwerts zum gegenwärtigen besten Schätzwert.

Die Zeitreihe der zukünftigen SCR wird mit dem laufzeitabhängigen, risikofreien Zinssatz diskontiert und zum Barwert summiert. Nach dem Kapitalkostenansatz wird der Barwert mit dem regulatorisch vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Die Ergebnisse von R+V sind in den Abschnitten zu den „Besten Schätzwerten“ dargestellt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ die Summe der Besten Schätzwerte der Prämien- und Schadenrückstellungen, die aus zedierten Rückversicherungsverträgen resultieren, ausgewiesen.

Die Bewertung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen folgt weitgehend der Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellung des Bruttogeschäfts (vergleiche Abschnitt D.2). Im Rahmen der Entwicklung und Einführung der Solvency II Modelle wurden die bestehenden Rückversicherungsverträge teilweise nicht vollständig als Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen abgebildet, sondern unmittelbar in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Zudem ist die Zuordnung zu den Geschäftsbereichen in der Solvency II- und IFRS-Darstellung in einzelnen Bereichen nicht unmittelbar vergleichbar. Hierdurch kann es zu unterschiedlichen Ausweisen in den Zuordnungen kommen. Im Rahmen der Weiterentwicklung wird die Konsistenz des Ausweises in den Geschäftsbereichen weiter erhöht.

In den Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungen ist die BaFin Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 zur Bewertung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II berücksichtigt.

Einforderbare Beträge – Nichtlebensversicherung (außer KV)

Die Modellierung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis einer Zahlungsstrom-Projektion mittels aktuarieller Verfahren, getrennt nach dem Anteil der Prämien- und Schadenrückstellung. Das Verfahren zur Berechnung dieser Rückstellungen folgt den Vorgaben der Standardformel (§ 86 VAG) an die Berechnung von Rückversicherungsabgaben.

Da mathematisch-statistische Analysen im verlässlichen Rahmen nicht auf Basis der historischen Rückversicherungsschadendreiecke möglich sind, setzt die Projektion der Zahlungsströme der Prämien- und Schadenrückstellungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft auf den Brutto-Schadendreiecken auf. Dabei werden die Zahlungsströme des retrozedierten Geschäfts aus Schadenzahlungsmustern der gleichen Geschäftsart berechnet. Die Überleitung erfolgt anhand der HGB-Schadenrückstellung, d.h. dass das Verhältnis der Brutto- zu Netto-HGB Schadenrückstellung auf die Brutto-Rückstellungen nach Solvency II angewendet wird. Da das übernommene Rückversicherungsgeschäft nur eine sehr geringe Entlastung aus Retrozession hat, entfällt aus Proportionalitätsgründen eine Anpassung um den erwarteten Ausfall von Forderungen aus Retrozession.

Für diejenigen Rückversicherungsverträge, die gesellschaftsübergreifend das Originalgeschäft mehrerer Erstversicherungsgesellschaften von R+V decken, ist keine genaue Zuordnung der Zahlungsströme aus Retrozession auf das zugehörige übernommene Geschäft möglich. Diese Zahlungsströme werden anhand des jeweils relevanten übernommenen Geschäfts anteilig den einzelnen Segmenten zugeordnet.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2020 für das Nichtlebensversicherungsgeschäft von R+V dargestellt:

Einforderbare Beträge aus RV - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

	IFRS			Solvency II-Wert
	Vt. Rückstellungen	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2	8	-1	7
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	-4	-4
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3	1	-1	-0
Feuer- und andere Sachversicherung	17	16	-11	6
Allgemeine Haftpflichtversicherung	29	29	-6	23
Kredit- und Kautionsversicherung	31	10	11	21
Rechtsschutzversicherung	1	1	-0	1
Beistand	1	0	0	1
Verschiedene finanzielle Verluste	4	-1	-4	-4
Nichtproportionale Haftpflicht	0	0	-1	-0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	-0	-0	-0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	3	3	-30	-27
Summe	93	69	-47	22

Einforderbare Beträge – Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)

In der nachfolgenden Tabelle ist die Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2020 für das Krankenversicherungsgeschäft nAd Nichtlebensversicherung dargestellt.

Die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung für den Bereich Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung werden durch die ökonomischen Rückstellungen des Geschäftsbereichs Berufsunfähigkeitsversicherung dominiert.

Einforderbare Beträge - Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

	IFRS			Solvency II-Wert
	Vt. Rückstellungen	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Krankheitskostenversicherung	2	0	0	0
Berufsunfähigkeitsversicherung	1	1	2	3
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0
Summe	3	1	2	3

Einforderbare Beträge – Lebensversicherung

In der nachfolgenden Tabelle ist die Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2020 für das Lebensversicherungsgeschäft dargestellt:

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
			Versicherungstechnische Rückstellungen	

Einforderbare Beträge - Lebensversicherung

	IFRS-vt. Rückstellungen	SII-Einford. Beträge
	in TEuro	in TEuro
Versicherung mit Überschussbeteiligung	8	-10
Sonstige Lebensversicherung	5	-5
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	-0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der KV in Zusammenhang stehen	4	0
Lebensrückversicherung	0	0
Summe	17	-14

Die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung für den Bereich Lebensversicherung werden durch die ökonomischen Rückstellungen des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung dominiert.

Einforderbare Beträge - Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)

Die „Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2020 für das Krankenversicherungsgeschäft nAd Lebensversicherung betragen -46 Mio. EUR.

Einforderbare Beträge - Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)

	IFRS-vt. Rückstellungen	SII-Einford. Beträge
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Krankenversicherung (Direktversicherung)	30	-46
Summe	30	-46

Vergleich zur IFRS-Bilanzierung

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II und unter IFRS beziehen sich auf die Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle.

Vergleich IFRS zu Solvency II

	IFRS-Wert	Solvency II-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Nichtlebensversicherungen (außer Krankenversicherungen)	93	22
Prämienrückstellungen		-47
Schadenrückstellungen	85	69
Rückstellungen für Beitragsüberträge	8	
Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	3	3
Prämienrückstellungen		2
Schadenrückstellungen	1	1
Rückstellungen für Beitragsüberträge	2	
Lebensversicherung	17	-14
Rückstellungen für Beitragsüberträge	0	
Deckungsrückstellungen	13	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4	
Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)	30	-46
Rückstellungen für Beitragsüberträge	0	
Deckungsrückstellungen	27	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3	

Anwendung von Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme

Die R+V Lebensversicherung AG und die Condor Lebensversicherung-AG wenden nach Genehmigung durch die BaFin die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Die Übergangsmaßnahme ist zeitlich bis zum 31.12.2031 begrenzt und soll den Unternehmen den Übergang von Solvabilität I

zu Solvency II erleichtern. Das Rückstellungstransitional berechnet sich aus der Differenz der Rückstellungen gemäß Solvabilität II und HGB und verringert sich in jedem Jahr des Übergangszeitraums um 1/16. Die Höhe des im ersten Jahr des Übergangszeitraums ansetzbaren Abzugs wurde zum 01.01.2016 unter Berücksichtigung der Begrenzung gemäß § 352 Abs. 4 VAG bestimmt. Im Jahr 2020 sank der abzugsfähige Anteil des Rückstellungstransitionals auf 12/16.

Auswirkungen der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme

	Mit Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme	Mit Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme	Auswirkung der Übergangsmaßnahme	Ohne Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme	Auswirkung der Volatilitätsanpassung
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	104.657	109.082	-4.425	109.133	-51
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	8.295	8.678	-382	8.810	-132
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.220	3.445	-225	3.544	-100
Basiseigenmittel	15.161	12.039	3.122	12.163	-124
auf SCR anrechenbare Eigenmittel	15.161	12.039	3.122	12.163	-124
Bedeckungsquote SCR	183%	139%	44%	138%	1%
auf MCR anrechenbare Eigenmittel	14.940	11.818	3.122	11.942	-124
Bedeckungsquote MCR	464%	343%	121%	337%	6%

			Sonstige Verbindlichkeiten	

Die R+V Lebensversicherung AG und die Condor Lebensversicherung-AG wenden nach Genehmigung durch die BaFin die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Die Volatilitätsanpassung ist eine Maßnahme für Anbieter von Versicherungen mit langfristigen Garantien und in ihrer Wirkung zeitlich nicht beschränkt. Sie dient dazu Spreads auszugleichen, die sich zwar in der Solvenz betrachtung auswirken, de facto jedoch für das Versicherungsunternehmen keine Belastung darstellen, weil es sich lediglich um vorübergehende Marktpreisschwankungen handelt. Dadurch soll prozyklisches Verhalten von Versicherungsunternehmen in Krisensituationen verhindert werden. Die Volatilitätsanpassung wird zu jedem Berechnungstichtag anhand der aktuellen Spreads ermittelt und unterliegt daher Schwankungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bilanzierung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen entspricht nach Solvency II den Vorschriften der IFRS. Die Position umfasst unter anderem Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen und Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen bei R+V erfolgt gemäß IAS 19 auf Basis der zu den Rentenzahlungsverpflichtungen erläuterten Prämissen. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Bei den Aufstockungsbeträgen wurde ein versicherungsmathematischer Abschlag vorgenommen. Als Rechnungsgrundlage wurden, ebenso wie für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung, die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet.

Ansatz und Bewertung der weiteren Rückstellungen dieser Bilanzposition erfolgen entsprechend dem IFRS-Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bilanzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II entspricht den Vorschriften der IFRS.

Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme von R+V erfolgt gemäß IAS 19 nach Anwartschaftsbarwertverfahren und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Rechnungszins zugrunde. Der

Rechnungszins orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Latente Steuerschulden

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

Derivate

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem Ansatz in der IFRS-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur IFRS-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem Ansatz in der IFRS-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur IFRS-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Es bestehen nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 29 Mio. EUR. Diese teilen sich in zwei Tranchen auf, die von Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe gezeichnet wurden. Die Verbindlichkeiten sind im Dezember 2024 fällig.

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden alle sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfasst, die unter keiner anderen Position bilanziert werden. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgt entsprechend dem IFRS-Buchwert.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	309	309
Rentenzahlungsverpflichtungen	226	226
Depotverbindlichkeiten	41	41
Latente Steuerschulden	3.484	1.864
Derivate	429	268
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	606	606
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.949	1.949
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	170	1.115
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	48	55
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	29	29
Nachrangige Verbindlichkeiten	29	29
<i>davon in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	29	29
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	35	35
Summe	7.354	6.525

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungshierarchien für die relevanten Bilanzpositionen im Überblick dar.

Sonstige Angaben

Solvency II-Bewertungshierarchie

	Bewertungslevel		
	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter
	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva			
Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen			X
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			X
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			X
Aktien	X		X
Anleihen			
davon Staatsanleihen	X	X	X
davon Unternehmensanleihen	X	X	X
davon Strukturierte Schuldtitel		X	X
davon Besicherte Wertpapiere			X
Investmentfonds	X	X	X
Derivate		X	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	X	X	
Darlehen und Hypotheken			X
Sonstige Vermögenswerte		X	X
Passiva			
Rentenzahlungsverpflichtungen			X
Derivate		X	
Sonstige Verbindlichkeiten			X

Für weitere Informationen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, siehe die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte), bzw. D.3 (sonstige Verbindlichkeiten).

D.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagementstrategie

Dem Zusammenspiel zwischen Kapital- und Risikomanagement kommt eine wichtige Funktion bei der Sicherstellung der Gesamtsolvabilität zu. Darüber hinaus erfordern die Volatilität der Soll- und Ist-Werte aufgrund der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Richtlinie sowie die Anforderung, dass der Risikokapitalbedarf jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken ist, einerseits eine kontinuierliche Beobachtung der Bedeckung und andererseits ein angemessenes, zukunftsorientiertes Management der Eigenmittel. Im Rahmen des Kapitalmanagements sind mögliche Maßnahmen zu beurteilen, die einer Verbesserung oder Wiederherstellung der Eigenmittelausstattung unter Normalbedingungen sowie in Stresssituationen dienen können.

Die vorausschauende Gegenüberstellung der Kapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittel über den Planungshorizont findet im mittelfristigen Kapitalmanagementplan statt.

Das Kapitalmanagement liegt – als wesentlicher Teil des Risikomanagements – in der Verantwortung des Vorstands von R+V. Ein zentraler Aspekt des Kapitalmanagementprozesses stellt die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans dar. Die Aufgabe des Kapitalmanagementplans liegt darin, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen von R+V zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan berücksichtigt insbesondere folgende Aspekte:

- › geplante Kapitalemissionen;
- › die Fälligkeit von Eigenmittelbestandteilen unter Einbeziehung sowohl der vertraglich vereinbarten Fälligkeit als auch einer vorzeitigen Rückzahlungs- oder Tilgungsmöglichkeit;
- › die Auswirkung einer Emission, Tilgung, Rückzahlung oder anderweitigen Veränderung der Bewertung von Eigenmittelbestandteilen auf die Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung von SCR und konsolidiertem Basis-SCR (Tiering);
- › die Anwendung und die Implikationen der Ausschüttungsstrategie;
- › die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Projektionen.

Der Betrachtungshorizont des Kapitalmanagementplans entspricht analog dem Geschäftsplanungshorizont von R+V vier Jahre.

Der Kapitalmanagementplan berücksichtigt die Ergebnisse der im ORSA durchgeführten Projektionen und stellt daraus die im Verlauf der Planungsperiode resultierende Entwicklung der Bedeckung dar. Der Kapitalmanagementplan spiegelt somit die Wechselwirkung zwischen der Kapitalplanung und dem Risikoprofil des Unternehmens sowie die Verzahnung der beiden Prozesse wider.

Aufgrund der gesetzlich geforderten Verzahnung des Kapitalmanagementprozesses mit dem ORSA orientiert sich die Frequenz der Aktualisierung des Kapitalmanagementplans an der Frequenz des ORSA-Prozesses. Somit ist der Kapitalmanagementplan einerseits jährlich infolge eines regulären ORSA und andererseits infolge eines ad-hoc ORSA zu aktualisieren.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ziele, Annahmen und Maßnahmen der Kapitalmanagementstrategie.

Gesamteigenmittel

Die Gruppeneigenmittel von R+V setzen sich wie folgt zusammen:

- › konsolidierte Eigenmittel, d.h. nach Bereinigung um Eigenmittel aus gruppeninternen Transaktionen.
- › Eigenmittel der OFS Gesellschaften.

Die konsolidierten Gruppeneigenmittel umfassen die Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel. Die Basiseigenmittel von R+V lassen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrages der eigenen Aktien und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten bestimmen.

Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, sofern die Aufsicht diese nach einer Kriterienprüfung genehmigt. Zum Stichtag sind keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt.

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Mindestanforderungen:

- › Ständige Verfügbarkeit
- › Nachrangigkeit
- › Ausreichende Laufzeit

Eigenmittel

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Zum Stichtag unterteilen sich die Basiseigenmittel in Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 16.455 Mio. EUR und Tier 2-Eigenmittel in Höhe von 28 Mio. EUR. Tier 3-Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Basiseigenmittel

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	352	352	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.294	1.294	0	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0	0	-
Nachrangige Mitgliederkonten von VVaG	0	0	0	0
Überschussfonds	2.367	2.367	-	-
Vorzugsaktien	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	11.908	11.908	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	29	1	28	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0
Minderheitenanteile	532	532	0	0
Gruppeneigenmittel vor Anpassungen	16.483	16.455	28	0

Die Gruppeneigenmittel vor Anpassungen von R+V setzen sich zum Stichtag im Wesentlichen aus 352 Mio. EUR Grundkapital, der Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB – enthalten in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ – in Höhe von 1.294 Mio. EUR, dem Überschussfonds in Höhe von 2.367 Mio. EUR sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 11.908 Mio. EUR zusammen.

Weiterhin bestehen Minderheitenanteile von Versicherungsunternehmen in Höhe von 532 Mio. EUR. Neben dem Eigenkapital verfügt R+V über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten. Diese betragen insgesamt 29 Mio. EUR und teilen sich in zwei unterschiedliche Tranchen auf, die sämtlich von Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gezeichnet wurden.

Die OFS-Gesellschaften (bei R+V sind das die R+V-Pensionskassen und -Pensionsfonds in der Rechtsform der Aktiengesellschaft sowie die BCC Risparmio & Previdenza S.G.R.p.A.) gehören nicht zur konsolidierten Kerngruppe. Die auf die OFS-Gesellschaften entfallenden Eigenmittel

werden separat nach den für sie geltenden sektoralen Vorschriften ermittelt. Die Eigenmittel der OFS-Gesellschaften beliefen sich zum Stichtag auf 221 Mio. EUR.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 haben die R+V Versicherung AG und die DZ BANK AG einen neuen bis 31. Dezember 2021 befristeten Gewinnabführungsvertrag geschlossen, nachdem der bestehende Ergebnisabführungsvertrag infolge seiner Befristung mit Ablauf des 31. Dezember 2016 endete. Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG hat dem Abschluss des Gewinnabführungsvertrags am 8. Juni 2017 zugestimmt und zudem ein Genehmigtes Kapital beschlossen. Dies ermächtigt den Vorstand das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu nominell rd. 23 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rd. 250 Mio. Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 31. Mai 2022 ausgenutzt werden. Damit wird sichergestellt, dass R+V auch weiterhin in der Lage ist, nachhaltig und ertragreich zu wachsen.

Der Überschussfonds zählt nach § 93 Abs. 1 VAG zu den Tier 1-Eigenmitteln. Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB ermittelt. Dabei setzt sich die nicht festgelegte RfB aus der Summe der freien RfB und des Schlussüberschussanteils zusammen.

Für R+V ergeben sich zum Stichtag keine Eigenmittel aus latenten Steuern.

Gemäß Solvency II wird die Ausgleichsrücklage ermittelt, indem vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die separat ausgewiesenen Basiseigenmittel, die vom Unternehmen gehaltenen eigenen Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten abgezogen werden.

Ausgleichsrücklage

	IFRS-Wert	Umbewertung	Solvency II-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	5.260	5.260	-
Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	1.600	1.600	-
Bewertungsunterschiede	-	5.054	-
Anlagen	96.709	1.996	98.706
Sonstige Vermögenswerte	28.255	1.511	29.766
Vt. Rückstellungen	107.637	2.980	104.657
Überschussfonds / freie RfB	2.561	193	2.367
Sonstige Verbindlichkeiten	4.711	842	3.870
Latente Steuerschulden nach Saldierung	969	-2.515	3.484
Umbewertung Minderheitenanteile	580	48	532
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-	0	0
Abzug eigener Aktien		-6	0
Ausgleichsrücklage		11.908	

In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen beziehungsweise überschüssenden Eigenmittelpositionen der IFRS-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II erfasst. Die Ausgleichsrücklage enthält zum Stichtag unter anderem die Gewinnrücklage nach IFRS in Höhe von 5.260 Mio. EUR, die Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste in Höhe von 1.600 Mio. EUR sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen (1.996 Mio. EUR) und der versicherungstechnischen Rückstellungen (2.980 Mio. EUR). Die Unterschiede in der Bewertung der latenten Steuern belaufen sich auf -2.515 Mio. EUR. Die Umbewertung der Minderheitenanteile beträgt zum Stichtag 48 Mio. EUR. Der Abzug der eigenen Anteile ergibt -6 Mio. EUR.

Beschränkung aufgrund Transferierbarkeit und Fungibilität

Bei der Berechnung der auf Gruppenebene verfügbaren Eigenmittel sind aufgrund Beschränkungen der Transferierbarkeit oder Fungibilität die Eigenmittel zu kürzen.

Bei der Überprüfung hinsichtlich vorhandener Einschränkungen der Verlustabsorptionsfähigkeit eines Eigenmittelbestandteils wird nach den beiden Kriterien Fungibilität und Transferierbarkeit unterschieden. Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden. Transferierbarkeit ist die Fähigkeit, Eigenmittel von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen zu können, das heißt Eigenmittel physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung stellen zu können. Der Transfer führt zur Erhöhung beziehungsweise Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Einzelgesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.

Grundsätzlich werden alle Eigenmittelbestandteile der Einzelgesellschaften je Tier-Klasse dahingehend geprüft, ob rechtliche, regulatorische oder satzungsmäßige Bestimmungen verhindern, dass ein Eigenmittelbestandteil un-

Eigenmittel

eingeschränkt Verluste absorbieren kann, unabhängig davon, wo innerhalb der Gruppe diese erwachsen, ein Eigenmittelbestandteil uneingeschränkt auf ein anderes Unternehmen innerhalb der Gruppe übertragen werden kann sowie eine der oben genannten Eigenschaften innerhalb oder spätestens nach 9 Monaten gewährleistet werden kann.

Bei der Untersuchung hinsichtlich der Transferierbarkeit werden zudem Transaktionskosten (Steuern), lokale gesetzliche Restriktionen, Zeitbedarf, Existenz liquidierbarer Assets sowie Versicherungsnehmer-Interessen beachtet.

Eigenmittelbestandteile, die in ihrer Transferierbarkeit oder Fungibilität beschränkt sind, haben die Eigenschaft, dass sie in irgendeiner Form mit Ansprüchen gruppenfremder Dritter gegen die jeweilige Tochtergesellschaft belegt sind.

Im Rahmen von Solvency II gelten für R+V in diesem Zusammenhang folgende Eigenmittelbestandteile als beschränkt in ihrer Transferierbarkeit beziehungsweise Fungibilität:

- › Überschussfonds, da die Mittel nur zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden dürfen
- › Minderheitenanteile von Dritten an einer Tochtergesellschaft, da diese nur für Verluste der Tochter haften
- › (eigenmittelfähige) nachrangige Darlehen von Dritten.

Im Falle von nachrangigen Darlehen wird grundsätzlich von Beschränkungen ausgegangen, da diese Instrumente an den Erfolg des betroffenen Tochterunternehmens gebunden sind. Bei nachrangigen Darlehen ist zu beachten, dass die Eigenmittelfähigkeit unter Solvency II voraussetzt, dass Tilgung oder Rückkauf ausgesetzt werden,

Nicht transferierbare Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	935	935	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	13	1	13	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	374	374	0	0
Gesamt	1.322	1.310	13	0

Nach Anwendung der Transferierbarkeitsbeschränkungen betragen die verfügbaren Gruppeneigenmittel nach Anpassungen der R+V Kerngruppe 15.161 Mio. EUR.

wenn die Solvenzkapitalanforderungen der betroffenen Tochter verletzt sind oder Tilgung beziehungsweise Rückkauf zu einer Verletzung führen würden.

Die Festlegung der Obergrenze für die Anrechnung auf Gruppenebene wird der Beitrag der jeweiligen Tochtergesellschaft zum Gruppenrisiko basierend auf der Annahme zugrunde gelegt, dass sich die Anteile der Töchter am Gesamtrisikokapitalbedarf zueinander genauso verhalten, wie die separat auf Ebene der Tochtergesellschaft ermittelten Risikokapitalbedarfe.

Die beschränkte Anrechnung auf Gruppenebene bei Minderheitenanteilen wird dabei separat von den übrigen beschränkten Eigenmittelbestandteilen geregelt. Durch dieses Verfahren sind sowohl die Mehrfachbelegung von Eigenmitteln mit Risiken als auch Mehrfachkürzungen ausgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag liegen beschränkt-transferierbare Eigenmittel von insgesamt 1.322 Mio. EUR vor. Diese setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- › Überschussfonds der R+V Lebensversicherung AG, R+V Krankenversicherung AG, Condor Lebensversicherungs-AG sowie der R+V Allgemeine Versicherung AG (UBR) in Höhe von 935 Mio. EUR
- › Nachrangdarlehen der R+V Lebensversicherung AG in Höhe von 13 Mio. EUR
- › Minderheitenanteile an Versicherungsunternehmen der KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, R+V Allgemeine Versicherung AG und Condor Lebensversicherungs-AG in Höhe von 374 Mio. EUR

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, d.h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heran-

zuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR zu unterscheiden.

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel von R+V bestehen fast vollständig aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe und können unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden. Unter Tier 2 werden ausschließlich die nachrangigen Verbindlichkeiten angesetzt, sodass zum Stichtag keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zum Tragen kommen.

	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
Tier 1	Min. 50 %	Min. 80 %
Tier 2	-	Max. 20 %
Tier 2+3	Max. 50 %	-
Tier 3	Max. 15 %	Nicht anrechnungsfähig

Anrechnungsfähige Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gruppeneigenmittel vor Anpassungen	16.483	16.455	28	0
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	221	221	0	
Abzüge der nicht-transferierbaren Eigenmittelbestandteile	1.322	1.309	13	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	14.940	14.925	15	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	14.940	14.925	15	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	15.161	15.146	15	0
davon Eigenmittel der OFS-Gesellschaften	221	221	0	0

Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (inkl. OFS) beläuft sich auf 15.161 Mio. EUR.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht einbezogenen Gesellschaften sind gegeneinander aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus gruppeninternen Geschäftsvorfällen werden grundsätzlich eliminiert. R+V verfügt hierzu über

einen etablierten Prozess, der die korrekte und vollständige Bereinigung der gruppeninternen Geschäfte für die Erstellung der Gruppenbilanz und Gruppeneigenmittel sicherstellt.

Zum Stichtag werden im Rahmen der Konsolidierung gruppeninterne Transaktionen insbesondere in den nachfolgenden Geschäftsvorfällen bereinigt:

**Solvenzkapitalanforderung
und
Mindestkapitalanforderung**

- › Beteiligungen
- › Darlehen
- › Gruppenrückversicherung
- › Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten (unter anderem Verrechnungskonten, Rückdeckungsversicherungsgeschäft)

Vergleich zum IFRS-Eigenkapital

Die Unterschiede zum IFRS-Eigenkapital umfassen zum Stichtag im Wesentlichen den Überschussfonds (2.367 Mio. EUR), nachrangige Verbindlichkeiten (29 Mio. EUR), die aus Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 bestehen, sowie die in der Ausgleichsrücklage enthaltenen Umbewertungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (5.054 Mio. EUR). Dies umfasst insbesondere Bewertungsunterschiede der latenten Steuern (1.213 Mio. EUR), welche sich negativ auf die Eigenmittel auswirken.

Die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen beziehen sich auf Bewertungs- und Ansatzunterschiede zwischen IFRS und Solvency II.

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Bereiche Nichtlebensversicherung (außer KV), Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung, Lebensversicherung, Krankenversicherung nAd Lebensversicherung und Fondsgebundenes Geschäft führt im Vergleich zu IFRS unter Berücksichtigung des Überschussfonds zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 2.479 Mio. EUR. Unterschiede zur Bewertung unter IFRS ergeben sich aufgrund des Ansatzverbots für nicht realisierte Gewinne nach dem Realisationsprinzip.

Weiterhin resultiert der Ansatz einer Risikomarge (3.731 Mio. EUR) in einer zusätzlichen Verpflichtung unter Solvency II.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von R+V berechnet sich aus der Summe der für die Gruppe konsolidierten Kapitalanforderungen der Unternehmen der Kerngruppe und dem nach den relevanten sektoralen Anforderungen berechneten verhältnismäßigen Anteil der Kapitalanforderungen für die OFS-Gesellschaften. Die OFS-Gesellschaften bei R+V sind die R+V-Pensionskassen und -Pensionsfonds in der Rechtsform der Aktiengesellschaft sowie die BCC Risparmio & Previdenza S.G.R.p.A..

Kapitalanforderungen

Name der Gesellschaft	in Mio. EUR
Kerngruppe	8.552
R+V Versicherung AG	4.681
R+V Allgemeine Versicherung AG	3.112
R+V Direktversicherung AG	11
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	318
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	149
Condor Allgemeine Versicherungs-AG	101
R+V Lebensversicherung AG	992
Condor Lebensversicherungs-AG	68
R+V Krankenversicherung AG	47
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	787
Assimoco Vita S.p.A.	103
Assimoco S.p.A.	95
KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG	118
Diversifikationseffekt Kerngruppe	-2.029
OFS-Gesellschaften	126
R+V Pensionsfonds AG	11
CHEMIE Pensionsfonds AG	7
R+V Pensionskasse AG	106
BCC Rispa.&Previ.	2
Gruppen-SCR	8.295

Grundsätzlich folgt die Berechnung des SCR einem modularen Aufbau. In dieser Struktur werden Risiken, die einen ähnlichen Ursprung aufweisen, zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst, wobei bei R+V folgende Risiken berücksichtigt werden:

- › Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- › Lebensversicherungstechnisches Risiko
- › Krankenversicherungstechnisches Risiko
- › Marktrisiko
- › Gegenparteausfallrisiko
- › Operationelles Risiko

Die jeweiligen Risikomodule setzen sich zusätzlich aus verschiedenen Subrisikomodulen zusammen. Für diese werden die jeweiligen Kapitalanforderungen bestimmt und anschließend zum SCR der übergeordneten Risikokategorie aggregiert. Gemäß diesem Aufbau werden die einzelnen Risikokategorien zur sogenannten Basisolvenzkapitalanforderung (Basis-SCR) aggregiert. Um anschließend das Gesamt-SCR zu ermitteln, wird einerseits die Kapitalanforderung für operationelle Risiken zum Basis-SCR hin-

zugerechnet und andererseits wird der Einfluss risikomindernder Effekte (Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) berücksichtigt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden, außer für das Gegenparteiausfallrisiko und das Stornorisiko, keine vereinfachten Berechnungen verwendet. Im Gegenparteiausfallrisiko wird zwischen zwei Typen unterschieden: Derivate und Sichteinlagen werden in einem ratingbasierten Ansatz als Typ-1-Exponierungen behandelt, für Hypothekendarlehen, Einlagen bei Zedenten und Außenstände wird als Typ-2-Exponierungen eine vereinfachte Berechnung verwendet. Die jeweiligen Risikobeiträge werden mit einem Varianz-Kovarianz-Ansatz zum SCR des Moduls aggregiert. Im Stornorisiko als Subrisikomodul des lebensversicherungstechnischen bzw. des krankensicherungstechnischen Risikos werden die einzelnen Kapitalanforderungen vereinfacht auf Basis von Vertragsgruppen berechnet.

Die Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) beträgt zum Stichtag 16.716 Mio. EUR. Die Ermittlung erfolgt durch Aggregation der Risikomodule mittels einer Wurzelformel sowie einer vorgegebenen Korrelationsmatrix, welche die Abhängigkeiten der Risikomodule berücksichtigt. Der daraus entstehende Diversifikationseffekt beträgt 7.524 Mio. EUR.

Aufgrund des ausgewogenen Geschäftsmodells von R+V mit einem Produktangebot in der Lebensversicherung, Krankenversicherung, Erst- und Rückversicherung im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung sowie einem breit diversifizierten Kapitalanlageportfolio kann R+V zwischen den Gesellschaften der Gruppe bzw. den Risikomodulen hohe Diversifikationseffekte realisieren.

Der konsolidierte SCR der Gruppe setzt sich aus dem BSCR und dem operationellen Risiko (OpRisk) in Höhe von 694 Mio. EUR zusammen, abzüglich der Risikominderung durch die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 7.407 Mio. EUR sowie der Risikominderung durch latente Steuern (die ausschließlich aus der Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten resultiert) und zuzüglich der Solvenzkapitalanforderungen der OFS-Gesellschaften. Der SCR der Gruppe beträgt somit 8.295 Mio. EUR. Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung ist die Summe aus der Mindestkapitalanforderung des beteiligten Versicherungsunternehmens und den der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen Mindestkapitalanforderung der verbundenen Versicherungsunternehmen. Der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe liegt bei 3.220 Mio. EUR. Die Aufteilung des SCR auf die einzelnen Risikokategorien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

SCR / MCR

	BRUTTO 2020	NETTO 2020
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Marktrisiko	11.829	4.495
Gegenparteiausfallrisiko	261	178
Lebensversicherungstechnisches Risiko	3.124	1.070
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2.341	449
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	6.685	6.685
Diversifikation	-7.524	-3.567
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
Basissolvvenzkapitalanforderung	16.716	9.310
Operationelles Risiko		694
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-7.407	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern		-1.834
Diversifizierte Solvenzkapitalanforderung		8.170
Solvvenzkapitalanforderung OFS		126
Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe		8.295
Mindestbetrag der konsolidierten SCR		3.220

Für R+V stellt das Marktrisiko in Höhe von 11.829 Mio. EUR einen sehr großen Risikobeitrag innerhalb des SCR dar. Die R+V Lebensversicherung AG stellt bezüglich des Kapitalanlagevolumens die größte Gesellschaft der R+V dar. Es folgen die R+V Allgemeine Versicherung AG und die R+V Versicherung AG, die als Konzernmuttergesellschaft wesentliche strategische Beteiligungen hält.

Das Lebensversicherungstechnische Risiko spielt bei R+V aufgrund der Größe der R+V Lebensversicherung AG eine signifikante Rolle und trägt mit einer Kapitalanforderung in Höhe von 3.124 Mio. EUR maßgeblich zum SCR bei.

Die Gesellschaften von R+V zeichnen sich als Mehrspartenversicherer im Bereich Schaden-/Unfallversicherung aus. Des Weiteren fungiert die R+V Versicherung AG als zentraler Rückversicherer der R+V Erstversicherungsgesellschaften (Gruppengeschäft) und tritt zudem eigenständig am internationalen Rückversicherungsmarkt (Fremdgeschäft) auf. Folglich stellt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko in Höhe von 6.685 Mio. EUR den größten Beitrag (netto) zum SCR dar.

Verwendung des
durationsbasierten
Untermoduls Aktienrisiko
bei der Berechnung der
Solvenzkapitalanforderung

Zum Stichtag liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gruppe vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 182,8 %, die des MCR bei 464,0 %. Die sehr gute Bedeckungsquote wird dabei unter Anwendung von genehmigungspflichtigen Instrumenten (Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung) erreicht.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen gemäß DVO Artikel 297 Abs. 2 a sind wir zu folgender Aussage verpflichtet: Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei R+V nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum Bilanzstichtag und während des Berichtszeitraumes lag stets eine ausreichende Bedeckung des SCR sowie des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe vor. Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung führen.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis (I/III)

A	Österreich	BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
a.G.	auf Gegenseitigkeit	bzgl.	bezüglich
A.o. Abschreibungen	Außerordentliche Abschreibungen	bzw.	beziehungsweise
ABS	Asset-Backed-Securities	CA	Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz	ca.	circa
abzgl.	abzüglich	CAA	Commissariat aux Assurances
AG	Aktiengesellschaft	CDL	Condor-Dienstleistungs GmbH
AktG	Aktiengesetz	CL	Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management	CMS	Constant Maturity Swaps
ALV	Arbeitslosigkeitzusatzversicherung	CPF	CHEMIE Pensionsfonds AG
AoU	Antrag ohne Unterschrift	CRA	Credit Rating Agency
Art.	Artikel	CVA	Credit Valuation Adjustment
ATZ	Altersteilzeit	d.h.	das heißt
AU	Arbeitsunfähigkeitsversicherung	DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	DB	Direktionsbetrieb
AvO	Antrag vor Ort	DBO	Defined Benefit Obligation
AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung	DCF	Discounted Cashflow
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
BÄK	Bundesärztekammer	DHV	Deutscher Hebammen Verband e.V.
bAV	betriebliche Altersvorsorge	DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
BCM	Business Continuity Management	DQ	Data Quality
BKA	Bundeskriminalamt	DSAG	Deutschsprachige SAP-Anwendergruppe e.V.
BKK	Betriebskrankenkasse	DVO	Durchführungsverordnung
bKV	betriebliche Krankenversicherung	DZ BANK AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
BLU	Bestandssystem Leben Unfall	e.V.	eingetragener Verein
BoS	Board of Supervisors	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
BP	Basispunkte	EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
BSCR	Basis SCR	EG	Europäische Gemeinschaft
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	eG	eingetragene Genossenschaft
BSM	Branchensimulationsmodell	Einford.	Einforderbar
bspw.	beispielsweise	EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung	Erfa	Erfahrungsaustausch
BUC	Berufsunfähigkeitsversicherung Chemie	ESM	Europäischer Stabilisierungsmechanismus
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	etc.	et cetera

Sonstige Angaben

Abkürzungsverzeichnis (II/III)

EU	Europäische Union	KL	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG
EUR	Euro	KLP	KRAVAG-LOGISTIC-Police
Euro Stoxx 50	Europäischer Bluechip-Index	KS	KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG
EVT	Ertragsschadenversicherung Tier	KoSt	Koordinierungsstelle
EWU	Europäische Währungsunion	KV	Krankenversicherung
EZB	Europäische Zentralbank	KWG	Kreditwesengesetz
FD	Filialdirektion	LA	Lenkungsausschuss
FK	Firmenkunden	LAZ	Lebensarbeitszeit
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung	lfd.	laufend
Fondsgeb.	Fondsgebunden	LSA	Loi du 7 decembre 2015 sur le secteur des assurances
FRV	Fondsgebundene Rentenversicherung	LV	Lebensversicherung
GA	Generalagentur	LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles	MARS	Maklerabrechnungssystem
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ggf.	gegebenenfalls	Mgm.	Management
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	MSU	Management-, Service- und Unternehmensberatung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	nAd	nach Art der
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte	NAV	Net Asset Value
GPAR	Gegenparteiausfallrisiko	NCP	Non Controlled Participations
grds.	grundsätzlich	NPP	Neue-Produkte-Prozess
GWG	Geldwäschegesetz	Nr.	Nummer
HGB	Handelsgesetzbuch	o.ä.	oder ähnliche(s)
HRB	Handelsregister Abteilung B	OEDIV	Oetker Daten- und Informationsverarbeitung KG
HUR	Haftpflcht-Unfallrenten	OFS	Other Financial Sectors
HZV	Haftpflcht-Zusatzversicherung	OpRisk	Operationelles Risiko
I	Italien	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
i.R.	in Ruhestand	OSN	Overall Solvency Needs
IAS	International Accounting Standards	OTC	Over-the-counter
IDD	Insurance Distribution Directive	pAV	private Altersvorsorge
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	PG	Patentgesetz
IFRS	International Financial Reporting Standards	PKV	Private Krankenversicherung
IIA	Institute of Internal Auditors	PUMA	Portale und mobiler Arbeitsplatz
IIQ	Software Identity IQ	PSG	Pflegestärkungsgesetz
IKS	Internes Kontrollsystem	QPPM	Quasi Peak Programme Meter
Inkl.	inklusive	QRT	Quantitative Reporting Templates
IRKS	Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung		Im Kapitel A: R+V Konzern;
ISRK	Interne Schadenregulierungskosten	R+V	In den Kapiteln „Zusammenfassung“ und B - E: R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe
IT	Informationstechnologie	R+V PF	R+V Pensionsfonds AG
KA	KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	R+V PK	R+V Pensionskasse AG
Kfz	Kraftfahrzeug	R4/2011	BaFin Rundschreiben 4/2011

Abkürzungsverzeichnis (III/III)

RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen	TV	Television
Reg. CAA	Règlement du Commissariat aux Assurances N° 15/03 vom 7. Dez. 2015	u.a.	unter anderem
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung	U-Kasse	Unterstützungskasse
RMF	Risikomanagementfunktion	Überschussf.	Überschussfonds
RP2	Raiffeisenplatz 2	UBR	Unfallversicherungsgeschäft mit Beitragsrückgewähr
RSR	Regular Supervisory Report	UFR	Ultimate Forward Rate
RV	Rückversicherung	üG	übernommenes Rückversicherungsgeschäft
RVA	R+V Allgemeine Versicherung AG	USA	Vereinigte Staaten von Amerika
RVK	R+V Krankenversicherung AG	USD	US-Dollar
RVL	R+V Lebensversicherung AG	usw.	und so weiter
RVLux	R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	UZV	Unfallzusatzversicherung
RVV	R+V Versicherung AG	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
RZ	Rechenzentrum	VAG a.F.	Versicherungsaufsichtsgesetz alte Fassung
RZV	Risikozusatzversicherung	VaG	Verein auf Gegenseitigkeit
SII	Solvency II	VaR	Value at Risk
S.A.	Société Anonyme	Verbindl.	Verbindlichkeiten
S&P	Standard and Poor's	ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.
saG	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Vers.	Versicherung
SAP CC	SAP Corporate Center	VGU	Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen
SAP FS-CD	SAP Financial Services Collections and Disbursements	VHV	Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
SAP FS-ICM	SAP Financial Services Incentive and Commission Management	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
SATEC	Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien des Großherzogtums Luxemburg	VOG	Verlustobergrenze
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)	VSV	Vertrauensschadenversicherung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report	VT	Versicherungstechnik
sog.	sogenannte	Vt.	Versicherungstechnisch
S.p.A.	Società per azioni	VTV	Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
SPV	Soziale Pflegeversicherung	VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
SRK	Schadenregulierungskosten	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
SV	Schadenversicherung	VVS	Vertriebsverwaltungssystem
SVG	Selbstverwaltungsgesetz	WertV	Wertermittlungsverordnung
SWOT	Strength-Weaknesses-Opportunities-Threats	z.B.	zum Beispiel
TEuro	Tausend Euro	ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
Tsd.	Tausend	ZÜRS	Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen